1) Ledebur. das Preußische Wappen.

2.) Stillfried. Genealogische Geschichte der Burggrafen von Nürnberg.

1) Ledebur. das Preußische Wappen.

2.) Stillfried. Genealogische Geschichte der Burggrafen von Nürnberg.

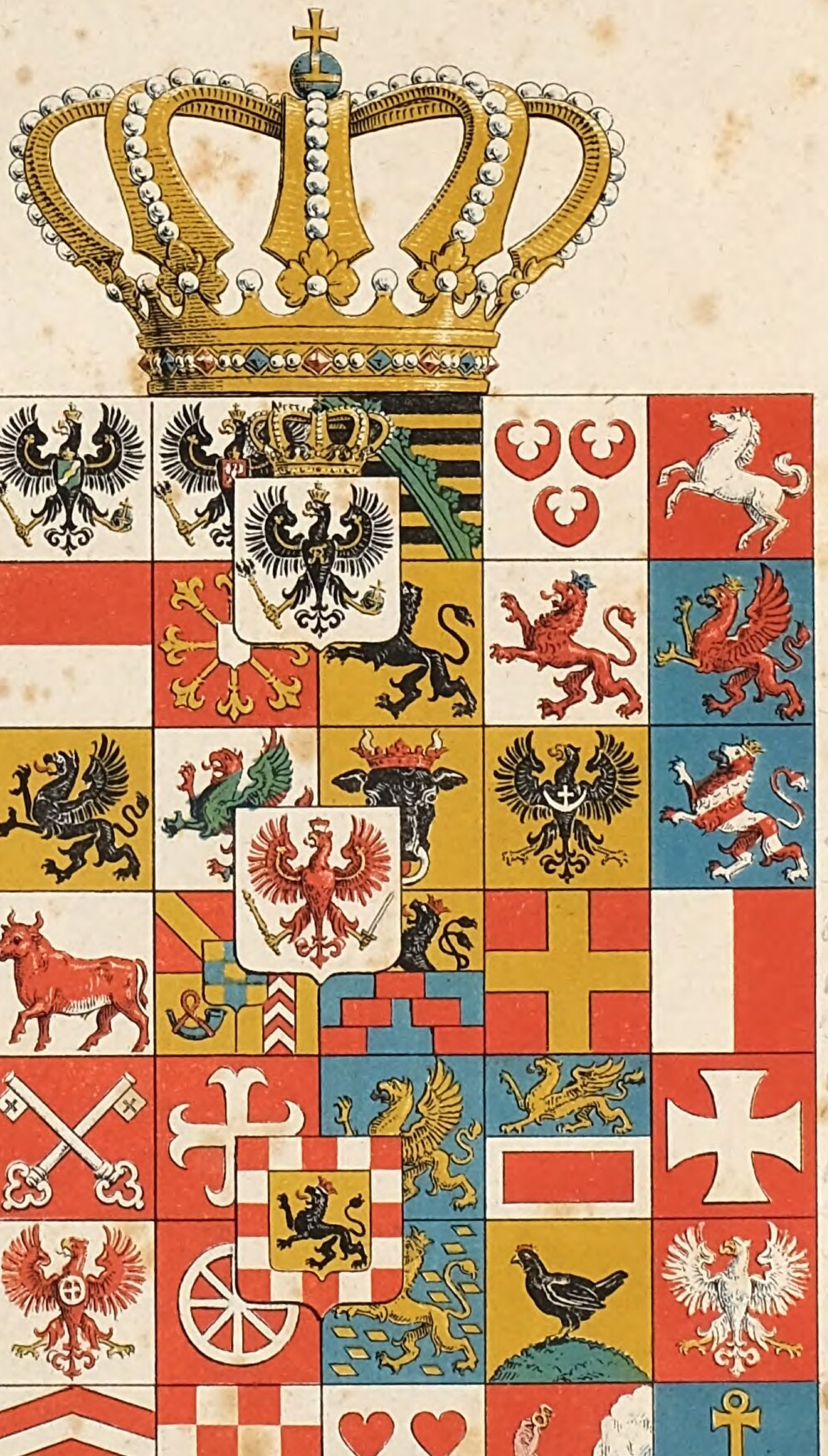

H. Asmus. del. et fec.

Streifzüge

durch die Felder

des

königlich Preußischen Wappens

von

Leopold von Ledebur.

Berlin,
Verlag von E. G. Lüderitz.

1842.

9: 279

Eigentum
der Stadt Bamberg
Gruppe:
Zahl:

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Vorwort.

In dem königlich Preußischen Wappen liegt uns eine gedrängte Geschichte der Bildung des Preußischen Staates vor: in einer Bildersprache, welche von dem Ursprunge und der Würdenfolge des erhabenen Herrscherhauses ausgehend, uns die Länder nennt, die den gegenwärtigen Bestand des Reiches bilden, oder deren einstiger Erwerb durch Hausverträge in Aussicht gestellt ist. Aber diese Hieroglyphen bedürfen der Erläuterung und verdienen sie; und zwar letzteres nicht blos in dem Interesse der Heraldik, wiewohl diese gerade in dem königlich Preußischen Wappen einen Verein der wichtigsten und lehrreichsten Wappenbilder anerkennen muß, sondern auch für den Historiker, der neue, nicht unerhebliche geschichtliche Thatsachen aus einer kritischen Beleuchtung der einzelnen Wappenbilder zu gewinnen erwarten darf.

Wenn die hier gebotenen Erläuterungen als Streifzüge durch die Felder des königlich Preußischen Wappens bezeichnet werden, so geschieht dies, um eine größere Freiheit der Form und der Bewegung für den Verfasser in Anspruch zu nehmen, die demselben vielleicht nicht gestattet gewesen wäre, wenn derselbe seiner Schrift einen bindenderen Titel: „Das kö-

niglich Preußische Wappen," oder: „Geschichte des königlich Preußischen Wappens" gegeben hätte. Denn im ersten Falle würde sich der Verfasser schwer los zu machen gewußt haben von der ganzen Steifheit der heraldischen Schule im Blasonniren, Historisiren, Kritisiren und in der Kunst des Aufreißens. Im zweiten Falle würde demselben eine neue Aufgabe geworden sein, deren Lösung sicher nicht ohne historisches und publicistisches Interesse sein würde, nämlich die ganze Reihenfolge der Veränderungen nachzuweisen, welche das königliche Wappen im Laufe der Zeit erfahren hat; eine Aufgabe, der sich ein den dazu nothwendigen Quellen Näherstehender hoffentlich einmal unterzieht.

Der Hauptzweck der einzelnen Excurse, zu denen das königlich Preußische Wappen, wie solches im Jahre **1817** festgestellt worden ist, Veranlassung bot, ist der, regere Theilnahme zu wecken für ein tieferes Eingehen in die Quellen der Heraldik, die ältere Siegelkunde, die für Kunst-, Rechts- und Sittengeschichte, für Diplomatik, Chronologie, Genealogie und Sprachkunde einen ungehobenen, kaum berührten, kaum geahnten Schatz birgt.

1. Königreich Preußen.

Der mit der königlichen Krone bedeckte Mittelschild für das Königreich Preußen, welcher in der Anordnung des Jahres 1817 statt der ihm gebührenden Herzstelle an die Ehrenstelle gerückt worden ist, zeigt im silbernen Felde einen schwarzen, goldgekrönten Adler mit goldenen Kleestängeln auf den Flügeln, mit goldenem gekröntem Namenszuge FR auf der Brust, goldenem Schnabel, goldenen Klauen und rother Zunge; einen goldenen, mit schwarzem Adler endenden Zepter in der rechten, einen blauen mit goldenen Kreuzbändern und Kreuz geschmückten Reichsapfel in der linken Klaue haltend.

Daß wir hier ursprünglich nichts anderes als den deutschen Reichsadler vor uns haben, dies würde, auch ohne anderweitige glaubwürdige Andeutungen, schon aus dem Verhältnisse des Ordens, als deutschem zum Reiche zu schließen sein, um so mehr als dem Adler Preußens selbst die Farbe des deutschen Reichsadlers geblieben ist. Es wird nun zwar ausdrücklich behauptet[1]), daß Kaiser Friedrich II. mittelst einer Urkunde dem Orden den deutschen Reichsadler als Wappen verliehen habe; allein wir finden diese Verleihung weder in dessen goldener Bulle vom Monat April 1221, worin er dem deutschen Orden alle Privilegien und Besitzungen bestätigt, auch die Steuerfreiheit und andere Gerechtsame ertheilt[2]); noch in einem andern mit goldener Bulle versehenen wichtigen Privilegium vom März 1223[3]); so wenig wie in irgend einer andern,

---

1) R. Bar. Stillfried-Rattonitz Friedrich Wilhelm III. und das Wappen seines Reiches 1835 S. 36.

2) Duelli hist. ord. Teut. App. 14. Lünig Reichsarch. VII. Bd. Anh. S. 3.

3) Duelli l. c. App. 16.

der leicht zu übersehenden Urkunden [4]) ausdrücklich ausgesprochen. Ein kaiserliches Diplom darüber ist also wohl nicht vorhanden, indessen möchte die Erlaubniß der Hochmeister, auf ihrem Schilde und in ihrer Ordensfahne den schwarzen Adler führen zu dürfen, mit dem, dem Hermann von Salza und seinen Nachfolgern vom Kaiser verliehenen Reichsfürstenstande zusammenhängen [5]).

Den Adler Preußens sehen wir zuerst, und zwar ungekrönt und ohne alle Abzeichen auf den Hauptseiten der Hochmeister Münzen in einem Schildchen, mit welchem das deutsche Ordenskreuz belegt ist [6]).

Der erste Herzog in Preußen, Markgraf Albrecht, führte in Gemäßheit des Vertrages zu Krakau vom 8. April 1525 auf der Brust des immer noch ungekrönten schwarzen Adlers mit goldenen Waffen und Kleestängeln, ein goldgekröntes silbernes S, als Anfangsbuchstaben seines Lehnsherrn, des Königs Sigismund von Polen, auf der Brust [7]). In gleicher Weise sehen wir den Adler Preußens mit jedesmaliger Veränderung des Buchstabens nach dem Namen des Königs von Polen bei den folgenden Herzögen bis zur Gelangung des Herzogthums an das Kurhaus Brandenburg. Die Kurfürsten hatten indessen bereits vorher des Preußischen Adlers, jedoch ohne jenes äußere Zeichen der Lehnsabhängigkeit sich bedient. Wenn wir sicher sind, daß nicht ein Lesefehler

---

4) Böhmer regest. reg. et imperat. 1831.

5) J. Voigt Gesch. Preußens II. 154.

6) Vergleiche den Preußischen Skoter des Wunrich v. Kniprode von 1370 in Köhler Münzbelust. VIII. 377; des Conrad von Wallenrod in Hartknoch Alt- u. Neu-Preußen Tab. ad P. II. cap. 6., so wie die von Voßberg in v. Ledebur Allg. Arch. X. 361 mitgetheilten Solidi der vier Heinriche, die im 15. Jahrh. Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen waren. Die Abhandlung von den Siegeln des deutschen Ordens im Erläuterten Preußen II. Bd. 13 St. S. 1—39 giebt nichts auf den Adler sich Beziehendes; auch M. Mich. Hoynovii dissert. de insignibus Prussiae. Königsberg 1693 enthält nach dem, was das Preußische Wappen angehend die acta Borussiae II. 860—883 wiedergeben, nichts Brauchbares. Allein die nächstens von F. A. Voßberg zu erwartende Münzgeschichte Preußens zur Zeit der Herrschaft des deutschen Ordens, von deren Inhalt derselbe in der so eben erschienenen schätzbaren Schrift: Münzen und Siegel der preußischen Städte Danzig, Elbing und Thorn VII. vorläufig eine Uebersicht mittheilt, wird auch über die ältesten Siegel der Hochmeister und des Ordens jeden nur gewünschten Aufschluß geben.

7) Pauli Preuß. Staatshist. IV. 415.

hier zum Grunde liege, so bediente sich bereits Joachim I. auf seinem Majestätssiegel [8]), wenn gleich nicht des Wappens, doch schon des Titels von Preußen. Die Kurlinie erhielt gleichwohl zum ersten Mal in der Person Joachims II. die, wenn auch bereits 1547 auf dem Polnischen Reichstage in Ueberlegung gezogene [9]), Mitbelehnung am 4. März 1563 und von Neuem am $\frac{9}{19}$ Juli 1569 für sich und seine Nachkommen [10]). Ebenso Johann Georg am 27. Januar 1578 und am 13. April 1589 [11]). Dieser führte jedoch Preußens Adler noch ohne Namenszug des Königs von Polen [12]).

Daß die Kurfürsten vor der Erlangung des Herzogthums, welches durch den im Jahre 1618 erfolgten Tod des Albrecht Friedrich, letzten Herzogs markgräflicher Linie, erledigt wurde, den Adler Preußens ohne Krone und Namenszug führten, dies erhellt unter andern auch aus einem Geheimen Raths-Bericht an den Kurfürsten Johann Sigismund vom 7. Juni 1609, nach welchem „der schwarze Preußische Adler" ohne die gedachten Abzeichen, die vierte Stelle der obersten Reihe in dem landesherrlichen Wappen einnahm. Dieses Verhältniß änderte sich jedoch durch das Wappen, welches König Wladislaus IV. von Polen dem Kurfürsten Georg Wilhelm bei Renovation der Investitur über das Herzogthum Preußen in die Lehnsfahne setzen ließ. Der Kurfürst spricht sich darüber in einer Verfügung an die Herren Oberräthe in Preußen d. d. Köln a. d. S. d. 10. März 1634 dahin aus: „daß der Preußische Adler in der Unß übergebenen Lehnfahn mit Auffsetzung eines Fürstenhuts über des Adlers Heubt, undt Einverleibung des Königs- und Unsres Nahmens Initial-Buchstaben (nämlich eines verschränkten V und G) in der Brust desselben zu verändern" und daß diese Abänderung an Siegeln, Thoren

8) Der Titelumschrift letztes Wort: Prucie auf der Abbildung bei Gercken c. d. Brandb. III. Tab. IX. nro. 20.

9) Lengnich Gesch. d. Preuß. Lande II. 13.

10) Dogiel cod. dipl. Poloniae IV. 341. 356—367.

11) Ibd. IV. 384—407. In Beziehung auf die letztgedachte Investitur vergleiche man des Kurbrandenburgischen Abgeordneten Adam v. Schlieben Tagebuch seiner Gesandschaft nach Warschau, mitgetheilt von v. Probst in v. Ledebur Allg. Arch. XIV. 250—275. 343—361.

12) Henniges Pars altera geneal. 1598 p. 223.

und andern Orten vorzunehmen sei.[13]). Eine Folge der durch den Wehlauer Vertrag d. 19. September 1657 erworbenen Souverainität über das Herzogthum war es, daß der Namenszug des Königs von Polen, der hiermit seine Lehnsherrlichkeit aufgegeben hatte, von der Brust des Adlers fortblieb[14]).

Bei der Annahme der Preußischen Königswürde verfügte Friedrich I. am 27. Januar 1701: „daß in der Mitte des Schildes, woselbst bisher der Chur-Zepter gestanden, ein von den übrigen distinguirter Schild mit dem Preußischen Adler gesetzt und solchem Adler auf die Brust die beiden Buchstaben FR in einander gezogen und um den Hals eine offene herzogliche Krone, über dem Haupte des Adlers aber in dem Schilde eine geschlossene königliche Krone eingegraben werde; daß der Chur-Zepter an den Ort, woselbst der Märkische Adler bisher gestanden und der Märkische hinwieder an den Ort, woselbst der Preußische bisher seinen Platz gehabt, verrücket werde." Die hier bezeichnete, nach der im Jahre 1818 geschehenen Veränderung weggelassene Halskrone finden wir bereits zur Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm[15]). Wenn es hiermit das Ansehen gewinnt, daß die Halskrone daraus hervorgegangen sei, daß man die früher den Namenszug bedeckende Krone, bei Weglassung desselben seit 1657 beibehielt; so muß hiergegen bemerkt werden, daß bereits im 16. Jahrhundert auf Preußischen[16]), ja noch früher, namentlich auf Thorener Münzen, die Halskrone vorkommt[17]).

Als durch die erste Theilung Polens der im Thorner Frieden von 1466 dem alten Ordensgebiete entrissene westliche Theil Preußens diesem wiedergewonnen und diesen Landen der Name West-Preußen beigelegt wurde, geschah angemessener Weise in dem Wappen Preußens keine,

---

13) Abriß der Wappen, so von den ersten Herzogen und hernach von den Churfürsten zu Brandenburg geführet, einem Berichte vom Jahre 1634 beigefügt. (Im Geh. Staats-Archive.)

14) Rentsch Brandenb. Ceder-Hain 1682. S. 202.

15) Ibd. auf der S. 196 mitgetheilten Kupfertafel.

16) Hartknoch Alt- u. Neu-Preußen 1684. Tab. ad Part. II. cap. 6.

17) Voßberg Münzen u. Siegel der Städte Danzig 2c. S. 33, wo die Krone um den Hals anstatt auf dem Kopfe als Zeichen der Abhängigkeit gedeutet wird; eine Bedeutung, die ihr wenigstens seit dem Jahre 1657 fehlte.

wohl aber in dem Titel eine Veränderung, indem statt des bisher üblichen in der Titel König von Preußen gewählt wurde, und zwar zuerst in dem Besitznehmungs-Patent vom 13. September 1772.

2. Markgrafthum Brandenburg.

Der zweite Mittelschild, welcher der heraldischen Rangordnung nach die Ehren- und nicht die Herzstelle einnehmen mußte, zeigt im silbernen Felde den rothen, mit der markgräflichen Krone oder einem Kurhute bedeckten Brandenburgischen Adler mit goldenen Kleestängeln auf den Flügeln und golden bewehrt, d. h. mit goldenen Schnabel und goldenen Klauen; desgleichen mit Zepter, aber statt des Reichsapfels das Reichsschwert.

Daß der Adler der Markgrafen von Brandenburg, gleich den Adlern anderer Markgrafen, nämlich der von Lothringen, von Oesterreich, so wie der Pfalzgrafen am Rhein, in Sachsen, wie endlich auch anderer Reichsrichter geringeren Ranges z. B. der Reichsschultheißen zu Nürnberg, eben sowohl der wahre Reichsadler sei, wie der Adler der deutschen Könige und Kaiser selbst, dies wird von Gatterer[18]) als ermittelte Wahrheit anerkannt, die uns eigener Prüfung und einigen Verweilens nicht überheben darf, um so weniger, als die Untersuchungen, auf die sich der ausgezeichnete Heraldiker beruft, nicht eingesehen werden konnten.

Nirgends bestimmter tritt die Bedeutung des Adlers als Reichsamtswappen hervor, als in den Siegeln der Pfalzgrafen, dieser eigentlichen Vertreter der oberen Reichsgerichtsbarkeit. Heinrichs des Löwen Sohn, der Pfalzgraf Heinrich vom Rhein, der in allen Siegeln, worin er sich Herzog von Sachsen und Pfalzgraf zugleich nennt, eines Löwen, als des ihm angestammten Wappenschildes, sich bedient[19]), führt in einem

18) Abriß der Diplomatik S. 214 als Ergebniß von Senckenbergs und Hofmanns nicht näher bezeichneten Untersuchungen hingestellt.

19) Wir lernen von demselben in dieser Doppelwürde drei verschiedene Siegel kennen: 1) ein Reitersiegel mit Schild, worauf zwei Löwen, und mit Fahne, worauf ein Löwe zu sehen ist, abgebildet bei Scheidt orig. Guelph. III. 231. Nro. 2. Ferner S. 232. 626. Harenberg hist. Gandersh. Tab. II. fig. VII. 2) ein Reiter-

Siegel von 1196, worin er bloß palatinus comes Reni heißt, den Adler[20]); ein sicherer Beweis, daß ihm dieses Wappenbild wegen der Pfalzgrafschaft zukam, und dem Stammwappen gegenüber, als sein eigentliches Amtswappen angesehen werden muß. Letzteres machte jedoch dem häufigeren Gebrauche des ersten Platz und gab dem Pfälzischen Löwen sein Entstehen. Die Pfalz Sachsen dagegen hat stets das Amtswappen, den Adler, bewahrt, und in dieser Beziehung giebt uns eine Urkunde von 1313 eine sehr merkwürdige officielle Anerkennung des Verhältnisses dieses Wappenbildes zum Reiche, indem Herzog Heinrich von Braunschweig von dem gebrauchten Siegel mit Adler und der Umschrift: Sig. dei grat. Heinrici principis palatinatus Saxonie, ausdrücklich sagt: „Beseggelt met uses Palanzes Insegel, dat we hebbet van dem Riche[21]).“

Ein ähnliches urkundliches Zeugniß für die Bedeutung des Brandenburgischen als Reichsadler können wir freilich nicht aufweisen; ja bei dem nächsten Schritte vorwärts in unserer Untersuchung gewinnt es sogar das Ansehen, als dürfe hier nicht sowohl an ein Amts- als vielmehr an ein Geschlechtswappen gedacht werden. Indem wir uns nämlich einer für die Heraldik sehr wichtigen, bisher in dieser Beziehung unbenutzt gebliebenen Quelle nähern, den auf der Gränze des 13. und 14. Jahrhunderts stehenden Gemälden der Heidelberger Handschrift des Sachsen-Rechts in Kopps Bilder und Schriften der Vorzeit, erblicken wir hier zum ersten Mal Wappen in Tincturen. Abweichend allerdings von den späterhin festgestellten Farben des Brandenburgischen Adlers, sehen wir denselben hier (S. 111.) unter den Wappen der Sieben Fahnenlehne in dem Lande zu Sachsen, golden im rothen Felde. Geben wir nun auch zu, daß diese Tincturen möglicher Weise auf einem Versehen des Malers beruhen, dem allerdings auch andere Verwechselungen nachgewiesen werden können z. B. im Wappen der Grafen von Wernigerode, denen er ein Mal (S. 62.) zwei silberne Salme im rothen,

siegel mit eben solchem Schilde, jedoch statt der Fahne ein Schwerdt, abgebildet bei Scheidt l. c. III. 231 Nro. 3. p. 232. 709. 3) ein Reitersiegel mit Fahne und Schild; auf beiden nur ein Löwe, abgeb. bei Scheidt l. c. III. 231 Nro. 4. Tolceri hist. Palat. p. 364. Rethmeier Braunschw. Chronik I. 422.

20) Scheidt l. c. III. 231. Nro. 1.

21) Oetter Gesch. d. Burggrafen von Nürnberg II. 507.

dann (S. 74. 77) wieder zwei rothe Salme im goldenen Felde giebt; so muß es doch nicht als eine Zufälligkeit, sondern als eine Absicht erscheinen, daß dem in monogrammatischer Verkürzung halb erscheinenden Adler in den gespaltenen Wappenschildern der mit den Markgrafen von Brandenburg gemeinsamen Stammes entsprossenen Herzoge von Sachsen und Grafen von Aschersleben ganz dieselben Tinkturen gegeben werden. So scheint also auf den ersten Blick Kopps Meinung (S. 116) allerdings gerechtfertigt, daß der Adler nicht als Amts-, sondern als das den dreien Linien eines in der Person Albrechts des Bären seinen genealogischen Vereinigungsknoten findenden Geschlechtes gemeinsame Familienwappen zu betrachten sei. — Aber die Beantwortung der Fragen: war der Adler bereits vor Albrecht dem Bären das Familienwappen der Ascanier? bediente sich Albrecht der Bär bereits des Adlers, oder eines andern Wappenbildes auf seinen Siegeln? wann erscheint der Adler zuerst bei den Nachkommen desselben, sowohl der markgräflich Brandenburgischen, als der herzoglich Sächsischen, als der fürstlich Anhalt'schen Linie? wird alle Zweifel über dieses Verhältniß lösen.

Von den Vorfahren Albrechts des Bären ist nur ein Siegel bekannt geworden; es ist dies das Reitersiegel des Grafen Adelbert, Stifters der Propstei Ballenstädt vom Jahre 1073; allein das Schild ist, wie fast bei allen Siegeln vor der Mitte, ja gewöhnlich bis zu den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts, leer.

Was nun weiter die Siegel Albrechts des Bären betrifft, so behauptet zwar Gatterer[22]), daß die Markgrafen von Brandenburg von demselben und zwar vom Jahre 1142 an, sich des Adlers bedient haben; auch Beckmann[23]) spricht von einem solchen Adler Albrechts des Bären, selbst v. Herzberg[24]) und Gercken[25]) nicht minder vom Jahre 1155; allein der Behauptung Gatterer's fehlt aller Nachweis; Beckmann[26]) stützt sich auf ein Siegel, dessen Abbildung der Beschreibung ganz widerspricht und statt des Adlers die sogenannten Ballenstädt'schen Balken zeigt,

---

22) Gatterer Abriß der Diplomatik S. 215.

23) Beckmann Anhalt'sche Gesch. IV. 540.

24) Gercken cod. dipl. Brandb. III. 7.

25) ibid. II. 348.

26) Beckmann Anhalt. Gesch. IV. Tab. I. nro. 2.

und Gercken selbst, der Abbildung mehr, wie der Beschreibung trauend[27]), nimmt späterhin seine Ansicht von dem Adler wieder zurück[28]). Die zweien Klammern mit 4 Hacken ähnelnde Figur endlich, wie sie ein Siegel Albrechts des Bären vom Jahre 1150 zeigt[29]), ist nicht als Wappenbild, sondern als ein oft bei Siegeln dieser Zeit zu findender Schildbeschlag zu betrachten, der unter andern auch auf dem Siegel des Domkapitels zu Magdeburg mit der Umschrift Scs Mauritius dux gloriosus vorkommt, und irrig zuweilen als Doppeladler gedeutet und dargestellt worden ist[30]). So ist demnach kein Siegel Albrechts des Bären mit einem Adler[31]) bekannt; wohl aber mit den Balken, die sich als das eigentliche Stamm- und auch seinen Nachkommen verbliebene Wappenbild ausweisen[32]). — Denn eben dieser Balken bedienen sich auch noch seine Söhne Otto und Bernhard; und zwar der letztere als Graf von Aschersleben, bevor derselbe zur Würde eines Herzogs von Sachsen gelangt war, der Balken allein[33]), die jedoch, nachdem er die bezeichnete Reichswürde erworben hatte, mit dem Adler als Amtswappen in einem gespaltenen Schilde vereinigt erscheinen[34]); welches Wappen dann auf seine Söhne und Nachkommen überging, und zwar in der Weise, daß der älteste, Heinrich, der Stammvater der Fürsten von Anhalt, der Regel gemäß das Wappen unverändert[35]), der jüngere, Bernhard, aber, der Erbe des Herzogthums Sachsen, als Zeichen jüngerer Geburt jenes heraldische Beistück erhielt, welches unter dem Namen des Rautenkranzes berühmt und den

---

27) Gercken Frag. March. VI. 130.

28) Dess. Anmerk. über die Siegel II. 152. 154.

29) Scheidt orig. Guelph. II. 834.

30) v. Dreyhaupt Saalkreis II. 284.

31) Das in Gatterer prakt. Diplom. Tab. IV. nro. 1 abgebildete Siegel Albrechts des Bären vom Jahre 1144, mit dem Adler auf Schild und Fahne, trägt zu sehr alle Kennzeichen eines Siegels von Albrecht II., um hier als Gegenbeweis gelten zu können.

32) Auch einer Münze Albrechts des Bären vom J. 1170 müssen wir gedenken.

33) Scheidt vom hohen u. nied. Adel S. 229. orig. Guelph. III. 544; u. vom Jahre 1177 in Knaut de pag. Anhalt. p. 17.

34) Siegel von 1195 in Beckmann Anhalt. Gesch. Tab. I. Nro. 3. p. 541, woselbst die Abbildungen bei Knaut p. 19 für unrichtig erklärt werden.

35) Siegel von 1194 (Knaut p. 22) und von 1215 (Beckmann Tab. I. nro. 4. p. 541).

Heraldikern Stoff vielfachen Nachdenkens und Herumrathens geworden ist. Hieraus folgt, daß der Adler in den Siegeln Bernhards, des jüngern Sohnes von Albrecht dem Bären, als eine mit der Erwerbung des Reichsfürstenstandes verknüpfte Vermehrung des angestammten Wappens, als eine Vereinigung des Amts- und Familienwappens zu betrachten ist.

Daß nun auch Otto, der ältere Sohn Albrechts des Bären, und dessen Nachfolger in der Würde eines Markgrafen von Brandenburg, noch des Stammwappens der Balken sich bedient hat, beweiset ein Siegel vom Jahre 1164[36]). Als das erste Brandenburgische Siegel mit einem Adler würden wir demnach das an der Urkunde von 1170 betrachten können[37]), wäre nicht die Aechtheit gerade dieser Urkunde sehr stark angefochten worden[38]), und bliebe nicht diese Anfechtung, trotz der Vertheidigung, welche dem Inhalte widerfahren ist[39]), auf dem Siegel haften, welches schon durch seine ganz ungebräuchliche Umschrift: Sigillum Marchionis Ottonis Brandenburgensis, statt des gewöhnlichen: Sigillum Ottonis Marchionis Brandenburgensis Verdacht erregen muß. — Nicht glücklicher ergeht es uns mit zwei anderen, durch Transsumpte und unvollständige Siegelbeschreibung uns bekannt werdenden Urkunden Ottos II. von 1190 und 1197, weil sie über das Wappenbild keine Auskunft geben[40]). Das einzige, aus dem Original bekannte, unverdächtige Siegel desselben zeigt allerdings den Brandenburgischen Adler; einen früheren kennen wir nicht; um so mehr haben wir es daher zu bedauern, daß das Datum dieser Urkunde nicht festgestellt ist. Denn das Original, nach welchem Gercken den Abdruck giebt[41]), hat die Jahreszahl 1106. So offenbar dies auch auf einem Schreibfehler im Original beruht, so kann doch die von dem Herausgeber angenommene Jahreszahl 1206 nicht die richtige sein, indem Otto II. bereits am 5. Juli 1205 starb. Seinen Nachfolgern verblieb nunmehr der Adler in ununterbrochener Folge. Die ersten Siegel der

---

36) Gercken frag. march. VI. 32.
37) ibid. III. 3. VI. 133. und dess. Anmerkungen zu einigen Siegeln II. 156.
38) A. H. in v. Ledebur Allg. Arch. XIII. 156.
39) Dr. Riedel in v. Ledebur Neuem Allg. Archive I. 38.
40) Gercken Brandenb. Stiftshist. S. 403. Dessen frag. march. VI. 137.
41) Dess. cod. dipl. I. 36.

Art mit bestimmtem Datum sind die seines Bruders und Nachfolgers Albrecht II. von 1207 [42]), 1209 [43]) und 1215 [44]).

Wir müssen hier auf etwas gewiß sehr Beachtenswerthes aufmerksam machen, daß nämlich Otto II., welchen wir als den Ersten mit Sicherheit kennen lernten, der sein von Vater und Großvater noch gebrauchtes Familienwappen aufgebend, den Adler in sein Siegel aufnahm, auch der Erste ist, von dem wir mit Gewißheit nachweisen können, daß er seine Markgrafschaft von dem deutschen Reiche zu Lehn besaß [45]); um so weniger kann es daher einem Zweifel unterliegen, daß dieser Adler als das Amtswappen angesehen werden muß.

Und dennoch können wir die Ansicht nicht aufgeben, daß der Maler jener Bilder zur Erläuterung des Sachsenspiegels nicht ohne Absicht den 3 Adlern Brandenburgs, Sachsens und Anhalts eine gleiche Färbung gegeben hat — und zwar um die Stammgemeinschaft derselben auszudrücken. Denn die große Uebereinstimmung, die sich bei den Tinkturen anderer in dieser höchst merkwürdigen Quelle für Heraldik angegebenen Wappen zeigt, mit den Farben, welche in viel späterer Zeit für dieselben Wappen sich ausweisen, läßt erwarten, daß auch für die drei in Rede stehenden die Farben bereits festgestellt waren. Da nun aber der Adler im Sächsischen und Anhaltiner Wappen als schwarz im silbernen Felde in späterer Zeit hervortritt, der Adler von Brandenburg aber bereits im 14. Jahrhunderte als roth im silbernen Felde [46]) — so blieb dem Maler, vorausgesetzt, daß es seine Absicht war, durch gleiche Tinktur den gemeinsamen Ursprung der drei genannten Fürstenhäuser auszudrücken, allerdings nichts anderes übrig, als Farben zu wählen, die dem einen oder andern

---

42) Abgeb. bei Scheidt vom hohen und nied. Adel S. 228. mantiss. docum. pag. 466.

43) Beschrieben in Gercken Anmerk. zu Siegeln II. 159.

44) Abgeb. Gercken cod. dipl. V. Tab. I. Nro. 1. vergl. S. 74.

45) Feodi nostri quod ad nostram pertinet jurisdictionem et communi vocabulo Marcrecht nuncupatur heißt es in einer Urkunde von 1190 (Lenz Brandenb. Urk. I. 12. Riedel die Mark Brandenburg von 1250 II. 64).

46) Nach einer am 14. Mai 1840 von dem Geh. Rath Dr. G. W. v. Raumer in der Sitzung des Vereins für Gesch. d. Mark Brandenburg gehaltenen Mittheilung über ein vom Kanzler Lampert Diestelmeyer entworfenes Verzeichniß der aus der Zeit Kaiser Carls IV. herrührenden Gemälde im Tangermünder Schlosse.

dieser beiden verschiedenen Adler nicht entsprechend sein konnten. Weshalb nun aber, möchte man weiter fragen, ist weder der schwarze, noch der rothe Adler gewählt worden, sondern ein goldener Adler im rothen Felde? Ist es Zufall, Willkühr, oder liegt auch hier noch eine Absicht zum Grunde? Wäre es etwa die, durch die hier gewählten Farben des orientalischen Reichsadlers [47]) im Gegensatz zu dem dem Maler wohlbekannten schwarzen Adler im goldenen Felde des occidentalischen Reiches die Begründung eines neuen Ostreiches in der Dynastie der Ascanier anzudeuten? Wer vermag die Gränzen der Symbolik, wie sie uns in jenen Bildern der Vorzeit vorliegen, überall zu bestimmen?

Nachdem das Verhältniß des Brandenburgischen zum Reichsadler besprochen worden, wird es nicht unangemessen sein, auch der Beziehungen zu gedenken, in welche mehrere ältere Forscher den doppelköpfigen Adler zum Brandenburgischen Wappenbilde gebracht haben. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß dem unzweifelhaft wirklichen zweiköpfigen Reichsadler der einfache Reichsadler vorangegangen ist, und daß dieser noch während des ganzen 14. Jahrhunderts auf Siegeln ausschließlich erscheint [48]); wogegen auf Münzen allerdings schon im 14. Jahrhun-

---

47) Dafür ist eine in das 11. Jahrhundert zurückreichende Quelle des Guillielmi Appuli historicum Poema de rebus Normannorum ap. Leibnitz scrp. rer. Brunsw. I. 600. vergl. auch Oetter Wappenbelust. 1. B. 1. St. S. 132.

48) Daß bereits Kaiser Heinrich III. (1039 — 1056) auf seinen Secretsiegeln den Reichsadler geführt habe, hält Gatterer (Abriß der Diplomatik S. 215) zwar für höchst wahrscheinlich; worauf diese Muthmaßung aber beruhe, wissen wir um so weniger zu entscheiden, als uns nirgends ein Secretsiegel des Kaisers bekannt geworden ist. Alles, was wir von Siegeln desselben nachzuweisen vermögen, beschränkt sich auf folgende: von 1040 (beschr. Kreysig Beitr. z. Hist. d. Sächs. Lande I. 4); 1041 (abgeb. Beckmann Anhalt. Gesch. I. nro. 12. beschr. Trofs Westphalia 1825. 20. St. S. 62); 1042 (abgeb. Harenberg hist. Gandersh. Tab. IV. fig. XVII); 1044 (abgeb. Thuringia sacra p. 45); 1045 (abgeb. Erath c. d. Quedlinb. Tab. XIV); 1051 (abgeb. Harenberg Tab. XVI. fig. V); 1053 (abgeb. Beckmann Tab. I. Nro. 11. p. 152), goldene Bulle von 1053 (abgeb. Harenberg Tab. XVI. fig. VI). Wenn wir, wie billig, die Adlerscepter aus dem Spiel lassen, so begegnen wir auf Siegeln überhaupt vor dem Ende des 13. Jahrhunderts keiner heraldischen Figur auf den Kaisersiegeln: wir erblicken zuerst auf Secretsiegeln Rudolfs v. Habsburgs (1277 in Spieß Archiv. Nebenarbeiten I. Titelbl.) und König Albrechts (Gatterer Abriß der Diplom. Tab. IX. 5. Kindlinger Samml. merkw. Urk. S. 95) den einfachen Adler. Diesen einfachen Reichsadler finden wir auf Siegeln stets gebraucht bis König

derte der doppelköpfige Adler zu sehen ist [49]). Dieser zweiköpfige Adler, namentlich der auf einer in das Jahr 1346 gesetzten Goldmünze Ludwigs des Baiern [50]), wird jedoch von mehreren Forschern nur für den scheinbaren, nicht aber wirklichen Reichsadler gehalten. Der zweiköpfige Adler ist ursprünglich nichts anderes als die monogrammatische Zusammenziehung zweier Adler zu einem einzigen mit zwei Köpfen [51]); es ist der zweiköpfige Reichsadler daher auch nur ein symbolischer Ausdruck für die Vereinigung der deutschen Königs- und römischen Kaiserwürde. Aber eben deshalb, weil diese Münze von Ludwig, da er noch König war, geprägt worden ist, so wird die Beziehung derselben zur kaiserlichen Würde und also auch die Bedeutung des Doppeladlers als Reichsadler bestritten [52]). Gatterer [53]) erklärt nämlich diesen Doppeladler als den monogrammatisch verbundenen Adler des deutschen Reichs mit dem Adler

---

Sigismund im Jahre 1433 die Kaiserkrönung empfing; der dann aber stets den doppelköpfigen Adler führte, und zwar um so unzweifelhafter in der Bedeutung als des heiligen Römischen Reichs Adler, da auch sein Nachfolger Friedrich III. und Maximilian während ihrer Königswürde nur des einfachen, mit Erwerbung der Kaiserkrone jedoch des doppelten Adlers sich bedienten.

49) So sehen wir auf einem Lübecker Liliengulden vom Jahre 1359 (Köhler Münzbelustig. VIII. 153) auf dem Reverse zu Häupten Johannis des Täufers, der in der Rechten den Reichsapfel hält, einen kleinen doppelköpfigen Adler, worunter doch wohl nur der kaiserliche Reichsadler zu verstehen ist.

50) Köhler Histor. Münzbelustig. III. 209. Harzheim hist. rei num. Colon. Tab. I. Nro. VII. Die an dem letzteren Orte mit einem Doppeladler vorkommenden Münzen mit den Namen Carls des Großen und Ottos des Großen gehören einer späteren Zeit an.

51) Gatterer praktische Heraldik S. 43.

52) Der Einwurf des Ritters v. Lang in seiner diplomat. Blumenlese (Meusels Geschichtsforsch. III. 183), daß, wenn Ludwig der Baier schon den zweiköpfigen Adler als ein Reichskennzeichen geführt hätte, sein Gegenkönig Friedrich gewiß ihn auch angenommen haben würde, erledigt sich von selbst durch den Zusatz, daß der letztere die römische Krönung gar nicht empfangen habe. Auf eine zwar sinnreiche Weise, jedoch widerlegt durch die von Ludwig dem Baier geführten Siegel, bringt der Professor Wideburg (im 42. u. 44. St. der Halleschen wöchentlichen Anzeigen von 1747) die Prägung der erwähnten goldenen Schaumünze, die den Doppeladler zeigt, mit dem im Jahre 1338 gehaltenen Reichstage zu Frankfurt in Verbindung, woselbst es zum Reichsgrundgesetz gemacht wurde, daß ein deutscher König in Zukunft auch ohne päpstliche Krönung die römische Kaiserwürde haben solle.

53) Gatterer prakt. Heraldik S. 43.

von Holland (?), welchen Ludwig wegen seiner Gemahlin Margaretha führte, die eine Gräfin von Holland war. Auch der Kanzler v. Ludwig hält diese Münze nicht für eine kaiserliche, sondern für eine Brandenburgische Ludwigs des Baiern [54]). Er ist nämlich der Ansicht, daß der Vereinigung der Alt- und Neumark Brandenburg der doppelköpfige Adler seinen Ursprung und seine eigentliche Bedeutung zu verdanken habe [55]), und läßt sich hauptsächlich durch einige Münzen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts [56]), die er für Brandenburgische erklärt, als solche jedoch noch keineswegs festgestellt sind [57]), leiten. Ebenso zweifelhaft ist es, ob der zweiköpfige Adler auf Rücksiegeln Wenzels bereits als kaiserliches Siegelbild angesehen werden dürfe [58]); der Minister v. Herzberg bestreitet dies geradezu [59]), indem der Reichsadler noch lange Zeit nachher einfach erscheine, und ist der Ansicht, daß hier wiederum nur der Brandenburgische Adler und zwar mit dem Schlesischen vereint, der auf der Brust den Böhmischen Löwen trage, zu verstehen sei, und unterstützt dieselbe mit triftigen Gründen, worunter der am entscheidendsten erscheint, daß Wenzel sich dieses zweiköpffigen Adlers seit 1363, mithin von dem Augenblick an bedient habe, da er den Titel eines Markgrafen von Brandenburg angenommen habe, folglich 13 Jahr früher, ehe er die deutsche Königswürde erhielt. Eine gleiche Bewandtniß scheint es mit dem doppelköpfigen Adler des Markgrafen Jobst zu haben [60]), hier jedoch eine Vereinigung des Mährischen und Brandenburgischen Adlers stattzufinden.

---

54) De nummo aureo Ludovici Bavari imperatoris in de Ludwig reliq. mspt. VII. 55—61.

55) De aquila bicipite in de Ludwig reliq. mspt. VII. 560—583.

56) ibd. VII. Tab. II. nro. 70. Tab. III. Nro. 81. 84.

57) Gercken cod. dipl. III. 19.

58) Gatterer prakt. Heraldik S. 45 hält ihn für den wahren zweiköpfigen Reichsadler, jedoch nicht als Zeichen der Kaiserwürde, sondern wegen der Abstammung von einem Kaiser gebraucht. Aber sein Vater bediente sich ja nicht einmal als Kaiser dieses Reichszeichens auf Siegeln.

59) ibd. III. 16.

60) Auf dem Revers eines Luxemburgischen Groschens des Markgrafen Jobst (Köhlers Münzbelust. XVIII. 217) sehen wir nämlich einen quadrirten Schild, in dessen 1stem und 4tem Quartier den Luxemburger Löwen, im 2ten und 3ten Quart. dagegen einen doppelköpfigen Adler. Noch weniger darf bei dem zweiköpfigen Adler mit dazu quadrirten Baiern-Pfälzischen Schilde auf der Brust, in einem Siegel des

Wir können die Siegel der älteren Markgrafen von Brandenburg aus dem Anhaltschen und Baierischen Hause nicht verlassen, ohne einer merkwürdigen Eigenthümlichkeit derselben zu gedenken. Wir gewahren nämlich an ihnen eine sehr auffallende Uebereinstimmung in Form und Darstellung, die unsere Aufmerksamkeit um so mehr fesselt, als wir in ihnen große Abweichungen von den Siegeln anderer Fürstengeschlechter erblicken. Es ist dies der konstante Gebrauch parabolischer Fußsiegel.

Das Auffallende dieser Erscheinung hat gelehrte Federn [61]) in Bewegung gesetzt, die nicht bloß an den Siegeln der gedachten Markgrafen, sondern auch an ähnlichen, vereinzelt gebrauchten Fußsiegeln anderer Personen des Fürsten- und Herrenstandes, darzuthun sich bemühten, daß der Gebrauch solcher Siegel gleich den gewöhnlichen Thron- und Reiter- oder sogenannten Majestäts- und Dynastensiegeln, ein Zeichen des hohen Adels sei.

Man betrachtete in diesen Abhandlungen stets nur die Würde der Fußsiegel und übersah ganz die parabolische Form der hier in Rede stehenden und die gerade an diese Form sich knüpfende Bedeutung. Der Fußsiegel bedienen sich nämlich auch andere Personen des höheren Adels, z. B. die Herzoge von Schlesien durchgängig im 13. und 14. Jahrhunderte [62]), so wie vereinzelt im 13. Jahrhunderte mehrere Grafen von Waldeck [63]), unter andern auch Graf Hermann v. Mansfeld 1246 [64]), die Grafen Otto und Theodor von Brena 1226 [65]); allein alles dies sind nur runde, nicht parabolisch gespitzte Siegel.

Herzogs Albrecht von Baiern vom Jahre 1368 (Fischer Gesch. d. Despotism. in Deutschland Urk. S. 176), an den Reichsadler gedacht werden.

61) v. Herzberg, Von den sigillis der alten Markgrafen von Brandenburg (Tom. VIII. hist. acad. reg. scient. Berol. 1752 und im III. Th. von Gercken cod. dipl. Brandb.). Gercken von den sigillis pedestribus der Markgrafen von Brandenburg (desselb. fragm. march. VI. 127 — 160. Anmerk. über die Siegel II. 158 — 177) (A. v. Praun). Anmerkungen von den sigillis pedestribus. Braunschweig 1779. 4.

62) Die Abbildungen in Thebesii Liegnitzische Jahrb. und Beschreibungen in Böhme diplom. Beitr. II. B. I. 136. 137.

63) Varnhagen Grundlage d. Waldeckischen Landes u. Regentengesch. Fig. 2. 3. 9.

64) Schöttgen u. Kreysig diplomat. et script. hist. Germ. II. Tab. V. Nro. 50.

65) Hoffmann script. Lusatic. IV. 171.

Die Elypse ist dagegen die vorherrschende Form für Siegel geistlicher Personen, so wie für Stifter des höheren wie des niederen Klerus. Dann bedienen sich häufig auch Frauen weltlichen Standes, in der Regel aber nur Wittwen, die gewissermaaßen der Weltlichkeit entsagend, als dem geistlichen Stande angehörig sich betrachteten, der parabolisch gestalteten Siegel.

Bei weltlichen Herren kommt diese Siegelform nur ausnahmsweise und höchst selten vor, z. B. beim Fürsten Casimir v. Pommern 1170 [66]), bei den Grafen Heinrich und Ruprecht von Nassau 1210 [67]), und als ein ganz isolirter Fall, der beweiset, daß Fußsiegel nicht ausschließlich dem höheren Adel angehören, beim Ritter Siegfried Bock 1325 [68]); allein bei allen diesen erscheint uns die Wahl dieser Form des Siegels nicht als eine Zufälligkeit oder Willkühr, sondern als Absicht, als der Ausdruck einer besonderen Devotion, einer persönlichen Hingebung an einen Heiligen.

Wie soll es nun erklärt werden, daß in ununterbrochener Reihenfolge von Albrecht dem Bären an, bis auf Ludwig den Römer der Gebrauch von einander ganz ähnlichen parabolischen Fußsiegeln bei den Markgrafen von Brandenburg üblich ist?

Sehr merkwürdig und beziehungsreich erscheint es mir, und vielleicht geeignet, jene Frage der Lösung näher zu bringen, daß noch ein anderes Geschlecht, das der Grafen von Arnsberg, sich meistentheils parabolischer Siegel bedient [69]); wiewohl nur mit Wappenbild, dem Adler, ohne stehende menschliche Figur. Wir beziehen dies, da bedeutungslos die ungewöhnliche Form gewiß nicht ist, auf ein bestimmtes staatsrechtliches Verhältniß der Grafen von Arnsberg zu den Erzbischöfen von Köln. — In Folge der Achtserklärung Heinrichs des Löwen erwarb bekanntlich der Erzbischof von Köln die herzoglichen Rechte in Westphalen und Engern,

66) Gercken Anmerk. zu Siegeln II. Nro. I.

67) Bodmann Rheingauische Alterth. II. Bd. Titelbl.

68) Harenberg hist. Gandersh. Tab. XXX. fig. VIII.

69) Die Siegel der Grafen Gottfried 1202 (Wigand Archiv VI.), 1223 (Kindlinger Münst. Beitr. III. Urk. S. 155), 1227 (Wilkens Edle v. Steinfurt S. 40), 1246 (Niesert Münst. Urkb. II. 253), des Grafen Ludwig 1295 (Kindlinger Samml. merkw. Urk. S. 182). Siegel von 1202, 3, 10, 12, 46, 72 und 1364. (Seibertz Urkb. d. Herzth. Westphalen I.)

zu denen hauptsächlich auch das Recht der Heerfolge und das Geleitsrecht (conductus a Wesera usque ad Rhenum) gehörte. Zur Wahrnehmung dieser herzoglichen Rechte im Namen des Erzbischofs war zwar der Landmarschall von Westphalen bestimmt, dessen Amt jedoch nie, wie in andern Ländern, ein erbliches geworden ist, sondern stets den Charakter einer vorübergehenden, sehr häufig wechselnden landesherrlichen Statthalterschaft trug [70]). Dagegen besaßen die Grafen von Arnsberg neben andern großen Vorrechten, dem Dukate innerhalb ihrer Grafschaft, das Recht des Vorstreites zwischen Rhein und Weser, jedesmal wenn entweder der Kaiser selbst oder sein oberster Herzog (summus dux Westfaliae), der Erzbischof von Köln, dort zu Felde zog.

Ein durchaus ähnliches Verhältniß erblicken wir hier, wie das der Markgrafen von Brandenburg zum Erzstifte Magdeburg. Auch hier hatte der Erzbischof aus dem gesprengten Herzogthume Sachsen sich ein überelbisches Dukat zu erwerben gewußt; und strebte ganz in dem Sinne der Ansichten des 12ten Jahrhunderts und mit demselben Erfolge, der die Bestrebungen des Erzbischofs von Bremen in seinem Kirchengebiete, des Erzstiftes Mainz über Thüringen und Hessen, des Bischofs von Würzburg über Franken krönte, nicht bloß innerhalb seines Gebietes, sondern auch über die ganze Markgrafschaft Brandenburg auszudehnen. Als einen Sieg des Erzstiftes in dieser Beziehung müssen wir die wichtige Urkunde des Jahres 1196 betrachten [71]), worin die Markgrafen dem heiligen Mauritius und dem unter dem Schutze dieses Heiligen stehenden Erzstifte das volle Eigenthum ihrer Erbgüter nicht bloß in dem auf dem rechten Elbufer gelegenen Magdeburg'schen Herzogthume, sondern auch in ihrer Markgrafschaft und in allen dazu gehörigen Grafschaften übertrugen [72]). Wir sind daher der Meinung, daß nicht die Figur der Mark-

70) Die Landmarschalle Westfalens von J. S. Seibertz in v. Ledebur Allg. Archiv für die Geschichtsk. des Preuß. Staates. XVI. 61—92.

71) Vergl. die Anmerkungen zu dieser Urkunde in G. W. v. Raumers regesta historiae Brandenb. I. p. 266.

72) Ein von dem Verfasser über die Bedeutung der parabolischen Siegel der älteren Markgrafen von Brandenburg in der General-Sitzung des Vereins für Märkische Geschichte am 15. Oct. 1839 gehaltener Vortrag, fand eine Berichterstattung in Nr. 243 der Vossischen Zeitung desselben Jahres, die eine berichtigende Entgegnung in Nr. 245 nothwendig machte.

grafen wir in den Siegeln derselben erblicken, sondern die mit Sturmhaube, Panzer, Schild und Fahne ausgerüstete Gestalt des invictissimus martyrus Mauricius, auf dessen Reliquien nach den Worten der Urkunde die erwähnte Lehnsauftragung erfolgte; daher die parabolische Gestalt der Siegel, deren richtige Deutung dadurch Bestätigung erhält, daß sie in Form und Dargestelltem vollkommen mit denen übereinstimmen, deren sich im 13. und 14. Jahrhundert die Domherren von Magdeburg zu bedienen pflegten. Selbst der Einwurf, daß die geharnischte Gestalt in den markgräflichen Siegeln nie mit Nimbus erscheint, dürfte nicht entscheidend gegen diese Ansicht sprechen [73].

---

3. Burggrafthum Nürnberg.

Ein schwarzer, roth gekrönter Löwe im goldenen Felde mit einer von Silber und roth gestückten Einfassung; wegen des Burggrafthums Nürnberg.

Von den älteren Burggrafen aus dem Geschlechte der Hohenlohe ist kein Siegel bekannt geworden, welches uns den Beweis lieferte, daß der Löwe bereits vor den Burggrafen aus Hohenzollernschem Stamme geführt worden sei [74]. Dagegen ist es nunmehr erwiesen, daß dieser auf-

---

73) Wenigstens ist es durchaus nicht ungewöhnlich den heiligen Mauritius auch ohne Heiligenschein zu sehen. Auf diese Weise erblickt man den Heiligen, auf einem, den Schriftzügen nach dem 13. Jahrhunderte angehörigen Siegel der Stadt Sandau, an einer Urkunde des Jahres 1367: ebenso auf einem Siegel des Magdeburgischen Domherrn Hermann von Werberge vom Jahre 1344. — Ropertus de Schraplau, comes de Mansfeld, decanus majoris ecclesiae Magdeburgensis führt 1257 ein parabolisches Siegel, darin neben der Mutter Maria mit dem Kinde ein mit beiden Händen den Schraplauschen Schild haltender geharnischter Mann, der zwar ohne Nimbus erscheint, aber nichts desto weniger der heilige Mauritius ohne Zweifel ist, da S. Mauritius um seinen Schild steht.

74) G. W. v. Raumer, Regesten der Grafen von Hohenzollern und der Burggrafen von Nürnberg bis zum Jahre 1200, in v. Ledebur Allg. Arch. XVI. Ob Burggraf Conrad, den wir bis 1190 in Urkunden genannt finden, noch dem Hohenloheschen, oder bereits dem Hohenzollernschen Stamme beizuzählen sei, ist noch keineswegs entschieden. (v. Lancizolle, Gesch. d. Bild. d. preuß. Staats I. 98.)

gerichtete gekrönte Löwe mit Einfassung zuerst von Grafen von Zollern geführt worden ist, die der schwäbischen Linie angehörten und in dem Besitz der burggräflichen Würde nicht waren [75]). Es ist daher noch sehr ungewiß, ob wir den Löwen als burggräfliches Amtswappen betrachten dürfen. Als Wappen der Burggrafen erblicken wir den Löwen zum erstenmal und zwar gekrönt im Jahre 1246 auf Siegeln der Brüder Friedrich Burggraf zu Nürnberg und Graf zu Abensberg und des Conrad Burggraf zu Nürnberg und Graf zu Zollern, mit dem Unterschiede jedoch, daß der letztere die gewürfelte Einfassung des Schildes hat, der erstere aber nicht [76]).

Diese Einfassung, über deren Ursprung und Bedeutung wir die Ansichten Gonne's [77]) nicht kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, wird auch späterhin zuweilen, wie dies auch beim Nassauschen Löwen der Fall ist, fortgelassen [78]); namentlich in dem großen Reitersiegel des Kurfürsten Friedrich I. aus dem Burggräflich-Nürnbergischen oder Hohenzollernschen Hause; während das Kontrasiegel die Bordure hat [79]); diese fehlt aber wieder in dem Majestätssiegel Joachims I. [80]); erscheint somit als ein unwesentliches Beistück.

---

75) In den Collectaneen, welche das Archiv zu Stuttgart unter Pregitzers Namen aufbewahrt, wird schon von einem Siegel des Grafen Friedrich von Zollern vom J. 1226 angemerkt: habet leonem erectum. Baron Stillfried, dem wir diese Notiz verdanken, hat dasselbe Siegel des Grafen Friedrich an einer Original-Urkunden des Jahres 1241 gesehen und im Facsimile mitgetheilt. (Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern erstes Heft).

76) Oetter, Burggrafen von Nürnberg I. 287. 352. II. 241. 261.

77) Joh. Gottl. Gonne, Von dem Ursprung der bordure um den hochfürstl. Burggräflich-Nürnbergischen Schild; in den Erlanger gel. Anz. auf das J. 1746. 1r. Bd. S. 41—45. (Bernd allg. Schriftenk. d. gesammten Wappenwissensch. I. 149).

78) Z. B. auf einer Silbermünze des Burggrafen Friedrich III. (1251—1297). Auf dem Avers nennt er sich Frid. d. g. Burgg. Nurnb. com. Abin.; auf dem Avers sieht man zu den Füßen Johannis des Täufers einen kleinen Schild mit einen Löwen — offenbar das burggräfliche Wappen; auf der Rückseite dagegen einen quadrirten Schild und darüber einen Helm mit Pfauenwedel, als das Stammwappen. (Oetter I. 138. Nr. 1.)

79) Gercken cod. dipl. Brandb. III. Tab. VIII. nro. 18.

80) ibd. III. Tab. IX. nro. 20.

4. Grafschaft Hohenzollern.

Der von Silber und schwarz gevierte Hohenzollernsche Schild, dem wir in diesen Farben bereits im 13. Jahrhunderte in der St. Michaelis-Kapelle der Stammburg begegnen, und zwar auf einem Glasgemälde, welches sich auf den am 24. Mai 1289 verstorbenen Grafen Friedrich bezieht [81]) und welches uns in Siegeln früher nicht als aus dem Jahre 1248 entgegentritt [82]), beschließt die Zahl der Mittelschilder des königlichen Wappens.

Geben wir jedem dieser 4 Mittelschilder die der Werthfolge nach den Regeln der Heraldik gebührende Stelle, nämlich die Herzstelle dem Königreiche Preußen, die Ehrenstelle dem Kurfürstenthume (der Markgrafschaft) Brandenburg, die Nabelstelle dem Burggrafthum Nürnberg, die Fußstelle endlich dem Hohenzollern-Schilde, so überblicken wir in ebenso einfacher, als bedeutungsvoller und regelrechter Anordnung die ganze Stufenfolge persönlichen Aufsteigens des erhabenen Herrscherhauses, beginnend mit dem Gipfel der Königswürde Preußens, herabsteigend zum Kurfürstenthum Brandenburg, zur Burggrafschaft Nürnberg bis zu dem Hohenzollernschen Ursprung hingeleitet.

Eine der Würde des Königshauses angemessenere, den Regeln der Heraldik mehr entsprechende Anordnung der Mittelschilder möchte schwerlich aufzufinden sein; und diese jedenfalls den Vorzug vor dem Plan verdienen, eine vollkommen mit der Titel-Ordnung übereinstimmende Stellung der Schilder in der Art vorzunehmen, daß die Burggrafschaft Nürnberg zwischen Crossen und Thüringen einzuschalten, der Hohenzollern-Schild den Grafschaften vorzusetzen wäre, und daß das Herzogthum Schlesien einen Mittelschild erhielte. Eine solche hieroglyphische Uebersetzung des

81) Zweites Heft von des Frh. R. Stillfried Alterthümer und Kunstdenkmale des Hauses Hohenzollern.

82) Ebendaselbst im ersten Hefte, nach dem im Würtemberger Staatsarchive zu Stuttgart befindlichen Originale.

Titels [83]) würde, wenn man sie vollständig durchführen wollte, große Umgestaltungen in dem königlichen Wappen oder in dem Titel nothwendig machen; denn so fehlen für Glatz, welches nicht den Grafschaften beigefügt, sondern aus Gründen, die besprochen werden sollen, dem Herzogthum Schlesien angehängt ist, so wie für die Herrschaften Lauenburg und Bütow, die sämmtlich in dem Titel berücksichtigt sind, die Wappenbilder; dagegen finden zwar die Grafschaften Arnsberg und Barby wohl in dem Wappen, nicht aber in dem Titel eine Stelle. Ein Gesetz gilt hier überhaupt nicht, sondern nur eine Regel, die selbst der strengste Systematiker in der Heraldik, Gatterer, nicht aufdringen, sondern nur anempfehlen will. Er läßt in seinen Wappen-Entwürfen die Stellung nach Wappen-Klassen, oder auch nach dem chronologischen Erwerbe der Länder und Rechte, die durch die Bildersprache der Wappen ausgedrückt werden, eben so gelten, wie die Stellung nach der Titel-Ordnung; ist jedoch der Ansicht, daß einem der erwählten Plane durch die ganze Anordnung Folge geleistet werde [84]). Seine Regeln gelten aber auch hauptsächlich nur dem Entwurfe neuer Wappen [85]).

Nur eins vermissen wir schmerzlich in der Feststellung, welche die Mittelschilder des königlichen Wappens im Jahre 1817 erfahren haben, dies ist die Erinnerung an die mit der Kurmark Brandenburg verknüpft gewesene Reichs-Erzkämmerer-Würde. Mochte bei der Umgestaltung der Verhältnisse der Titel Kurfürst und Reichs-Erzkämmerer immerhin fortbleiben, mochte auch Bedenken getragen werden, der aufgegebenen Herr-

---

83) Länderwappen sind nichts anders als hieroglyphische Titelverzeichnisse, sagt Gatterer, Abriß der Heraldik S. 91.

84) Gatterers praktische Heraldik S. 13.

85) Er spricht sich darüber a. a. O. S. 9 folgendermaßen aus: „die heraldische Kritik hat nicht zur Absicht, fehlerhafte Wappen des Adels, und noch weniger die Wappen großer Herren und ganzer Staaten zu reformiren und zu korrigiren — — selbst die Länderbesitzer und die Staaten dürfen und können selten ihre Wappen abändern; die Wappenbilder selbst aber darf und kann kein Mensch, wer er auch sey, verändern: denn sie sind beständige, unveränderliche Hieroglyphen von Ländern, Rechten, Würden, Familien. Der Heraldiker muß nur, so viel an ihm ist, zu verhüten suchen, daß die Fehler, zumal bei dem Entwurfe neuer Wappen, nicht weiter um sich greifen, und daß unser Zeitalter sich nicht den Vorwürfen und Spöttereien der Nachwelt aussetze."

lichkeit einen besonderen Mittelschild wie bisher einzuräumen; allein warum schmückte man nicht den ohnehin mit Kurhut gekrönten Brandenburgischen Adler in der Weise, wie er oftmals erscheint [86]), für alle Zeiten mit dem Brustschilde, welcher uns zum Zeichen der Reichs-Erzkämmerer-Würde den goldenen Zepter im blauen Felde zeigt? Wenn man erwägt, daß die Wappenfelder nicht bloß Zeichen sein sollen eines gegenwärtigen, sondern auch eines noch zu erwartenden, wie endlich eines vergangenen Besitzes, oder, um mich anders auszudrücken, daß es neben den Herrschafts-, Erbschafts- und Anspruchswappen auch Gedächtnißwappen giebt [87]), so wird man eingestehen müssen, daß es ein tiefer und entscheidender in das Geschick des erhabenen Herrscherhauses eingreifendes Moment nicht gab, als die Erwerbung der Kurwürde und was daran sich knüpfte; und daß die Erinnerung daran durch das königliche Wappen und zwar in der in Vorschlag gebrachten Weise in Verbindung mit dem Brandenburgischen Adler festgehalten zu werden verdiente [88]).

Was den Zepter, als das Zeichen der Erzkämmerer-Würde betrifft, über welches von mehreren Schriftstellern gehandelt worden ist [89]), so sei hier nur daran erinnert, daß in den Siegeln des Kurfürsten Friedrich I.

---

86) Namentlich auf Münzen und Secret-Siegeln der Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Friedrichs III.; unter andern auch emaillirt auf einem Kommandostabe, von dem es ungewiß ist, welchem der beiden erwähnten Regenten angehörig, und auf der königlichen Kunstkammer befindlich.

87) Gatterer, Abriß der Heraldik S. 91.

88) Noch im Jahre 1811 sehen wir den Zepter der Reichs-Erzkämmererwürde geführt (Baron Stillfried Friedrich Wilhelm III. und das Wappen seines Reiches. 1835. S. 39). Denn der Friedenstraktat von Tilsit bestimmte nichts darüber, ob Titel und Wappen der abgetretenen Provinzen und Würden fernerhin geführt werden sollte oder nicht. Beides blieb daher unverändert. Unerwähnt darf übrigens nicht bleiben, daß, als nach glorreich beendetem Kriege Titel und Wappen in Rücksicht auf die neuerworbenen Provinzen zu verändern man für nöthig hielt, der Vorschlag gemacht, aber nicht genehmigt wurde, den Kurbrandenburgischen Zepter beizubehalten „als ehrwürdiges Andenken, so wie Österreich noch heute Spanien im Wappen, wenn auch nicht im Titel führe."

89) J. G. Rosseri, Dissert. de sceptris principum p. 54, in J. J. Reinhards jurist. und histor. klein. Ausführungen I. 271. J. F. Joachim commentatio juris publ. de archicamerario. Halae 1736. 4., auch in Scrpt. rer. Marchiae Brandenb. T. IV. — C. H. Gütther heraldische Anmerkungen von dem Zepter, welchen Ihro

zwar bereits der Titel Archikamerarius [90]), daß jedoch der Zepter zum erstenmal in Siegeln Friedrichs II., und zwar seit dem Jahre 1466 vorkommt [91]); ferner, daß die kreuzweis gelegten zwei goldenen Zepter im blauen Felde in dem Wappen des Fürsten von Hohenzollern wegen des Reichs-Erbkämmerer-Amtes geführt werden, welches dieses hochfürstliche Geschlecht von Kurbrandenburg zu Lehn trug [92]), und zwar bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts [93]).

In dem Königlichen Titel rangirt die Grafschaft Hohenzollern selbst vor der gefürsteten Grafschaft Henneberg unmittelbar hinter den Fürstenthümern. Daß sie nicht ebenfalls als gefürstete Grafschaft in den Titel aufgenommen wurde, davon finden wir den Grund in einem ungemein charakteristischen Schreiben des großen Kurfürsten vom 1. Mai 1685 an seinen Gesandten in Wien, Frh. Otto v. Schwerin [94]), worin es wörtlich heißt: „So viel nun den Titul von hohen-Zollern betrifft, da gildt es Unß gleichviel, ob Unß solcher als Graff, oder als Fürst von Hohen Zollern beygelegt werde; ja es ist Unss fast lieber ein alter Graf von Hohen Zollern als ein neugemachter Fürst solchen nahmens genennet zu werden, und könte solchem nach sothaner Titel immediate nach Camin folgen."

Königl. Majestät von Preußen, als des heil. Römischen Reichs deutscher Nation Kurfürst und Erzkämmerer in Ihrem Wappen führen. In den Königsberger Frag- und Anzeigungs-Nachrichten vom J. 1738. Nr. 16.

90) Das bei Gercken cod. dipl. Brandb. III. Tab. VIII. nro. 18 abgebildete Siegel.

91) Ebendas. III. Tab. IX. nro. 19.

92) Fürstlich Hohenzollern-Hechingische Belehnung mit dem Erb-Kämmerer-Amt des Heil. Römischen Reichs nebst den formulis juramenti und investiturae in Uhlii edit. exam. juris feudalis Strykiani 1751 im Anh. — Bericht dessen, was zu Regensburg in dem Kur-Brandenburgischen Gesandschafts-Quartier über des Heil. Röm. Reichs-Erb- und Unter-Kämmerer-Amt vorgegangen, in Lünigs Reichs-Archiv. Part. spec. cont. II. Suppl. nach den Grafen S. 5.

93) In einer Urkunde von 1536 nennt sich bereits Joachim Grave zu Zollern des H. R. R. Erbchamerer (Bar. Stillfried Hohenzollernsche Denkwürdigk. 2s. Heft). Zufolge der 1575 den 24. Jan. zu Sigmaringen von dem Grafen Carl gemachten Erbvereinigung bekleidet stets der Aelteste der Familie dieses Amt. (Büsching N. Erdbschr. III. B. II. 1553.)

94) v. Orlich, Gesch. d. Preuß. Staates im 17. Jahrh. III. 339.

5. Herzogthum Schlesien.

Für Schlesien: im goldenen Felde ein schwarzer, golden bewehrter Adler, dessen Haupt mit einer Herzogskrone, dessen Brust mit einem silbernen halben Monde belegt ist, zwischen dessen aufwärts in die Flügel gehenden Spitzen ein silbernes Kreuzlein hervorwächst.

Daß der Adler Schlesiens ursprünglich kein anderer sei, als der polnische [95]), dies dürfen wir aus dem Verhältnisse Schlesiens zu Polen schließen, von dem es noch im 13. Jahrhundert nur einen Theil bildete, und erklärt sich dadurch, daß seine Herzoge, dem alten polnischen Königsstamme der Piasten angehörig, als Geschlechtswappen einen Adler führten, von dem es jedoch ungewiß ist, ob er mit dem orientalischen Licht- oder mit dem occidentalischen Schattenadler in genealogischem Zusammenhange stehe [96]). Daß übrigens der Adler dieses westlichen Theiles des polnischen Reiches zur Unterscheidung von dem eigentlich polnischen östlichen, die weiße Farbe in die schwarze verwandelte, mag seinen Grund haben entweder in dem näheren Verhältnisse, in welches Schlesien zum deutschen Reiche trat, oder in dem Gegensatze von Morgen und Abend, der sich bei Linientheilungen auch in den heraldischen Gegensätzen von Hell und Dunkel, von Metall und Farbe geltend macht [97]).

Das außerdem den Schlesischen Adler unterscheidende Beizeichen einer

95) Dies erkannte bereits Köhler, Münzbelustigungen IV. 375, gegen die unhaltbare Ansicht Dewerdecks, der das Landeswappen Schlesiens für älter und von dem Lande auf die Piasten übergegangen hält.

96) Es würde eine gewiß sehr belehrende Zusammenstellung sein, wenn nach Art der genealogischen Tabellen versucht würde, die verwandten Adler, Löwen und anderen Wappen auf ihren gemeinsamen Ursprung zurückführend, in ihren Verzweigungen nachzuweisen.

97) Vergleiche Oetters Beweis, daß der occidentalische Adler deswegen schwarz vorgestellt worden, weil er das Sinnbild eines gegen Abend gelegenen Reiches ist; wo u. a. als Beispiel angeführt wird, daß das Mainzer Patriciergeschlecht zum Jungen sich in zwei Linien getheilt habe, davon die eine sich schlechtweg zum Jungen, die andere aber zum Jungen Abend deshalb genannt habe, weil das Wohnhaus westwärts von dem der ersteren lag. Zur Unterscheidung führten jene einen rothen, die gen Abend einen schwarzen Schild. (Wappenbelustigungen I. 138 rc.)

halbmondförmigen Binde, deren aufwärts gebogene Spitzen bald in Kleeblattform ausgehen, bald die einfache Sichel des halben Mondes zeigen, bald mit, bald ohne Kreuz in der einwärts gebogenen Mitte, wird keineswegs immer auf älteren Denkmälern, seien es nun Grabmonumente, Siegel oder Münzen, wahrgenommen.

Dürfen wir den Angaben Dewerdeck's [98]) Glauben schenken, so kommen schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wenn anders diese Denkmäler als gleichzeitige zu betrachten sind, jene den schlesischen Adler charakteristrenden Merkmale vor, und zwar auf dem Grabmonumente des Herzogs Boleslai Alti († 1201) zu Leubus der Adler mit Binde und Kreuz auf der Brust; auf dem Denkmale seines Sohnes Henrici Barbati († 1238) zu Trebnitz mit Binde, Kreuz und Lilien (wie er die Kleeblätter nennt); auf dem Monumente Henrici Pii († 1241) zu St. Vincenz in Breslau mit Binde ohne Kreuz. — Dagegen scheint die Betrachtung der ältesten und getreuesten Abbildungen von Siegeln die Annahme zu begründen, daß erst allmählig sich dieses Cingulum gleich den Kleestängeln des preußischen und brandenburgischen Adlers aus der allgemein vorkommenden Bildung der Flügel des heraldischen Adlers des 13. Jahrhunderts, als eine erst später geltend gemachte Besonderheit entwickelt habe. — Denn was die Siegel betrifft, von denen Thebesius [99]) die Abbildungen giebt, so bezweifelt schon Böhme [1]) aus dem Grunde die Treue derselben, weil auf den Adlern die Beistücke Binde oder Mond bereits angedeutet sind, die z. B. an Siegeln Herzog Heinrichs III. von Breslau von 1250 [2]), des Herzogs Wladislaus von 1274 [3]), selbst noch des Herzogs Nicolaus von Münsterberg von 1354 [4]) fehlen. Dagegen erscheint der Adler auf dem Siegel Herzog Heinrichs III. von Glogau von 1306 allerdings mit der Binde [5]). — Fragen wir endlich die Numismatik um Rath, so finden wir den schlesischen Adler überhaupt

---

98) Silesia numismatica p. 295.

99) Liegnitzische Jahrbücher.

1) Diplomatische Beiträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Gesch. II. B. I. 138.

2) ibid. II. B. I. 136.

3) ibid. I. B. I. 1.

4) ibid. I. B. I. 2.

5) Worbs Neues Archiv I.

nicht früher als auf einem Dukaten des Königs Ladislaus von Böhmen (1453—1457), aber dennoch ohne Binde[6]), die wir zwar auf nicht viel jüngern Münzen auch vorfinden[7]), so wie auf einem Siegel desselben Ladislaus von 1455[8]). Hier reichen die Spitzen der die Brust quer bedeckenden Binde oder des Mondes bis an die Sachsen der Flügel. Darin stimmen übrigens alle bisher bekannt gewordene Adler der schlesischen Herzoge überein, daß sie stets ungekrönt vorkommen.

Bekanntlich wurde von König Friedrich II. durch den ersten schlesischen Krieg, beendigt im Jahre 1742 durch die Präliminarien in Breslau vom 11. Juni und durch den Frieden zu Berlin vom 18. Juli als souveraines von Böhmen unabhängiges Herzogthum erworben, ohne daß eine Wappenveränderung für nöthig erachtet wurde. Als nun aber in Folge des Reichsdeputations-Recesses vom Jahre 1803 eine den veränderten Besitzungen angemessene Umgestaltung in Vorschlag gebracht wurde, und d. d. Charlottenburg den 3. Juli 1804 die allerhöchste Genehmigung erhielt, fiel es erst bei Prüfung des bisherigen Wappens als eine Sonderbarkeit auf, „daß bei der Acquisition des kleinen Ostfriesland ein ganzes complicirtes Mittelschild hinzugekommen sei, wogegen das Wappen des so wichtigen Herzogthums Schlesien bis auf den heutigen Tag fehle und nur das kleine Jägerndorf bezeichnet sei." Das Befremdende aber fällt weg, wenn man bedenkt, daß Schlesien bereits durch den Adler von Crossen, der ursprünglich gar nichts weiter ist und bis zum Jahre 1804 auch gar nichts anderes sein sollte als der schlesische selbst, wie weiter unten gezeigt werden wird, vollkommen repräsentirt schien, so daß also in eben der Weise wie der Adler Preußens nach Erwerbung von Westpreußen auch dieses mit umfaßte und im Titel nur das in sich in von Preußen zu verwandeln brauchte, so auch dort, wo fortan in die Stelle des in

6) Dewerdeck numismatica Tab. I. Nro. 1. Er weiset die Ansicht derer, welche hier den polnischen und nicht den schlesischen Adler erkennen wollen, damit zurück, daß Ladislaus niemals Ansprüche auf Polen gehabt habe.

7) ibid. Tab. XIII. Nro. 1.

8) Ein gespaltener Schild, rechts die Balken von Ungarn, links der Löwe Böhmens; umstellt von vier Schildern, oben der Balken Österreichs, unten der Löwe Luxemburgs, rechts der geschachte Adler Mährens, links endlich ein ungekrönter Adler mit einer mondförmigen Binde — ohne Zweifel wegen Schlesien. (Königliche Kunstkammer in Berlin.)

Schlesien ein von Schlesien gesetzt zu werden brauchte. Die Aufnahme eines neuen Wappenbildes für Schlesien neben dem von Crossen würde als ein offenbarer Pleonasmus erschienen sein. Anderen Bedenken scheint die Annahme eines abgesonderten Wappenbildes für die Grafschaft Glatz unterlegen zu haben. Denn nicht als Graf von Glatz betrachtete sich der König, sonst würde dieser Grafschaft eine viel tiefere Stelle in Titel und Wappen angewiesen worden sein; der Titel Graf von Glatz nebst dem eigenthümlich derselben zustehenden Wappen, eine Schöpfung des 16. Jahrhunderts, war ohnehin an die Grafen von Hardegg abgetreten[9]); sondern souverainer Herzog von Schlesien und der Grafschaft Glatz heißt es in dem königlichen Titel, so daß also diese Grafschaft als ein Annex des Landes Schlesien zu betrachten ist, über welche beide Lande das souveraine Herzogthum durch den Adler Schlesiens im königlichen Wappen hinreichend repräsentirt wird.

6. Großherzogthum Niederrhein.

Im silbernen Felde der königlich Preußische Adler; auf dessen Brust ein von einer großherzoglichen Krone bedeckter Schild ruht, in dessen grünem Felde schräglinks ein silberner Strom fließt. So wurde das Wappen für das neue Großherzogthum bestimmt, welches nach dem Art. 25 der Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 aus den am linken Ufer des Rheins gelegenen, zuletzt zum französischen Reiche gehörigen Landestheilen des Preußischen Staates gebildet wurde.

Sollte für diejenigen neuerworbenen Gebiete des linken Rheinufers, welche nicht schon anderweitig in Titel und Wappen Sr. Majestät des Königs Berücksichtigung gefunden hatten, also für das, was außer Geldern, Cleve, Jülich und Mörs erworben wurde, als ehemalige Bestandtheile der vier Kurfürstenthümer Mainz, Trier, Cöln und Pfalz, oder als

9) Sinapius Schlesische Curiositäten II. 99.

Zubehöre des vormals Lothringischen, der Herzogthümer Luxemburg, Limburg und des Hochstifts Lüttich, endlich der Gebiete der gefürsteten Abteien und Reichsstifter Prüm, Malmedy, Corneli-Münster, Burscheid, der ehemaligen freien Reichsstädte Aachen und Cöln und einer großen Zahl ehemals reichsunmittelbarer Graf- und Herrschaften — sollte für einen so complicirten Verein von Gebieten ein Wappen aufgestellt werden, welches die den einzelnen Standschaften des ehemaligen Reiches zustehenden Wappenschilder umfaßte, so würde ein gar nicht darstellbares, selbst bei einer Auswahl der Hauptheile, z. B. der vier Kurfürstenthümer, ein schwer zu verdeutlichendes Feld entstanden sein. Die Wiedererweckung dieser zur Zeit der Erwerbung nicht mehr existirenden Herrlichkeiten war ohnehin nicht rathsam. Dem neu geschaffenen Großherzogthum gebührte von Rechts wegen eine heraldische Neubildung.

Mögen beide Großherzogthümer, Niederrhein und Posen, als Preußische Schöpfungen einer ewig denkwürdigen Zeit auch immerhin angesehen und selbst darin als solche bezeichnet werden, und für alle Zeiten wieder zu erkennen sein, daß man das Bild des Preußischen Adlers für beide wählte, mit einem unterscheidenden Brustschildchen. Durch die Form eines Brustschildchens war man aber wieder auf ein möglichst einfaches Bild zur Ausfüllung desselben angewiesen; man wählte für Posen ganz angemessen den polnischen Adler, für Niederrhein die heraldisch nicht ungewöhnliche Figur eines Flusses in redender Beziehung zu dem Strome, dem das Land seinen, keineswegs der neuesten Zeit angehörigen Namen [10]) verdankt. Und die Wahl eines **grünen Feldes**, durch welches der Silberstrom sich windet, können wir auch nicht mißbilligen als so durchaus ungewöhnlich oder als der Neuheit so ganz und gar verdächtig, die wir übrigens bei einer wirklich neuen Schöpfung als einen Vorwurf nicht gelten lassen können. Möge man dem Neuen auch das Gepräge der Neuheit lassen — es wird darum nicht älter, wenn es sich altfränkisch kleidet. Aber als eine große Versündigung an der Geschichte, die auch

---

10) Die Gegensätze Oberrhein und Niederrhein sind nicht blos durch die Kreiseintheilung des Heiligen Römischen Reichs geläufig, sondern reichen in die Zeit des Ptolomäus hinauf, der da, wo der Strom den Namen Oberrhein annimmt, seinen *Οβριγγα ποταμός* nennt. (**Wilhelm** Germanien und seine Bewohner S. 61. 104.)

da begangen werden kann, wo ohne Berücksichtigung neuerer geschichtlicher Thatsachen nach dem möglichst, nicht selten nur eingebildet Alten gegriffen wird, — als einen argen Mißgriff müßten wir es bezeichnen, wenn der zur Sprache gebrachte Gedanke eines Rhein-Franken oder Ripuarien für Niederrhein „mit drei goldenen zu zwei und eins gestellten Lanzenspitzen oder Lilienblüthen (fleurs de Lis) im rothen Felde" Verwirklichung finden könnte. Nein, hinweg mit solch einem angeblich uralten und doch ganz modernen Frankenreiche, mit dieser spielenden Zurückführung der heraldischen Lilie auf die Nationalwaffe der Franken, eine Ableitung, die in der That nichts mehr für sich haben würde, als die andere Ansicht, aus der Napoleons Bienenmantel hervorging; fort überhaupt mit der Lilie aus unserm deutschen Rheinlande, möge sie uns als Lanzenspitze oder als Biene geboten werden, im himmelblauen oder blutrothen Felde.

7. Großherzogthum Posen.

Im silbernen Felde der königlich Preußische Adler mit einem von einer großherzoglichen Krone überdeckten Schilde belegt, in dessen rothem Felde ein golden bewehrter weißer Adler sich befindet. Dies ward als Wappenschild erwählt für das Großherzogthum Posen, welches nach den Artikeln 2 und 23 der Wiener Kongreßakte aus Theilen des bisherigen Herzogthums Warschau, die größtentheils zu Großpolen gehört hatten, so wie aus einigen Landstrichen des früheren Neu-Ost- und Südpreußen erwachsen war.

Hätte man diesem Länderverein, statt des neuen Titels Großherzogthum Posen, eine dem älteren Namen entsprechendere Bezeichnung gegeben, z. B. Herzogthum Großpolen, oder Großherzogthum von Polen in Posen, dann würde es auch den Grundsätzen der Heraldik angemessen gewesen sein, dem einfachen Polnischen Adler ohne Einverleibung in den Preußischen, ein besonderes Feld einzuräumen. Denn es gilt hier der Grundsatz bei Länderwappen, dem Theile dasselbe Wappenbild zu geben, wie dem

Ganzen, vorausgesetzt, daß der Name des Landes derselbe bleibt. Dagegen ist es ganz unzulässig, ein altes Wappen in unveränderter Gestalt für einen neugeschaffenen Ländernamen gelten zu lassen.

Diese Grundsätze sind in dem königlich Preußischen Wappen bis dahin stets beobachtet worden.

So ist z. B. die Aufnahme des unveränderten Sächsischen Wappenschildes für ein, wenn gleich neugebildetes Herzogthum Sachsen, diesem Grundsatze vollkommen entsprechend. Ebenso die Beibehaltung des unveränderten Nassau'schen Löwen für die erworbenen Theile der Nassau'schen Lande; hätte man diese dagegen unter einem andern Namen, z. B. als Fürstenthum Siegen, in den Titel aufnehmen wollen, so würde man genöthigt gewesen sein, irgend ein unterscheidendes Abzeichen dem Nassau'schen Löwen zu ertheilen. Ein solches unterscheidendes Merkmal ward dem Crossen'schen Adler erst dann zu Theil, wie es nicht mehr Herzog in Schlesien zu Crossen, sondern Herzog zu Crossen hieß. So also durfte einem Großherzogthum Posen nicht das gleiche Wappen mit Polen, sondern nur der Polnische Adler in einer veränderten Zusammenstellung gegeben werden.

Der Polnische Adler erscheint auf älteren Siegeln stets ungekrönt. Das älteste uns bekannt gewordene ist das des Herzogs Wladislaus von Polen († 1239) vom Jahre 1235 [11]); es ist ein Reitersiegel, auf dessen Schilde man den Adler erblickt. Undeutlich, fast wie ein doppelköpfiger Adler anzusehen, ist das Wappenbild auf dem Reitersiegel seines Sohnes Premislaus an einer Urkunde von 1247 [12]); es müßte denn gar ein Löwe sein, den wir auf dem Schilde eines Fußsiegels eben dieses Herzogs von 1257 (seinem Sterbejahre) ganz deutlich erblicken [13]). Den Adler mit halbem Monde auf der Brust auf den Siegeln der Böhmischen Könige Ottocar II. und Wenzeslaus II. haben wir wohl als den Schlesischen anzusehen [14]). Von dem Könige Johann liegen mir mehrere Siegel in getreuer Abbildung vor [15]). Das eine vom Jahre 1313 hat

---

11) E. Raczynski, Cod. dipl. maj. Poloniae 1840. ad Nro. VIII.

12) ibid. ad Nro. XXVI.

13) ibid. ad Nro. XLII.

14) Gatterer, Abriß der Diplomatik S. 287. 288.

15) Von dem königl. Archivar Beyer nach den im Provinzialarchiv zu Coblenz

die Titelumschrift: Johannes Boemie et Polonie rex, s. Imperii citra montes vicarius generalis et comes Luccemburg. Auf dem Schilde am linken Arme des Reiters, wie auf dem Schildchen an der Decke erblicken wir zwar einen gekrönten Adler; wir halten diesen Adler jedoch für den des heiligen Römischen Reichs-Generalvikariates. Denn auf einem andern Reitersiegel einer Urkunde desselben Jahres, sehen wir außer dem gekrönten Adler auf dem Schilde am Arme des Reiters noch drei Schilder an den Decken des Pferdes und zwar mit dem gekrönten, doppelt geschweiften Löwen wegen Böhmen; mit dem ungekrönten Löwen auf Balken wegen Luxemburg und mit einem ungekrönten Adler. Daß aber dieser letztere der von Polen ist, beweiset ein drittes außerordentlich prachtvolles Siegel König Johanns vom Jahre 1341, wo er sich nicht mehr des h. R. R. Generalvikar nennt; wo auf dem Schilde am Arm, wie auf einem der drei Schilder an den Decken der Adler, und dies Mal unzweifelhaft der Polnische, ungekrönt erscheint. Bemerkenswerth ist es, daß derselbe hier in einer solchen Flügelbildung vorkommt, die dem Kleestängel sich annähert. Gerade ebenso, und gleichfalls ungekrönt zeigt sich der Polnische Adler auf einem Siegel Königs Vladislaus vom Jahre 1329, so wie auf den beiden Siegeln der Stadt Posen vom Jahre 1344 [16]).

---

8. Herzogthum Sachsen.

Das aus dem Kurkreise und aus Theilen des Meißenschen und Leipziger Kreises des Königreichs Sachsen in Gemäßheit des Wiener

---

befindlichen Originalen. Unter diesen der königlichen Kunstkammer gehörigen Siegelzeichnungen befindet sich noch eins König Johanns vom J. 1324, mit der Umschrift: Johannes Boemie ac Polonie rex, comesque Lucellenburgensis. Auf diesem Siegel ist jedoch gar kein Adler, sondern nur der Luxemburgische und Böhmische Löwe, ersterer allein auf dem Schilde des Reiters, beide aber sind quadrirt auf dem Schilde der Pferdedecken angebracht.

16) E. Raczynski l. c. ad Nro. LXXXIX und XCI.

Friedens vom 18. Mai 1815 gebildete Herzogthum Sachsen, behielt das Sächsische Landeswappen bei: den von Gold und schwarz zehnmal balkenweise getheilten Schild, mit einem schrägrechts darüber gelegten grünen Rautenkranze. Denn unter dieser Bezeichnung hat Dichtung und Gelehrsamkeit sich bemüht[17]), ein heraldisches Beistück zu verherrlichen, dessen Ursprung und Bedeutung der Einblick in die reinsten Quellen, die alten Siegel, uns vollständig enthüllt.

Von den älteren Herzogen zu Sachsen aus Wittekindischem und Billungischem Stamme fehlt es begreiflicher Weise gänzlich an Wappenbildern. Der Löwe aber, den die Nachkommen des geächteten Sachsen- und Baiernherzogs Heinrich aus Welphischem Geschlechte, von diesem ererbten[18]), steht mit dem Sachsenherzogthume in keiner Verbindung. Was nun aber die Herzoge des Ascanischen Hauses betrifft, so haben wir bereits bei Brandenburg gesehen[19]), daß Albrecht der Bär in dem Schilde seiner Siegel die Balken führte, die anklingend an den Namen der Grafschaft Ballenstädt ein redendes Wappenbild genannt zu werden verdienen: daß diese Balken als das eigentliche Stammwappen auch auf dessen Söhne übergingen, daß zwar die Nachkommen des älteren Brandenburgischen Astes bald ausschließlich sich des markgräflichen Amtssiegels bedienten, daß der jüngere Ast aber in einem gespaltenen Schilde Amts- und

---

17) Über den sächsischen Rautenkranz schrieben: L. Faust 1588, J. Mulmann 1601, C. A. Balduin 1655, C. H. Starck 1664, J. F. v. Biesenroth 1671, M. A. Stubriz 1673, J. Sinapius 1677, A. Gschwend 1704, A. Hosmann, J. C. Dorn 1705, C. Weise, J. G. Arnold 1716, F. Zollmann 1723, C. G. Buder 1752, J. G. Böhm 1756, J. D. Köhler, F. Gr. v. Beust, C. A. Semler 1808. (Bernd Schriftenkunde d. gesammt. Wappenwissensch. Nro. 791. a. 801—817.)

18) Von Heinrich dem Löwen kennen wir sieben verschiedene Siegel, die in Beziehung auf das Wappenbild in zwei Hauptklassen zerfallen. Die erste Klasse zeigt ein Strahlenbild auf dem Schilde d. h. diejenige Zeichnung, die vor der Mitte des 12. Jahrhunderts den meisten Schilden eigen, und keineswegs als eigentliches Wappenbild, sondern als Schildbeschlag zu betrachten ist. So sind die ältesten Siegel Heinrichs, schon 1146, aber auch noch 1169, 1170. Die zweite Klasse zeigt uns, seit 1154 einen Löwen im Schilde. Ebenso ging derselbe, zuweilen zwei über einander schreitend, auf seinen Sohn Heinrich Pfalzgrafen von Rhein über, der sich nach des Vaters Tode auch Herzog von Sachsen nennt. (Vergl. die Siegel orig. Guelph. III. p. 31. Nro. 2. 3. 4. pag. 231. Nro. 2. 3. 4.)

19) Oben S. 8.

Familienwappen monogrammatisch zusammenzog, den halben Adler neben den Balken führend. Dieser jüngere Ast spaltete sich wieder in zwei Zweige, von denen der ältere in Heinrich, dem Stammvater der noch blühenden Anhaltiner Fürsten, das väterliche, des Herzog Bernhards Wappen, unverändert annahm, der jüngere aber in Albrecht[20]), auf den das Herzogthum zu Sachsen überging, als das gewöhnliche Abzeichen jüngerer Geburt, einen Schrägbalken über den angestammten Schild gelegt[21]).

Daß diese interessante Heroldsfigur, die das Stammwappen bald als Quer- bald als Schrägbalken überdeckt, im ersten Fall gewöhnlich mit Latzen versehen und dann Turnierkragen genannt wird, im zweiten Fall jedoch mit Laub- und Blumenwerk architektonisch verziert als Rautenkranz (besser Wehrgehänge) bezeichnet wird[22]), wirklich als ein Abzeichen jüngerer Geburt und Linientheilung, nicht bloß in Frankreich, wo wie am Rhein die erstere Form gebräuchlicher ist, sondern auch im Sachsenlande gilt, verdient durch mehrere Beispiele aus den hier zunächst liegenden Gegenden erläutert zu werden.

So zeigt ums Jahr 1200 das Siegel des Burggrafen von Magde-

---

20) Spätere Chronisten und Genealogen haben zwar das Verhältniß umkehren und den Albrecht zum älteren Bruder machen wollen, weil es ihnen unzulässig deuchte, daß auf den jüngern das Herzogthum übergegangen sein sollte (Beckmann Anh. Gesch. V. 41.); doch wir dürfen uns allein an das unverdächtige, älteste Zeugniß des Albertus Stadensis halten, der beim Jahre 1211 ausdrücklich sagt: Dux Bernhardus Berneburg de Hathelaria reversus, obiit, cujus Junior filius Albertus Ducatum, Senior vero Henricus Comitatum accepit. Eine schätzbare Bestätigung hierfür giebt uns das Wappenbild. v. Raumer (histor. Charten u. Stammtafeln zu den Regesta hist. Brandenb. 1. Tab. XVII.) trägt kein Bedenken den Heinrich für den älteren Bruder anzunehmen.

21) Schon Köhler (Münzbelustig. V. 284.) hat den Rautenkranz für nichts anderes gehalten, als das alte Ballenstädtsche Wappen mit dem Abzeichen, das die herzoglich Sächsische von der Anhaltschen Linie trennte. Nur als Zeichen jüngerer Linie hat er das Abzeichen noch nicht erkannt, und Graf v. Beust in der Untersuchung „wie ist der Rautenkranz in das Sächsische Wappen gekommen?" (Histor. u. statist. Auff. über die Sächs. Lande I. 53—58.) erkennt, hierin eigentlich nur der D. G. P. Höne Wappen- u. Geschlechtsunters. des fürstl. Hauses Sachsen folgend, auch die Balken für das Ballenstädtsche Stammwappen, hält aber den Rautenkranz für die durch Herzog Bernhard erlangte herzogliche Krone.

22) Wir finden merkwürdiger Weise die Form des Rautenkranzes nie anders angewendet, als da, wo der von demselben überdeckte Schild eine Balkentheilung hat.

burg, Burchard, des Gebhard von Querfurt, Burggrafen von Magdeburg jüngerer Sohn, einen sieben Mal quer getheilten Schild und darüber einen von der Linken zur Rechten gehenden Rautenkranz[23]); während der ältere Bruder, der den Stamm der Edlen von Querfurt fortpflanzte, den Anhaltinern gleich, einen gespaltenen Schild mit halbem Adler auf der einen, und eine siebenmalige Balkentheilung auf der andern Seite führte.

Das Edle Geschlecht der Ober-Kirchenvögte von Halberstadt und Burggrafen von Arneburg führte im Siegel einen Adler[24]); eine jüngere Linie dagegen, die Edlen Herren von Suseliz[25]), nach Siegeln Conrads von 1263 und Friedrichs von 1285[26]) einen sieben Mal von der Rechten zur Linken schräg getheilten Schild und in entgegesetzter Richtung den Rautenkranz, nämlich einen Schrägbalken mit nach oben heraustretenden halben Lilien verziert.

Unaufgeklärt ist es, was die Herren von Hartesrode (Hasserode) Erbmarschälle des Stiftes Halberstadt bewog, ihr älteres bis zum Jahre 1263 geführtes Siegel mit drei Rosen gegen ein anderes zinnenweise getheiltes Wappen zu vertauschen; sehr bemerkenswerth aber ist es, daß, während die Nachkommen der beiden älteren Brüder Johann und Anno, die noch im Jahre 1263 die Rosen führten, nach einem Siegel von 1299 die Zinnen allein haben; der jüngere Bruder Thiderich 1299, und dessen jüngern Bruders Ludolfs I. Enkel Ludolf III. 1354 die Zinnenschnitte mit einem Rautenkranz führen. Wenn bei andern Nachkommen eben dieses Ludolfs I. vom Jahre 1354, 1356, 1363 das Beizeichen jüngerer Linie wiederum fehlt[27]), so erklärt sich dies vollkommen durch das seitdem erfolgte Erlöschen der älteren Linie[28]).

23) Von diesem interessanten Siegel befindet sich das Original an einer Urkunde im Provinzial-Archive zu Magdeburg, in Abzeichnung auf der Königl. Kunstkammer.

24) Das Siegel des Fidericus dictus major advocatus de Halberstat an einer Urkunde von 1226 im Provinzialarchive zu Magdeburg, nach einer auf der k. Kunstkammer befindlichen Abzeichnung.

25) F. Schlemm die Obervögte von Halberstadt mit den Burggrafen von Arneburg und den Edlen von Suselitz in v. Ledebur Allg. Arch. XIII. 97—155.

26) Die Originale in Magdeburg, die Abzeichnungen auf der Königl. Kunstkammer.

27) Vergleiche die zu Delius Geschlechtsreihe der Herren von Hartesrode gegebenen Siegelabbildungen in v. Ledebur Allg. Arch. VII. 105.

28) Dieß bestätigt sich durch ein Siegel des Ludolf v. Hartesrode vom Jahre 1317

Auch die von Wegeleben im Halberstädtschen [29]) und die von Maschwitz im Meißenschen führen [30]), allem Vermuthen nach nur jüngere Linien anderer Geschlechter, Balken vom Rautenkranze überdeckt.

9. Herzogthum Engern.

Im silbernen Felde drei rothe Figuren, die bald als Hirschgeweihe oder Schröterhörner bezeichnet und dargestellt, bald als Herzen gestaltet erscheinen, den ältesten Siegeln gemäß aber Seeblätter sein sollten, wegen Engern; ein geschichtlich sehr bemerkenswerthes Wappenbild.

Auf dem Reichstage zu Gelnhausen, der die Acht über Heinrich den Löwen verhängte, ward am 13. April 1180 das Herzogthum über Westphalen und Engern in zwei Theile getheilt; und die eine Hälfte, bestehend aus dem zum Kölnischen Sprengel gehörigen Antheile des Sachsenlandes (Westphalen) und der Diöcese von Paderborn (Engern) dem Erzbischof Philipp von Cöln verliehen, während Graf Bernhard von Anhalt in dem Besitze der andern Hälfte verblieb [31]). Das Dukat über Engern und Westphalen wird hier, wie in allen Urkunden späterer Zeit als eine Einheit betrachtet [32]), an der zweien Fürsten ein bestimmter

---

(Original in Magdeburg, Siegelzeichnung auf der Königl. Kunstkammer), welches gleichfalls den Rautenkranz hat.

29) Nach Fürst's Wappenb. I. 150 führen die v. Wegeleben in Thüringen nur einen von einem Rautenkranze überdeckten Querbalken; ebenso siegelten 1344 Hermannus miles de Wegeleben et ptruus ejus Hinricus. (Original in Magdeburg, Zeichnung in Berlin auf der Königl. Kunstkammer.)

30) Fürst, Wappenb. I. 154.

31) Die wichtige Urkunde ist oftmals abgedruckt; vergl. Böhmer regesta regum et imperatorum Nro. 2624 und die Einwilligung Kaiser Ottos IV. zwischen 1198 und 1201 in Kindlinger Volmest. Gesch. II. 96. Schon am 18. Aug. 1180 nennt sich Herzog Bernhard dux Angariae et Westfalie. (Lacomblet Urkb. d. Niederrh. I. 336.)

32) So heißt es z. B. in dem Verkaufsbriefe über die Grafschaft Arnsberg:

Antheil zustand. Daher kann es durchaus nicht befremden, auch lange noch für beide Theile ein und dasselbe Wappenbild, und nicht ein anderes für Engern, ein anderes für Westphalen zu finden.

Die drei Seeblätter, denn dies ist die einzig richtige Deutung des Wappenbildes[33]), gelten daher nicht bloß für Engern, sondern auch für Westphalen; ja wir stehen nicht an, dieses Dreiblatt für das ursprüngliche und eigentliche Wappenbild des in drei Theile in Engern, West- und Ostphalen zerfallenden alten Sachsenlandes zu erklären. Denn, daß das für das Herzogthum Sachsen geltende Wappenbild mit dem Rautenkranze ursprünglich nur Familienwappen sei, haben wir bei Sachsen gezeigt, daß das Pferd aber eine spät erst für Westphalen aufgekommene Wappenfigur ist, werden wir in dem folgenden Artikel sehen.

Daß Wappen und Titel von Engern und Westphalen nicht durch die Erwerbung des früher Cölnischen, späterhin Hessen-Darmstädtschen Herzogthums[34]), sondern durch die Aufnahme des Sächsischen Titels und Wappens in das Preußische übergegangen ist, können wir schon daraus abnehmen, daß das Herzogthum Engern dem von Westphalen vorgesetzt ist, welches nur im Hause Sachsen üblich war, während der Erzbischof und Kurfürst von Cöln sich Herzog von Westphalen und Engern nannte. Beides geschah dem verschiedenen geographischen Standpunkte gemäß, ohne eine Rangordnung damit aussprechen zu wollen.

In dem Wappen der Kurfürsten und Erzbischöfe von Cöln sehen wir für Engern die Seeblätter allmählig übergehen in Herzblätter und in wirkliche Herzen. Wir finden die Herzen zwar schon auf einer Medaille des Erzbischof Hermann aus dem Geschlechte der Grafen von Wied vom Jahre 1532[35]); ebenso auf den anscheinend nicht sehr treuen Münzabbildungen bei Harzheim[36]); wogegen die vor mir liegenden Origi-

comitatum Arnsberg infra limites sive terminos ducatus Angarie sive Westphalie, qui ducatus ad dictam ecclesiam Coloniensem pertinet.

33) Die Richtigkeit dieser Deutung ergiebt das redende Wappen der Thüringischen Familie von Seebach, die auch diese drei Blätter führen, die jedoch ebenfalls zu Schröterhörnern ausgeschnitten vorkommen (Fürst, Wappenb. I. 150.)

34) Wie Miruß die Hoheitsrechte in den deutschen Bundesstaaten I. 102. meint.

35) Köhler Münzbelust. IV. 57.

36) Tab. VIII. Nro. VI. VII. etc. Hier sehen wir auf einem Thaler Johann

nalsiegel der Erzbischöfe Adolph (1554—1556), Anton (1556—1558), Johann Gebhard (1558—1562) und Gebhard (1577—1583) noch ganz deutlich die tiefer ausgeschnittenen Seeblätter zeigen; und erst mit Erzbischof Ernst gewinnt das Wappenbild die vollkommene Gestalt der Herzen. Statt daß sich hier das Seeblatt zum vollen Herzen ausfüllte, ward das ausgeschnittene Seeblatt im sächsischen Wappen immer hohler und allmählig zu Schröterhörnern und Geweihen ausgekehlt.

Zum ersten Mal begegnen wir diesem Wappenbilde, wenn wir der Quelle Glauben schenken dürfen, auf einem Reitersiegel des Herzog Bernhards vom Jahre 1185 [37]); dann wieder auf einem Siegel der Agnes († 1311), Gemalin des Herzogs Albrecht II. [38]); und von der Zeit an fast ohne Ausnahme auf allen Siegeln der Herzoge des Anhaltinischen, wie des Meißenschen Stammes. So sehen wir z. B. auf einem Reitersiegel von 1322, auf dessen Umschrift der Titel steht: Rudoluffus dei gratia dux Saxoniae, Angharie, Westfalie, comes in Bren et Burggravius auf Schild und Panier die mit dem Rautenkranz belegten Balken, und auf der Decke des Pferdes zwei Schilder mit drei Seeblättern; also nur zwei Wappenbilder, der Titelordnung folgend für Sachsen das eine, für Engern und Westphalen das andere.

Unsere Aufmerksamkeit wird aber besonders noch durch den Umstand in Anspruch genommen, daß dieses nämliche Wappenbild, was seine Tinkturen und seine ursprüngliche Gestalt betrifft, zweimal im Preußischen Wappen sich wiederholt, ja dreimal sich wiederholen würde, wenn das dafür geltende Feld ebenso aus dem Königlich Sächsischen Wappen aufgenommen wäre, wie die Landschaft, worauf das Wappen sich bezieht, an den Preußischen Staat übergegangen ist. Wir meinen nämlich nicht bloß das unten näher zu erörternde Wappen der Grafschaft Tecklenburg, sondern auch das der Grafschaft Brehna. Denn daß die alten Grafen von

---

Gebhards (Tab. VIII. Nro. VIII.) gar statt der Herzen drei Pfeilspitzen in dem Engernschen Schilde. Als eine andere Abnormität sei erwähnt, daß statt der gewöhnlichen Stellung der Herzen 2. 1. auf einem Thaler des Churfürsten Friedrich von 1563 auch einmal 1. 2. vorkommt. (Tab. VIII. Nro. IX.)

37) Knaut ant. pag. com. et princip. Anhalt. p. 19.

38) Beckmann Anhalt. Hist. Tab. III. Nro. 5.

39) Siegelzeichnung auf der Königl. Kunstkammer zu Berlin.

Brehna aus dem Geschlechte der Markgrafen von Meißen, muthmaßlich in irgend einer, wenngleich nicht nachweisbaren Beziehung zum Herzogthum Engern und Westphalen eben solche drei Seeblätter geführt haben, dies beweisen die zum Theil in Abbildungen publicirten Siegel derselben; nämlich das den Grafen Otto und Theodor gemeinsame Fußsiegel von 1226[40]), des Grafen Theodor Reitersiegel von 1235[41]), 1240[42]) und 1262[43]), ferner das Reitersiegel des Grafen Conrad von 1267[44]) und 1269[45]); endlich das Schildsiegel des Grafen Otto von 1285[46]).

10. Herzogthum Westphalen.

Wir haben so eben bei Engern gesehen, daß diesem und Westphalen ursprünglich nur ein gemeinsames Wappenbild zustehe, dasjenige, welches für Engern späterhin ausschließlich in Anspruch genommen worden ist. Ohneracht die Aufnahme des Titels Herzog von Westphalen aus dem Sächsischen Titel erfolgte, wählte man doch statt desjenigen Feldes, welches im Sächsischen Wappen für Westphalen gilt, das silberne springende Roß im rothen Felde, wie die Erzbischöfe von Cöln sich dessen für Westphalen bedienten. Wenn doch einmal die seit längerer Zeit als getrennt betrachteten Länder durch ein besonderes Bild repräsentirt werden sollten, so wählte man gewiß glücklich, indem man einer auf älteren Traditionen beruhenden Schöpfung des 16. Jahrhunderts vor einem Wappenbilde den Vorzug gab, dem ein offenbarer Irrthum, eine Verwechselung zum Grunde lag.

40) Abgeb. in Hoffmann s. Lusat. IV. 171 u. beschrb. in Ludwig reliq. mspt. I. 38.

41) Abgeb. Schöttgen u. Kreysig scpt. II. Tab. I. Nro. 4. p. 182.

42) Beschrieb. in Ludwig rel. mspt. I. 57.

43) Abgeb. Erath cod. dipl. Quedb. T. XXV. Nro. 2.

44) Beschrieb. in Ludwig rel. mspt. I. 95.

45) In Abbildung nach dem Original auf der Königl. Kunstkammer.

46) Beschrb. in Ludwig rel. mspt. I. 138.

Die Veranlassung zu dem Irrthume, daß man in dem Sächsischen Wappen einen goldenen, gekrönten Adler im blauen Felde für Westphalen annahm, suchen wir in einer irrigen Auslegung älterer Siegel des 14. Jahrhunderts, namentlich der Siegel Herzog Wenzels von 1382 [47]), und Herzog Rudolphs von 1389 [48]) und 1394 [49]). Wir erblicken hier fünf Schilde, die durch den Titel erklärt werden, und zwar so, daß die niederen Würden des Titels unberücksichtigt lassend, dadurch zunächst die fünf höheren Würden ausgedrückt werden. Die Umschrift des Reitersiegels von Herzog Wenzel lautet: S. Wenzeslaus dei gratia Angarie, Westphalie, Saxonie et Luneburgensis dux, comes Palatinus Saxonie ac sacri Romani Imperii archimarschalcus et burggravius Magdeburgensis et comes Berenensis (Brenensis). Die fünf Wappenschilder nun, die sich auf den Siegeln Herzog Rudolphs wiederholen, zeigen erstens die mit dem Rautenkranz überdeckten Balken wegen Sachsen, zweitens die Schwerdter des Erzmarschallamts, drittens einen Löwen in einem mit Schindeln bestreuten Felde wegen Lüneburg, viertens drei Seeblätter, fünftens einen Adler. Da man zunächst für die Herzogthümer das Wappenbild aufzusuchen, und vergessen hatte, daß Engern und Westphalen ein einziges Dukat bildeten, so war es sehr natürlich die drei Seeblätter bloß auf Engern zu beziehen, für Westphalen dagegen den Adler in Anspruch zu nehmen. Allein die Seeblätter galten damals noch für Westphalen mit [50]), und der Adler kam der vor der Erbmarschallwürde genannten Pfalzgrafschaft Sachsen zu. Ihr gebührte mehr wie irgend einer der Reichswürden der Reichsadler. Denn so wie die Militair- und Administrativ-Verwaltung in der Hand der Herzoge lag, so in der Funktion des Pfalzgrafen die Reichsgerichtsbarkeit oder reichsoberhoheitliche Vertretung. Beide Würdenträger standen nicht in einem subor-

47) Auf der Königl. Kunstkammer in Berlin eine Zeichnung nach dem in Magdeburg befindlichen Original.

48) Abgeb. Scheidt orig. Guelph. IV. praef. p. 44.

49) Beschrieb. Ludwig rel. mspt. I. 430.

50) Wir sehen dies deutlich in einem Siegel Herzog Rudolfs des Jüngern vom Jahre 1355. Er nennt sich Herzog von Sachsen, Engern und Westphalen und führt dem entsprechend ein quadrirtes Schild mit nur zwei Wappenbildern; im 1. u. 4. Q. die Balken mit Rautenkranz wegen Sachsen, im 2. u. 3. Q. die herzförmigen Seeblätter wegen Engern und Westphalen.

dinirten, sondern in einem coordinirten Verhältnisse zu einander. Solcher Pfalzgrafenthümer gab es im heiligen Römischen Reiche nur 4, über jeden der vier Hauptstämme Deutschlands, die Sachsen, Baiern, Schwaben und Franken nur eins [51]). Zwar gab es zu Zeiten mehrere Pfalzgrafen auf einmal in Sachsen, aber doch immer nur Eine Pfalzgrafschaft. Sehr irrthümlich sprechen viele Autoren gar von einer Pfalz Thüringen, die einzig darauf beruht, daß späterhin die Landgrafen von Thüringen das Pfalzgrafthum in Sachsen erhielten [52]). So aber ist es geschehen, daß der einzig für die Pfalzgrafschaft Sachsen gültige Adler im Sächsischen Wappen irrig auf Westphalen bezogen ist; daß aber nichts desto weniger noch zwei andere Adler in demselben entstanden, ein goldener, gekrönter Adler im blauen, und ein goldener, ungekrönter Adler im schwarzen Felde, wegen der Pfalzgrafschaften Sachsen und Thüringen.

Wenden wir uns nunmehr an Cöln. — Der nur aus einem Copiarium auf uns gelangte Titel des Erzbischofs Philipp als totius Westphalie Archicancellarius in einer Urkunde von 1168 [53]), steht zu vereinzelt da und im Widerspruch mit der dem Erzbischof von Mainz durch ganz Deutschland zustehenden Würde, als daß wir nicht dafür die Worte totius Italiae an die Stelle schieben [54]), und jede Beziehung [55]) auf Westphalen

---

51) In Germania quaelibet Regio habet suum Comitem Palatinum, Saxonia unum, Bavaria unum, Suevia unum, et Franconia unum. (Schilteri thesaur. I. 65.)

52) Gervais Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen bis zur Übertragung der Pfalzgrafenwürde an das landgräflich Thüringische Fürstenhaus in Förstemann, Neue Mittheilungen IV. Bd. III. H. S. 18.

53) Kindlinger, Volmest. Gesch. II. 21.

54) So heißt Philipp in einer Urkunde desselben Jahres Italie archicancellarius (Binterim u. Mooren Erzdiöcese Cöln III. 141). Viel weiter zurück können wir diesen Titel nicht verfolgen. Erzbischof Reinald unterzeichnet sich 1162 in einer in Italien ausgestellten Urkunde schlechtweg als Erzkanzler (Kindlinger, Münst. Beitr II. Urk. S. 95), wird auch 1164 von Kaiser Friedrich ausdrücklich Italie archican cellarius genannt (Lacomblet, Urk. d. Niederrh. I. 280) und nennt sich auch selbst so 1165 (ibid. I. 202), jedoch in den meisten Fällen nicht; erst Erzbischof Conrad, Graf von Hochstaden, nennt sich durchgängig sacri imperii per Italiam archicancellarius.

55) Die Wigand Fehmgericht Westphalens S. 186 diesem Titel in Beziehung auf Westphalen beimißt.

zurückweisen müßten. Erst mit dem Jahre 1180 tritt für den Erzbischof von Cöln, wie wir oben bei Engern gesehen haben, außer dem diöcesanherrlichen noch ein anderes Verhältniß zu Westphalen ein. Ducatum, qui dicitur Westphaliae et Angariae heißt es hier, und alle spätern Urkunden erkennen in beiden Landschaftsnamen nur ein einziges Herzogthum an; daher wird für den Cölnischen Antheil an dem gesprengten Herzogthum über das Sachsenland mit Hinweglassung Engerns, sehr oft nur das Herzogthum Westphalen genannt [56]). Des Titels: Herzog von Westphalen und Engern, bediente sich jedoch Erzbischof Friedrich III. (1370 — 1414) zuerst [57]), und früher dürfen wir auch den Gebrauch der Wappen des Titels nicht erwarten, ja dieses tritt sogar erst ein ganzes Jahrhundert später ein. Dem Cölnischen Stiftskreuze begegnen wir auf Siegeln der Erzbischöfe zuerst, und zwar auf einem Sekret des Erzbischofs Conrad von 1242 [58]), Seit dem 14. Jahrhundert finden wir diesem auch das Familienwappen beigefügt [59]), eine Sitte, die wir auch schon auf den Münzen dieses Jahrhunderts wahrnehmen [60]) Dagegen sind die Erzbischöfe, Hermann, Graf von Wied (1515 — 1546) [61]), und die beiden Brüder Adolph (1547 — 1556) [62]) und Anton (1556 — 1558) [63]) aus

---

56) Schon in einer Urkunde von 1183 wird das im Paderborn'schen Sprengel, also unzweifelhaft in Engern gelegene, neu erbaute Schloß Petersberg bei Pyrmont vom Erzbischof Philipp eine munitio ducatus nostri in Westphalia (Grupen, Orig. Pyrmont. p. 19) genannt. So heißt das Herzogthum über das Sachsenland zwischen Weser und Rhein schlechthin das Herzogthum Westphalen 1260 (Wigand Archiv VI. 231) und eine Urkunde von 1338 spricht von dem summo duce Westfalie infra terminos Reni et Wysere. (Kindlinger Münst. Beitr. II. Urk. S. 323.)

57) In Urkunden von 1376 (Kindlinger Münst. Beitr. I. Urk. S. 28), von 1385 (ibid. III. Urk. S. 504), 1390, 1392 (Binterim u. Mooren Erzdiöcese Cöln IV. 298. 313), 1397 (Lünig Reichsarch. XVI. 536).

58) Siegelzeichnung auf der K. Kunstkammer zu Berlin. Wieder finden wir das Amtswappen auf einem Kontrasiegel des Erzbischofs Wigbold von 1298 (Häberlin anal. med. aevi 265).

59) Siegel des Erzbischofs Walram vom Jahre 1332 (Häberlin, Anal. med. aevi p. 297).

60) Münzen Walrams (1332 — 1349) bei Harzheim (hist. numism. Colon. Tab. V. Nro. II. XIV) und Wilhelms (349 — 1362) (ibid.).

61) Auf einer Medaille des Jahres 1532 (Köhler Münzbelust. V. 57).

62) Auf einem Thaler von 1549 (Harzheim Tab. VIII. Nro. VI).

63) Auf einem Thaler von 1557 (ibid. Tab. VIII. Nro. VII).

dem Geschlechte der Grafen von Schauenburg die ersten, die auf ihren Münzen neben dem Cölnischen Kreuze das Roß wegen Westphalen, drei Herzen wegen Engern und den Adler der Grafschaft Arnsberg führen. Woher kommt nun auf einmal das Pferd für Westphalen? Meiner Meinung nach eben daher, woher das Braunschweig'sche Pferd für Ostphalen seinen Ursprung genommen hat, hervorgegangen aus den mythischen Beziehungen der alten Sachsen zu den Pferden, zu den Namen ihrer Führer Hengist und Horsa [64]), unterstützt von der noch in neuerer Zeit verfochtenen Etymologie, welche die Namen Ost- und Westphalen auf ein Füllen zurückführen zu müssen glaubte [65]). Das Braunschweig'sche Pferd Ostphalens finden wir zwar bedeutend früher als das Cölnische Westphalens, jedoch auch erst seit der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts [66]). Zuerst

---

64) Der zu Anfang des 15. Jahrhunderts lebende Gobelinus Persona ist meines Wissens der Erste, der eine solche Beziehung geltend macht. In seinem Cosmodromio (ap. Meibom s. r. germ. I. 216) sagt er: Hengist et Horsa, quorum nomina quodlibet sonat lingua vulgari equum regium, egregi roboris et decoris, quo principes maxime utuntur in hastiludiis et torneamentis. Et inde forte est, quod arma quorundam Ducum Saxonie sunt equus albus, quoniam ab antiquo talia arma a suis progenitoribus receperunt.

65) Wigand Archiv I. B. II. H. S. 113 führt die Etymologie an, ohne jedoch die Ansicht zu theilen. Wir erinnern uns jedoch einer Abhandlung des Pastor Petersen zu Weitmar über Westphalen als des alten Pferdelandes, ferner der häufigen Giebelverzierungen an den Bauerhäusern im alten Sachsenlande, die man in eine Beziehung zum Namen des Landes hat bringen, so wie der Bedeutung, die man dem Pferde im Englischen Wappen hat geben wollen, ohne mich in dem Augenblick auf genaueres Citat einlassen zu können.

66) Die Nachricht des Bothe, oder wie der Verfasser der im 15. Jahrhundert aufgeschriebenen Cronecke der Sachsen heißen mag (Bernd, Schriftenkunde d. Wappenwissenschaft I. 457), daß bereits im 11. Jahrhundert von den Braunschweigern das Pferd geführt worden sei (Leibnitz s. r. Brunsw. III. 328), ist eine von dessen vielen Fabeln, oder eine Verwechselung mit einigen von ihm gesehenen Reitersiegeln, wo das Pferd aber, wie sich von selbst versteht, nicht als Wappenbild zu betrachten ist. Wenn Scheidt (vom h. u. nied. Adel S. 228) sagt, man habe kein einziges Beispiel, daß ein Herzog von Braunschweig und Lüneburg zu Pferde auf Siegeln gesehen werde, als Herzog Magnus Torquatus, und daß alle diejenigen Wappen erdichtet seien und falsch, welche ein Pferd den Herzogen von Sachsen zuschrieben, oder solches in das Braunschweig-Lüneburgische Wappen vor den zweiten Herzog, Ernsts des Ältern von der Grubenhagenschen Linie, versetzen wollten, so schließt er die Reitersiegel Heinrichs des Löwen aus.

erscheint ein gehendes Pferd in dem Sekretsiegel Herzog Albrechts, Ernsts Sohn, im Jahre 1365[67]), dann das laufende in einem Siegel Herzog Balthasars von 1370[68]); gewöhnlich sehen wir es in dieser früheren Zeit nur als Helmschmuck[69]), jedoch auch zuweilen schon im Schilde[70]).

11. Herzogthum Geldern.

Durch den mit Frankreich abgeschlossenen Utrechter Frieden vom 11. April 1715 ward der zu den Spanischen Niederlanden gehörige Antheil an dem Oberquartier von Geldern als Herzogthum Geldern an den König Friedrich Wilhelm I. abgetreten, wogegen dieser auf das Fürstenthum Orange Verzicht leistete[71]). Durch den Baseler Frieden 1795 an Frankreich abgetreten, ward es im Jahre 1815 wieder erworben. Statt des mit Schindeln bestreuten Feldes, worin die Niederlande den Geldernschen Löwen führen, sehen wir hier bloß im blauen Felde einen aufgerichteten goldenen Löwen. Beide Formen kommen auch schon auf älteren Siegeln der Grafen von Geldern vor.

Für den Stammvater der im Jahre 1371 mit Reinald III. und Eduard ausgestorbenen Grafen von Geldern haben alle früheren Genealogen und Geschichtschreiber einen Grafen Otto gehalten, den Ponta-

67) Mir ist wenigstens kein älteres bekannt geworden als dies, welches nach dem im Magdeburger Provinzialarchive befindlichen Original in getreuer Zeichnung auf der K. Kunstkammer in Berlin zu sehen ist. Scheidt scheint jedoch nach der vorigen Note bereits von Herzog Ernst dem Ältern († 1344) ein Pferd im Siegel zu kennen.

68) Harenberg, Hist. Gandersh. pag. 134. Rethmeier, Braunschweigische Chronik I. 535.

69) Siegel des Herzogs Otto von 1371, des Herzogs Ernst von 1374, beide auf der K. Kunstkammer; des Herzogs Bernhard von 1392 bei Rethmeier II. 687.

70) Siegel Herzog Friedrichs von 1400 bei Harenberg p. 847 und bei Rethmeier I. 677.

71) Teschenmacher, Annal. Juliae, Cliviae etc. p. 482.

nus [72]) für denjenigen hält, der im Jahre 1106 starb, den andere bereits 1033 sterben lassen [73]), den sie sämmtlich aber zu einem Grafen von Nassau machen. Auf das beiden Geschlechtern, den Grafen von Nassau, wie den Grafen von Geldern gemeinsame Wappenbild eines Löwen in einem mit Schindeln bestreuten Felde, durfte in Betracht, daß bis in jene Zeit des angeblichen genealogischen Zusammenhanges Wappenbilder überhaupt nicht reichen, ein großes Gewicht nicht gelegt werden. Auch hat v. Spaen [74]) gründlich bewiesen, daß die bisher behauptete Abstammung der Grafen von Geldern von den Grafen von Nassau durchaus ungegründet sei, daß es einen Grafen Otto von Geldern zu der angegebenen Zeit gar nicht gegeben habe, sondern einen Grafen Gerhard, und daß diese mit den Grafen von Cleve, von Kessel und den Herren von Heinsberg aus gemeinsamer Quelle, die in Flandern zu suchen sei, ihren Ursprung genommen haben.

Mir ist von keinem älteren Grafen von Geldern ein Siegel bekannt geworden, als von dem im Jahre 1271 verstorbenen Grafen Otto III. Allein das älteste seiner Siegel vom Jahre 1230 [75]) zeigt uns noch kein Wappenbild, sondern nur einen unbewaffneten Reiter, der einen Vogel auf der ausgestreckten Hand trägt. In späteren Reitersiegeln erkennen wir zwar auf Schild und Panier den aufgerichteten Löwen, jedoch noch ohne Schindeln [76]). Diese zeigen sich dagegen auf den Siegeln des Grafen Reinald I. († 1316) und seiner Gemahlin Margaretha, so wie des Grafen Reinald II. († 1343) und seiner Gemahlin Sophia [77]).

72) Histor. Gelriae p. 95.

73) Kremer, Orig. Nassoviae I. 283—291.

74) Oordelkundige inleidning tot de historie van Gelderland II. 43 etc.

75) Gudeni cod. dipl. II. 936.

76) Beschrieben nach einer Urkunde von 1259 in Kindlinger Münst. Beiträgen III. Urk. S. 201, abgebildet in Vredii geneal. comit. Flandriae p. 34.

77) Vredii gen. com. Flandriae p. 35. 88. 89.

12. Herzogthum Magdeburg.

Der Roth und Silber quergetheilte Schild gilt für das Herzogthum Magdeburg, welches zwar bereits durch den Westphälischen Frieden 1648 dem Kurhause Brandenburg zuerkannt wurde, jedoch erst am 4. Juni 1680 in dessen wirklichen Besitz gelangte.

Auf Siegeln des Erzbischofs Otto aus dem Geschlechte der Landgrafen von Hessen [78]) erblicken wir zuerst dieses Wappen, und seitdem ununterbrochen gebraucht. Bemerkenswerth ist es, daß im Jahre 1400 König Wenzel dem Erzbischof Albrecht die Erlaubniß ertheilte, neben dem bisher geführten, roth und weiß getheilten Schilde auch noch den fliegenden schwarzen Adler des Reiches hinzuzufügen [79]). Diesen Adler, der auf Siegeln bald in einem Schildchen neben dem Erzbischofe und dem eigentlichen Stiftswappen gegenüber, bald in dem Schilde und Panier des heiligen Mauritius angebracht wurde [80]), und der auf Siegeln des Kardinals Albrecht sogar als doppelköpfiger Reichsadler erscheint [81]), sehen wir aber in ähnlicher Weise schon auf früheren Siegeln der Erzbischöfe Dietrich (1361—1367) [82]) und Albrecht von 1383 [83]) und 1391 [84]). Den Grund hiefür glauben wir in dem oben (S. 16) angedeuteten Verhältnisse der Erzbischöfe zu den Markgrafen von Brandenburg gefunden zu haben, und können in diesem älteren Adler nur in sofern den Reichsadler erkennen, als der Brandenburgische selber ursprünglich nichts Anderes war, als der Reichsadler. Seit dem 16. Jahrhundert verschwindet übrigens der Adler

78) Siegel von 1327 bei v. Dreihaupt Saalkreis I. 678; vom J. 1346 bei v. Erath, Cod. dipl. Quedlinb. Tab. XXXVII. Nro. 10.

79) Urkunde in Lentz diplom. Stifts- u. Landeshist. von Magdeburg S. 537.

80) Siegel Erzbischof Günthers von 1428 (Hondorf, Beschreibung d. Halleschen Salzwerks S. 154), des Erzbischofs Friedrich von 1452 (v. Dreyhaupt I. 138), des Erzbischofs Johann von 1471 u. 1474 (ibid. II. 259. 784).

81) v. Dreyhaupt I. Tab. XXV.

82) ibid. I. Tab. XX. Nro. 10.

83) v. Erath, Tab. XXXIX. Nro. 1.

84) v. Dreyhaupt I. 94.

ganz aus den Stiftssiegeln der Erzbischöfe, und wird selbst beim Kardinal Albrecht nur noch auf dem Schilde und Panier des heiligen Mauritius erblickt [85]). Wir haben gleichfalls oben (S. 8) erinnert, daß wir uns nicht täuschen lassen dürfen, die Figur auf dem Schilde des heiligen Mauritius, im Siegel des Domkapitels zu Magdeburg, für einen Doppeladler zu halten [86]); denn wir kennen dies nach einer Original-Urkunde von 1268 [87]), so wie aus einer getreuen Zeichnung, die von dem im Provinzialarchive zu Magdeburg befindlichen Originale vom Jahre 1200 entnommen ist [88]). Es zeigt sich hier nichts Anderes, als jene vom Centralbuckel des Schildes nach 4 Seiten hin ausstrahlende Klammer, wie sie im 12. Jahrhundert, bis wohin das Siegel zurückreicht, allgemein üblich ist [89]).

13. Herzogthum Cleve.

Im rothen Felde ein silbernes Schildlein, aus welchem in Form eines gemeinen und eines Andreaskreuzes acht goldene Lilienstäbe hervorgehen. Dieser sogenannte Clevesche Lilienhaspel ist offenbar aus der so eben erst bei Magdeburg beschriebenen Bildung der Schilde hervorgegangen, wie wir sie bald in Form einer Rose, eines Sterns oder mehrfacher Ausstrahlung von dem umbo aus auf Siegeln des 11. und 12. Jahrhunderts allgemein finden. Eine Bestätigung dafür, daß wir es hier

85) Unter andern auf dem Prachtsiegel, welches der Kardinal Albrecht dem neuen Domstifte zu Cöln an der Spree ertheilte (Küster, Altes und Neues Berlin), wovon der Originalstempel auf der K. Kunstkammer sich befindet.

86) Wie v. Dreyhaupt II. 284 bei der Abbildung nach einer Urkunde von 1335 gethan hat.

87) Die Urkunde befindet sich abgedruckt in v. Ledebur Allg. Arch. VII. 361.

88) Auf der K. Kunstkammer.

89) Ganz dem Domkapitularischen Siegel ähnlich erblicken wir auf dem des Klosters Gottesgnade bei Calbe mit der Umschrift: S. Sanctus Victoris martir. in gratia Dei, einen geharnischten Ritter mit einem ebenso beschlagenen Schilde, nach einer Urkunde von 1220 im Provinzialarchive in Magdeburg.

ursprünglich mit einer eigentlich heraldischen Figur keineswegs zu thun haben, finden wir einmal darin, daß Herzog Casimir von Pommern im Jahre 1170 gerade einer eben solchen Schildeszeichnung sich bedient[90]), während als eigentliches Wappenbild sich bald darauf der Greif bemerklich macht, und dann darin, daß das älteste bekannt gewordene Siegel eines Grafen von Cleve, nämlich des im Jahre 1193 verstorbenen Grafen Dietrich, in dem am linken Arme eines Reiters hängenden Schilde statt der Lilienstäbe einen aufgerichteten Löwen zeigt[91]). Der Löwe ist nun aber unstreitig das Familienwappen aller der gemeinsamen Stammes entsprossenen Geschlechter der Grafen von Cleve, Geldern, Kessel u. a. m.[92]). Sei es nun, daß man das Bedüfniß empfand, zur Unterscheidung von den zahllosen benachbarten hohen Geschlechtern mit Löwen eines andern Wappenbildes sich zu bedienen, oder daß man aus nicht selten vorkommendem Mißverstand älterer Siegel[93]), in jener Strahlenbildung eine heraldische Figur erkannte[94]); kurz, wir sehen in der Mitte des 13. Jahrhunderts in den Reiter- und Kontrasiegeln der beiden Brüder, Dietrich des Aeltern vor Antritt seiner Regierung, und Dietrich des Jüngern, genannt Luf[95]), die aus einem Mittelschildchen hervorstrahlenden Lilienstäbe, deren

---

90) Abgebildet in Gercken, Anmerk. zu Siegeln II. Nro. 1.

91) Beschrieben in Kindlinger, Münst. Beitr. III. Urk. S. 3.

92) v. Spaen, Oordelkundige inleiding tot de historie van Gelderland II. 43 sqq.

93) Einem solchen offenbaren Mißverstehen älterer Siegel hat manche Familie ihr später angenommenes Wappen zu verdanken; sehr oft ist aus dem bloßen Helmbilde auf Sekretsiegeln eine Schildesfigur geworden; mancher Büffelkopf des Wappenschildes ist einfach auf einen Helmschmuck zurückzuführen.

94) Etwas Aehnliches zeigt sich bei den Herren von Schöneck oder Schönburg im Trierschen. Das große runde Siegel des Henricus dominus de Sconecke von 1281 zeigt uns einen ganz leeren Schild; nur auf dem Sekretsiegel sehen wir eine Einfassung oder ein Schildchen im Schilde. Ebenso ist das sigillum commune dominorum in Sconenburg von 1260 ohne Wappenbild, blos fein gegittert, die Farbe andeutend. Diesem Mangel einer heraldischen Figur entsprechend ist es, daß das Sig. Hunberti de Sconenburc von 1265 sechs von einem Centralbuckel auslaufende Lilienstäbe hat. Im J. 1325 führt wieder Ritter Friedrich v. Schoninburch, Burggraf zu Lahneck, ein Schild im Schilde. Henricus dominus de Sconinburg 1285 und Johannes, Lambertus Fratres et Humbertus milites de Schonenburch 1331 führen dagegen sechs Schildchen (3. 2. 1) im Schilde. (Nach Originalen gezeichnet auf der K. Kunstkammer.)

95) Beider Siegel befindet sich nach dem im Provinzialarchive zu Coblenz befind-

Zahl jedoch nur 6 ist. Mit dem Regierungsantritt des erstgebornen Dieterich, der dieses Wappen beibehält[96]), ändert sich das des jüngeren Dieterich, indem dieser über dem Schildchen ohne Haspel, das gewöhnliche Abzeichen jüngerer Geburt, einen Turnierkragen führt[97]).

Acht Lilienstäbe zeigen sich zum ersten Mal sowohl an dem Reiter- als Sekretsiegel des Grafen Dieterich von Cleve an einer Urkunde von 1575[98]), so wie an allen späteren Siegeln, die nur darin von einander abweichen, daß die Stäbe bald in die Schildeseinfassung hineinragen, bald auch das Mittelschildchen bedecken[99]).

Der Mannsstamm der alten Grafen von Cleve erlosch am 19. November 1368 mit dem kinderlos erfolgten Tode des Grafen Johann[1]). Seines ältern Bruders Dieterich von Cleve Tochter Margaretha war Erbin der Grafschaft, die nunmehr an deren Gemahl, den Grafen Adolph von der Marck, überging, der sich auch schon im Jahre 1368 Graf von Cleve nennt[2]). Seitdem sehen wir das Clevesche und Marcksche Wappen stets vereint[3]), späterhin durch das von Jülich, Berg und Ravensberg vermehrt, bis am 25. März 1609 in der Person des Herzogs Johann Wilhelm der Mannesstamm dieses erlauchten Geschlechtes erlosch.

---

lichen Originale vom J. 1254 in Abbildung auf der K. Kunstkammer. Des ersteren Siegel aus einem früheren Jahre beschrieben in Gudeni cod. dipl. II. 944, und vom J. 1259 in Kindlinger Münst. Beitr. III. Urk. S. 201.

96) Zeichnung auf der K. Kunstkammer nach dem Originalsiegel von 1265.

97) Vom J. 1264 beschrieben bei Kindlinger Münst. Beitr. III. Urk. S. 206; abgebildet in desselben Handschriften Tom. III. Nro. 213. Ebenso ist das Schild des Siegfried von Cleve, Domherrn zu Münster vom J. 313 (Kindlinger, Handschriften III. Nro. 203), der noch 1336 als Domprobst zu Münster erscheint (Nünning, Mon. Monaster. p. 225). Dasselbe Wappenbild giebt Gelenius (Fürsts Wappenb. V. 302) einem Cölnischen Patriciergeschlechte, das er die Louones v. Hilkerode nennt.

98) Abbildung auf der K. Kunstkammer zu Berlin.

99) Wie an den Siegeln des Grafen Dieterich von Cleve vom Jahre 1287 in Vredii, Geneal. comit. Flandriae p. 89, und vom Jahre 1292 in Nünning, Mon. Monaster. p. 175.

1) v. Steinen, Westph. Gesch. I. 260.

2) Teschenmacher, Annal. Jul. Cliviae Urk. S. 22.

3) Beschrieben sind Siegel Adolphs, Grafen von Cleve und Mark, von 1398, desselben als Herzog von 1441, so wie von dessen ältestem Sohne, Herzog Johann, von 1444 bei Häberlin (Annal. med. aevi p. 381. 396. 412), und von 1455 bei Kindlinger (Volmest. Gesch. II. 462).

14. Herzogthum Jülich.

Ein schwarzer aufgerichteter Löwe im goldenen Felde, wegen des Herzogthums Jülich, in dessen Besitz Preußen zwar erst durch den Wiener Frieden vom Jahre 1815 gelangte, dessen Wappen jedoch schon seit dem Jülich-Cleveschen Erbfall im Jahre 1609 von Kurbrandenburg geführt wurde [4]); und zwar Anfangs in der Rangordnung: Jülich, Cleve, Berg, während späterhin nach dem Theilungsvertrage von 1666 dem Grundsatze gemäß, daß die Besitzländer den Anspruchsländern vorrangiren, Cleve den Vorrang erhielt und nunmehr behalten hat.

Die von Kremer [5]) aufgestellte Stammtafel der alten Grafen von Jülich hat in neuester Zeit, namentlich durch Ritz [6]), wesentliche Berichtigungen erfahren. Ersterer hält nämlich noch den Wilhelm von Hengebach, der seit dem Jahre 1208 als Graf von Jülich erscheint, für den Enkel des Grafen Wilhelm I. von Jülich aus der Ehe eines dem Namen nach unbekannt gebliebenen dritten Sohnes desselben. Ritz Vermuthung dagegen, daß jener Wilhelm von Hengebach der Sohn einer Tochter des Grafen Wilhelm I. sei, bestätigt sich nicht. Zwar ist der Mannsstamm der älteren Grafen von Jülich mit Wilhelms I. Söhnen, Wilhelm II. († Mitte Febr. 1207) und Walram († 1208) erloschen; und Erbe der Grafschaft war der Edle Wilhelm von Hengebach (Heimbach), aus einem bis auf die jüngste Zeit wenig beachtet gewesenen Geschlechte, das also nicht, wie Kremer [7]) meint, bereits im Jahre 1185 erloschen war. Der Ritz noch unbekannt gebliebene Vater dieses Wilhelm hieß Eberhard [8]), seine Mutter aber, Jutta mit Namen, war aller Wahr-

---

4) Nach den d. d. Cöln a. d. Spree d. 7. Juni 1609 eingereichten „Vorschlägen des Kurbrandenburgischen Geheimen Raths zur Vermehrung des Kurfürstlichen Wappens nach dem Anfall der Jülich-Clevischen Lande." Mspt. im Geh. Staats-Archive zu Berlin.

5) Akadem. Beiträge III. 166.

6) In v. Ledebur Allgem. Archiv XI. 126 ff.

7) Akadem. Beitr. III. 27.

8) Nobiles viri Everhardus de Hengebach et Wilhelmus filius ejus comes Iuliacensis 1208 (Binterim und Mooren, Erzdiöcese Köln IV.

scheinlichkeit nach eine Schwester des Herzogs Heinrich von Limburg und Grafen von Berg, so wie des Edlen Walram von Monjoie und des Grafen Heinrich von Luxemburg, folglich eine Tochter des Herzogs Wilhelm von Limburg [9]). Nicht unwahrscheinlich ist es mir, daß dieser jüngere Stamm der Grafen von Jülich aus dem Hengebachschen Geschlechte mit den Herzogen von Limburg eine gemeinsame Wurzel [10]), und eben diesem ge-

---

13.) Dieser Eberhard ist unbedenklich Eine Person mit dem Cunhardus (nicht Conradus, sondern Euerhardus zu lesen) de Hengebach 1197 (v. Ledebur Allg. Archiv XI. 155. Quix, Grafen v. Hengebach 1839 S. 14). Seiner wird noch in folgenden Urkunden gedacht: 1190 diuinitus inspiratum est nobili quoque cuidam matrone Ide de Hengebag et filio suo Theoderico cum adhuc puer esset .... confirmamus Theodericus prenominatus nobilis puer tutore suo Theoderico preposito S. S. Apostolorum. — Post mortem pueri patruus ejus Everhardus qui successit eidem in hereditate cum nobili uxore sua Jutta ratum habens ... filio suo Wilhelmo consentiente majore natu. (Lacomblet, Urkb. d. Niederrh. I. 367.) c. 1193: Heuerhardus de Heigebach (ibid. I. 378); 1197 Euerhardus de Hinkebach vor mehreren Grafen (ibid. I. 386); Euerardus et filius ejus de Hengebach (ibd. I. 390); Euerhardus de Hengebach et filius ejus Wilhelmus (ibd. I. 388); Ewerhardus de Hengebach (Günther c. d. Rheno-Mosell. I. 490); 1203 Everhardus de Hingebach (Kindlinger, Münst. Beitr. III. 1. Abth. S. 119); 1209 Everhardus de Hergebach, in derselben Urk., in der auch Wilhelmus comes Juliacensis Zeuge ist (ibd. III. 21. 1. Abth. S. 135.

9) Dies Verwandschaftsverhältniß wird durch folgende Urkunden angedeutet: 1231 Ego Wilhelmus comes Juliacensis et frater meus Walramus ... avunculi nostri Heinricus dux de Lymburg, frater ejus (Kremer, akad. Beitr. III. Urk. S. 76). 1236 Nos Wilhelmus comes Juliacensis ... pater noster Wilhelmus de Hengebach nec non pater ejusdem avunculus Wilhelmi magni comitis Juliacensis ... Walramus frater noster (ibd. III. Urk. S. 79). 1241 Wilhelmus comes Juliacensis et Waleramus frater meus .. avunculo nostro domino H. duci de Limburch comite de monte nec non Irmegardi ducisse uxori ejus nostre consanguinee (ibd. III. Urk. S. 82). 1246 Wilhelmus comes Juliacensis ... avunculi sui Henrici de Lucelnberc et Walrami fratris sui (ibd. III. Urk. S. 92) — Vir nobilis Walramus de Munjoie .. ex parte fratris sui ducis de Limburg (v. Ledebur, Allg. Arch. XI. 159). Dieser Waleramus germanus domini Wilhelmi comitis Juliacensis führt 1250 als jüngerer Bruder auf dem Schilde des Reitersiegels, wie auf dem Kontrasiegel den Jülichschen Löwen, von einem Schrägbalken überdeckt, während dem Siegel Wilhelms dies Beizeichen fehlt. (Zeichnung auf der königl. Kunstkammer.)

10) Richezo comes de Hengebach et Godefridus filius ejus werden in einer Urkunde von 1028 (acta acad. Palat. III. 139) und von 1074 (Kremer, akad. Bei-

meinsamen Ursprunge das Löwenbild zu verdanken habe. Unter diesen Umständen ist es um so mehr zu bedauern, daß bis jetzt kein Siegel eines der Grafen von Jülich älteren Stammes bekannt geworden ist. Das älteste ist das, welches Graf Wilhelm, aus dem Hengebachschen Geschlechte, im Jahre 1214 dem Heiraths-Kontrakte Walrams von Limburg und der Ermesind von Luxemburg beigefügt hat[11].

---

träge II. 266) als Zeugen genannt. v. Spaen (inleid. tot de Histor. v. Gelderland II. 53) hat jedoch die Ächtheit der letztern Urkunde widerlegt, der ersteren verdächtigt; wiewohl wir an der Existenz beider Grafen im 11. Jahrh. zu zweifeln keine Ursache haben. (Quix, Grafen von Hengebach S. 14.) Um diese Zeit lebt auch 1063 comes Bruno de Hengebach (Ernst, Histoire du Limbourg II. c. d. nach Quix, da mir jenes Werk einzusehen nicht vergönnt ist). Eben dieser comes Bruno de Hengebach cum uxore sua Mathilde noch 1101 (Hontheim, Hist. Trevir. I. 476. 477). Mit Bruno, der ohne Leibeserben starb, erlosch das Geschlecht der Grafen von Hengebach. Seine Gattin Mathilde scheint dem Hause Limburg angehört zu haben, indem sie von dem Grafen Heinrich I. von Limburg beerbt wurde (Quix l. c. S. 3). Möglicherweise ist er der Stammvater der Edlen Herren von Hengebach, die wir seit dem Ende des 11. Jahrh., da Graf Bruno bereits im Greisenalter sein mußte, antreffen und zwar: 1094 Ethelger de Heingebach (Lacomblet I. 161); 1112 liber homo Herimannus de Hengebach (Günther c. dipl. Rh. Mosell. I. 181); 1124 Heremann de Heingebach (Lacomblet I. 195) u. Herimannus de Hengebach (ibd. I. 196); 1136 Tidericus de Hengebach (ibd. I. 216); 1138 Theodericus de Hengebach liber homo (ibd. I. 219); 1143 Walterus de Hengebach (ibd. I. 238); 1144 liber Walterus de Hengebach (Kindlinger, Münst. Beitr. III. Th. 1. Abth. Urk. S. 34. Günther I. 291); 1147 Wolterus de Hengenbach ministerialis Sti Petri (Quix, S. 13), welches ministeriales zu lesen und auf die demnächst folgenden Zeugen zu beziehen sein wird. Walterus de Hengebach consanguinitatis propinquitate nobis junctus sagt Erzbisch. Arnold von Cöln (Lacomblet I. 246); 1151 liber Everhardus de Heingebach (Kindlinger, Volmest. Gesch. II. 15); 1154 Waltherus de Hengebach et Euerhardus frater ejus (Lacomblet I. 263); 1166 filius Walteri de Hengebag junior (ibd. I. 286 u. Kremer, akad. Beitr. II. 228), nobilis Heremannus de Hengebach (Kremer II. 226. Lacomblet I. 287. 291); 1185 advocatiam curtis in Lechenich, quam Herimannus de Hengebach a nobis (sagt Erzbischof Philipp von Cöln) in feodo tenebat eo defuncto Theoderico filius adhuc puero in feodo concessimus (Kremer II. 244. Lacomblet I. 352). In dieser und der not. 8 werden so ziemlich alle die Zeugnisse zusammengebracht sein, welche des Edlen Geschlechtes von Hengebach vor Erwerbung der Grafschaft Jülich gedenken.

11) Bertholet, Hist. de Luxembourg IV. Urk. p. XIV.

15. Herzogthum Berg.

Der blaugekrönte rothe Löwe im silbernen Felde gilt für das Herzogthum Berg, welches zwar erst durch den Wiener Frieden vom Jahre 1815 an Preußen gelangte, dessen Wappen jedoch schon seit Eröffnung der Jülich-Cleveschen Erbschaft im Jahre 1609 von Kurbrandenburg angenommen wurde. Von der blauen Krone wußte man zu der Zeit noch nichts.

Wenn wir es bei dem Jülicher Löwen als eine wohl begründete Vermuthung aussprechen durften, daß derselbe von dem Limburger Löwen seinen Ursprung genommen habe, so können wir eine solche Abstammung des Bergischen Löwen mit völliger Gewißheit behaupten.

Denn das ältere Geschlecht der Grafen von Berg, aus Altenaschem Stamme, welches mit dem Grafen Adolph im Jahre 1219 oder vielmehr mit dessen jüngerem Bruder, dem 1225 ermordeten Erzbischof Engelbert von Köln im Mannsstamm erlosch, führte, wie uns ein Siegel Adolphs vom Jahre 1210 lehrt [12]), zwei nach oben, wie nach unten gezinnte Querbalken als Wappen. Desselben Wappenbildes, wiewohl diesmal mit fünf balkenweisen Zinnenschnitten, bediente sich auch deren Nachfolger Heinrich in einem Sekretsiegel von 1244 [13]) wegen der Grafschaft Berg, die ihm von seiner Gemahlin Irmengard, der einzigen Tochter und Erbin Adolphs, zu Theil geworden war. Dieser Begründer eines neuen Stammes der Grafen von Berg war aber selbst Herzog von Limburg, eines Herzogthums, welches auf seinen erstgebornen Sohn Walram forterbte, während die Grafschaft Berg an den jüngern Sohn Adolph gelangte, der ebendeswegen auch in seinen Siegeln [14]) über dem Limburger Löwen das Zeichen jüngerer Linien-Abzweigung, einen Turnierkragen führte. Von seinen Nachkommen führt nur sein gleichnamiger Sohn [15])

---

12) Kremer, akad. Beitr. III. 196.

13) ibd. III. 205,

14) Nach einem Secretsiegel von 1254, in Abbildung auf der königl. Kunstkammer.

15) Ebendaselbst nach einer Abzeichnung eines Reiter- und Secretsiegels vom Jahre 1270 und von 1292, abgebildet bei Kremer III. 207.

noch dieses Beistück, welches jedoch späterhin verschwindet, während wir von nun an, selbst in den Farben nicht, kein charakterisches Merkmal weiter wahrnehmen, welches den Limburger und Bergischen Löwen unterschiede; es sei denn die blaue Krone, welche indessen erst ganz neueren Ursprungs zu sein scheint. Auf älteren Siegeln sehen wir hier, wie beim Jülicher Wappen, in willkürlichem Wechsel den Löwen bald gekrönt, bald ungekrönt, bald einfach, bald doppelt geschweift.

---

16. Herzogthum Stettin.

Nächst den Löwenbildern im königlich Preußischen Wappen, die größtentheils, wie wir gesehen haben und zum Theil weiter zeigen werden, in einem verwandschaftlichen Verhältnisse zu einander stehen, erregt die nunmehr beginnende Greifen-Familie, deren gemeinsamer Ursprung keinem Zweifel unterliegt, unsere Aufmerksamkeit. Indem wir jedoch den Nachweis, was für eine Bewandtniß es damit habe, daß der zunächst uns entgegentretende goldgekrönte und goldbewehrte rothe Greif im blauen Felde als Stettinscher Schild Geltung gefunden hat, dem folgenden Artikel vorbehalten, sei hier nur einiges Allgemeine über das ältere Wappen der Pommerschen Fürsten und den Greifen gesagt.

In den älteren Siegeln des 13., 14. und 15. Jahrhunderts, sogar auf denen noch, die bereits ausgedehnterer Titel sich bedienen [16]), finden wir nur Einen Greifen, unbestimmt in welcher Farbe. Linien-Theilungen, die im 14. und 15. Jahrhunderte auftauchende Sitte, dem Wappen für jeden Titelsabschnitt ein entsprechendes Feld einzuverleiben, oft bloße

---

16) Ein Siegel auf der königl. Kunstkammer zu Berlin von 1308 mit der Umschrift: S. Buguzlai dei gracia ducis Slavorum et Cassubie. Das Siegel v. 1338 mit der Umschrift: S. Barnimi D. S. Stetin. Pomer. Slavie atque Cassubie ducis (Gercken, c. d. Brandb. III. 104); ein anderes von 1448 mit der Umschrift: S. barnimi. jun. duc. stetyn. (Gadebusch, Pomm. Samml I. 193); sogar noch von 1488 mit der Umschrift: S. Domini Bughslavi dei gracia Stettinensis Pomerani Slavie et Cassubi. Ducis (ibd. I. 380).

heraldische Symmetrie, Verwechselungen, Mißverständnisse und Willkürlichkeiten mancherlei Art haben mitgewirkt an dem Ursprünglichen zu ändern.

Höchst merkwürdig bleibt es immer, daß nicht blos bei den Pommerschen Herzögen, sondern auch bei den in wahrscheinlichem [17]), wenn auch noch nicht vollständig dargethanem genealogischen Zusammenhange mit ihnen stehenden Fürsten Meklenburgs [18]) und Pomerellens [19]) der Greif auf Siegeln erscheint; eben so wenig auch den Fürsten in Polen [20]) fremd ist, ja selbst in der Steyermark [21]) von Neuem hervortritt.

Vor dem 13. Jahrhundert dürfen wir nur ausnahmsweise ein Wappenbild erwarten; Löwe und Adler sind die bis jetzt allein bekannt gewordenen heraldischen Figuren, die in das 12. Jahrhundert hineinragen

---

17) Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern I. 438, läugnet gänzlich den gemeinsamen Ursprung der Herzöge Danziger Linie mit denjenigen, deren sichere Stammreihe mit Wartislav (1107) beginnt und mit dem Jahre 1637 erlischt.

18) Das Siegel, welches die Umschrift hat: Sigillum Burwini Magni Poloniensis 1218, und ein anderes mit der Umschrift: S. Hinrici juvenis in Rostoc 1219 (v. Westphalen mon. ined. IV. Tab. VII. B. Nro. 2 u. 3b).

19) Das schildförmige Siegel vom Jahre 1260 mit der Umschrift: † Sigillum Samborii. ducis. Pomeranie (Voßberg, Münzen und Siegel der Preuß. Städte Danzig, Elbingen 2c. Tab. II. E.). Herzog Mistwin II. (1266—1295) führt dagegen einen Adler (ibd. I. F.), der darum (S. 5) noch nicht der Brandenburgische zu sein braucht, weil er ungekrönt erscheint; denn der Polnische erscheint ja auch in älteren Siegeln stets ungekrönt.

20) Vergleiche den Titel, dessen sich Burwin auf dem eben Note 18 erwähnten Siegel vom J. 1218 bedient. Auf einem Siegel eines andern Herzogs von Groß-Polen, des Boleslaus 1262 erblicken wir einen Ritter, der einen Feuer speienden Greifen, nicht einen Drachen tödtet (Graf Raczynski, cod. dipl. maj. Polon. Tab. ad Nro. L.). Selbst die Adler Polens, Rußlands und anderer Slavischen Reiche will man auf den Greifen zurückführen. Der kgl. Wappenfiskal v. Gehema spricht sich in einer bei Meklenburg näher zu erwähnenden Handschrift über den goldnen Greifen im blauen Felde des Meklenburgischen Wappens dahin aus, dieser werde für der Gothen und Wenden Wappen gehalten, von den Königen der Obotriten geführt, von Anthyrio bis auf Heinrich den Löwen. Wenn auch dies alles nur Fabel ist, so ist doch Nachstehendes gewiß nicht völlig aus der Luft gegriffen; „Es ist der Greif auch vor Zeiten von den Sarmaten oder Polen, nämlich ein silberner Greif im rothen, von Rußland ein blauer im güldenen, auch wohl ein güldener im schwarzen Felde, von Rügen und Pommern ein gelber im rothen, von Litthauen ein weißer im grünen, von Stettin ein rother mit güldenen Vorderfüßen 2c. geführt worden."

21) Das älteste Beispiel von 1206 bei Hergott monum. T. I. Tab. 3. Nro. 3.

Darum zeigen auch die beiden Brüder, Kasimir, Fürst der Pommern, und Boguslaus, Fürst der Leuticier, 1170 der Sitte der Zeit gemäß, ersterer im Fußsiegel einen Schild mit Lilienhaspel (Schildbeschlag), letzterer ein Reitersiegel ohne Schild [22]). Das älteste bis jetzt bekannt gewordene Siegel eines Pommerschen Fürsten mit dem Greifen ist daher das des Herzog Wartislaus von Demmin vom Jahre 1254 [23]). Die ältesten Siegel überhaupt mit einem Greifen sind die der Steyerschen Markgrafen seit 1206 und der Rostockschen Herren von 1218 u. 1219 [24]).

In unbestreitbarem Zusammenhange zwar mit dem Pommerschen Wappenbilde stehen die Namen und Siegel der Städte Greifswald [25]), Greifenhagen [26]), Greifenberg in der Uckermark [27]), wie an der Rega [28]); allein keine derselben reicht bedeutend über die Mitte des 13. Jahrhunderts, also über den Zeitpunkt hinaus, in der uns der Greif im landesherrlichen Wappen entgegentritt.

---

22) Gercken cod. dipl. Brandb. III. 76 u. Dess. Anmerk. zu Siegeln II. Nr. 1.

23) Abgebildet in v. Westphalen mon. ined. IV. Tab. 12. Nro. 4. Der Greif ist ohne Flügel, eine Auslassung, die jedoch dem Zeichner zur Last fällt, wie das im Greifswalder Stadtarchive befindliche Original beweiset (Kosegarten, Pommer. u. Rügensche Geschichtsdenkm. I. S. 328); ganz ähnlich dem ältern, gleichfalls dem 13. Jahrh. angehörigen älteren Greifswaldeschen Stadtsiegel, welches nach dem noch vorhandenen Originalstempel in Kosegartens Programm de Gryphiswadia hansae Teutonicorum socia. Gryphiswaldae 1833 abgebildet ist.

24) Die oben Note 18 erwähnten.

25) Oppidum Gripheswald 1248 (Dreger c. d. Tom. p. 277) ist die erste Erwähnung der Stadt, die nur wenige Jahre früher gegründet sein kann (Kosegarten, Pommer. und Rügensche Geschichtsdenkm. I. S. 2).

26) Wird vor 1254 in Urkunden nicht genannt; das älteste Siegel, mit einem Greifen über einem Baumstamm, ist von 1284 (v. Medem, Zur Gesch. der Stadt Greifenhagen in den Baltischen Studien, V. Jahrg. 2s. Heft S. 161. 162).

27) Nach diesem im Caminschen Sprengel, also im alten Pommern gelegenen Städtchen, nannte sich ein angesehenes Rittergeschlecht, das uns zum ersten Mal in Johannes de Grifenberg 1267 (Gercken c. d. II. 406) genannt wird. Zwar finden wir bereits in einer Urkunde Albrechts des Bären von 1156 unter den Zeugen einen Burchardus de Grifenbergk (Thuringia sacra p. 330); dieser war jedoch aus einem Geschlechte, dessen nunmehr zerstörte, einst den Burggrafen von Kirchberg gehörige Stammburg Greifenberg bei Jena liegt.

28) Im Jahre 1262 gegründet (Brüggemann, Beschreib. v. Vor- und Hinterpommern II. 398).

Bei dem Mangel also an älteren Greifenbildern und bei der unläugbar tieferen Bedeutung, welche dieser mehr dem Orient, wie dem Occident angehörige mythische Vogel, für die slavischen Länder hat [29]), wollen wir hier eines sehr merkwürdigen Gefäßes erwähnen, welches sich in Form und Bestimmung denjenigen Thierbildern anschließt, deren einige von Kruse [30]) in Abbildung mitgetheilt und besprochen sind. Während letztere bald Pferde-, Löwen- und Katzenbildungen zeigen, eins davon sogar ein Thier mit vier Gesichten, in unverkennbarer Beziehung auf den Propheten Ezechiel, Cap. **10** V. 14; so haben wir bei dem hier in Rede stehenden Gefäße: Adlerschnabel, spitz aufrechtstehende Ohren, zwei dicht

---

29) Das fabelhafte Lichtwesen des Greifen, der in Sagen als Wächter von Schätzen genannt wird, gehört schon der griechischen Mythe an, wo wir ihn im Kampf mit den Hyperboreern um das Gold erblicken, Apollon auf einem Greifen fliegend, ihn selbst als Greif mit Giganten kämpfend (K. O. Müller, Handb. der Archäologie der Kunst S. 470). In der Heraldik sehen wir ihn oftmals Flammen speiend dargestellt; bei den vortrefflichen Triumphzügen der 4 Elemente am Rande des Spielbrettes von Hainhofers berühmten Pommerschen Kunstschranke übernehmen die Pommerschen Greifen beim Triumph des Feuers eine Rolle. Gryphus quem contra bestia nulla potest. Symbolum est Celeritatis cum fortitudine junctae singt ein alter Dichter (Sinapius, Schles. Curiosit. II. 648). Werfen wir auf Topographie und Heraldik einen Blick, so sehen wir den Greifen vorzugsweise in slavischen Ländern; in deutschen dagegen den Drachen oder Lindwurm. Aus Polen erwähnen wir hier eines ausgebreiteten Hauses und Wappens der Gripha oder Swoboda mit weißem Greif im rothen Felde (Okolski I. 236). In Schlesien der Geschlechter v. Greiffen, v. Griplau, so wie der Örter Greiffenberg, Greiffenthal u. Greifenstein am Queis, Greifenhahn bei Sagan. In der Lausitz und Sachsen des Geschlechts der Greifvögel im Meißenschen, der Örter Greifenhain bei Calau, des Greifensteins bei Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge, der Burg dieses Namens bei Blankenburg im Rudolstädtschen, der Burg Greifenberg bei Jena, des wüsten Ortes Greifen bei Weißenfels. Im Österreichischen der Freiherren von Greiffenberg und von Greiffenstein, der Burg Greifenstein an der Donau im Lande unter der Ens, und Greifenburg a. d. Drau in Kärnthen. Während nur selten in Ländern unvermischt deutscher Bevölkerung der Greif gehört wird; meist nur in den zunächst an das Slavische anstoßenden Gegenden; Greifenhage im Mansfeldschen Gebirgskreise, Greifenstein im Ober-Eichsfelde, Greifenstein und Greifenthal in der Grafsch. Solms, des Namens Greifenstein, Greifenberg, Greifensee, einige Örter in Tyrol und in den anstoßenden Theilen der Schweiz. Nirgends aber ist eine Spur des Greifen in der Topographie des alten Sachsen- und des Niederrheinlandes zu finden.

30) Deutsche Alterthümer 1r. B. 4s. H. Tab. 1 u. 2 und S. 39—55, auch 5s. H. S. 2 und 8.

an den Körper anschließende Flügel, vier Klauen an den Vorder-, einen gespaltenen Huf an den Hinterfüßen, einen zugleich als Henkel dienenden aufwärts gebogenen Schweif — kurz die vollständige Greifenform. Wie bei all den übrigen Gefäßen ist der obere Theil des Kopfes mit einer Klappe, der Schnabel mit einer Gießröhre versehen. Es sind sämmtlich bronzene Gießgefäße zur Aufbewahrung geweihten Wassers oder Öls, wahrscheinlich christlichen Ursprungs, doch vielleicht auch theilweise zu heidnischem Kultus gebraucht; jedenfalls einer Zeit angehörig, die in den slavischen Ländern noch Heidenthum fand. Es geht dies daraus hervor, daß man eins dieser Gefäße bei Alt-Scherbitz unfern Schkeuditz in einer Urne gefunden hat. Das hier beschriebene aber, 9″ lang und hoch, ist bei Wewelsfleth a. d. Stör, unweit Glückstadt, 4 Fuß tief, beim Mergelgraben von einem Landmann, Namens Thumann aus Hamsterdorf, aufgefunden und gelangte durch die Erwerbung der beträchtlichen Meßnerschen Sammlung Dietmarsischer Alterthümer im Jahre 1840 an das königliche Museum vaterländischer Alterthümer in Monbijou.

---

17. Herzogthum Pommern.

Im silbernen Felde der rothe Greif, bald mit goldener, bald mit rother Bewehrung, gilt für das Herzogthum Pommern, während er noch im 15. Jahrhundert für Stettin-Pommern, im Gegensatz zu Wolgast-Pommern galt.

Wenn wir die Titel der Herzöge von Pommern näher, wie bisher geschehen ist, prüfen, so ergiebt sich, daß es eigentlich nur eine Herrschaft [31]), kein eigentliches Herzogthum Stettin gab, so wenig wie ein Herzogthum Demmin; denn beide Namen bezeichnen nur die Residenzen

---

31) Otto dux Slauorum et Cassubie ac dominus in Stetin 1300 (Dreger c. d. p. 176). Otto der Wende, der Cassuben, der Pomern ein Herthoge und ein Herr tho Stettin 1419 (Schöttgen, diplomatar. III. 44); selbst noch 1524 (ibd. III. 246) ist nur von der Herrschaft von Stettin die Rede.

verschiedener Linien [32]). Es gab also nicht ein Herzogthum Stettin, wohl aber ein Herzogthum Stettin-Pommern [33]). Dies setzen Urkunden und Siegel des 15. Jahrhunderts außer allen Zweifel. In dem am 21. Januar 1466 zwischen Brandenburg und Pommern abgeschlossenen Soldiner Vertrage [34]) heißt es zwar: „scholen uns ok des tytels und der wapen van den landen Stettin, Pomern, Cassuben, Wenden beyderſyt gebruken und scriven." Allein hier werden wir ebenfalls das trennende Komma zwischen Stettin und Pommern in einen Bindestrich zu verwandeln haben. Denn Kurfürst Friedrich II. führt seit dieser Zeit auf seinen Siegeln zwar nur einen Greif, nichts desto weniger aber den Titel: Stettin-Pomeraniae dux [35]). Für beide Titel-Positionen gab es also nur Ein Wappenbild. Dies bestätigt auch des Wolgastschen Abgeordneten, Matthias v. Wedel, 1465 vor dem Kaiser gehaltene Rede, worin das damalige fünfschildige Wappen der Herzöge beschrieben wird, und wo es von dem ersten der 4 Greifen heißt: rubeus in campo albo habens rostrum deauratum ratione terrarum Stettinensium et Pomeranie [36]). Beide Landschaften, oder besser gesagt, die Stettin-Pommerschen Lande führten also damals noch gemeinsam dasjenige Wappen, welches späterhin blos für Pommern in Anspruch genommen wurde. Das Land Stettin-Pommern wurde als eine Einheit betrachtet, dem auch nur Ein Wappenfeld gebührte; darum heißt es auch in einer markgräflichen Deduction vom Jahre 1465: „unse wapen dar Stettin Pomern under iß, is ein Rot gripe in einem witten felde" [37]). Die erste Andeutung von

---

32) So heißt es zwar: Barnem Dux de Stityn 1251 (Dreger p. 334), oder Dux Stetinensis 1252, 1253 (p. 340, 341); aber auch ebenso Wartizlaus Dux Diminensis 1253, 1254) (p. 349, 353). Deutlich wird das eigentliche Verhältniß: Barnym de Stetyn et Wartizlaus de Dimin Duces Slauie 1254 (p. 361); ferner: Barnim dux Slauorum in Stetin 1256, 1258 (p. 388, 415).

33) In einer Urkunde von 1493 sehen wir es recht deutlich, daß nicht von einem Stettinschen und Pommerschen, sondern von einem Herzogthume Stettin-Pommern die Rede ist (Schöttgen diplomatar. III. 198); ein Ausdruck, der sehr oft durch ein irrig eingeschaltetes Komma verdunkelt ist, z. B. 1494 (ibd. III. 205).

34) v. Raumer cod. dipl. Brandb. I. 290.

35) Gercken cod. dipl. Brandb. III. Tab. IX. Nro. 19.

36) Kosegarten, Pommer. u. Rügensche Denkm. I. 350. 351.

37) v. Raumer c. d. B. I. 269. 270.

einem besonderen Stettinschen Greifen möchten wir in einer kürzlich erst veröffentlichten höchst schätzbaren Quelle für Heraldik erkennen, in Conrad Grünenbergs Wappenbuch vom Jahre 1483 [38]), wo wir im vierten Quartiere des Wappens von dem Kurfürsten Albrecht Achill einen rothen Greifen im goldnen Felde erblicken, also schon denjenigen Greifen, den späterhin Herzog Bogislaus X. in einem Gesuche an Kaiser Carl V., „die blaue Farbe des Schildes in die Goldfarbe zu verwandeln," für Stettin sich erbittet [39]). Es betraf demnach dieses Gesuch eigentlich nur die Rückkehr zum Alten, wie es bereits 1483 statt fand, so wie zur heraldischen Regel, die Farbe auf Farbe so wenig, wie Metall auf Metall duldet. Sehr auffallend ist es daher, daß ohnerachtet jenes Gesuch gewährt ward [40]), es dennoch nicht zur Anwendung kam, sondern daß die ganz unheraldische Zusammenstellung von Farbe und Farbe dem Stettiner Schilde verblieb.

Aber über die geographische Vorstellung von Pommern im Zusammenhang mit und im Gegensatz mit dem Herzogthum Wenden haben wir noch in den nächsten Abschnitten zu sprechen.

---

18. Herzogthum Cassuben.

Im 15. Jahrhunderte galt der schwarze Greif im goldenen Felde, der gegenwärtig dem Herzogthum Cassuben beigelegt wird, als das die Lande Wolgast und Bard von der Stettiner Linie unterscheidende Wappenbild [41]). Erst mit der Verwandelung des fünfschildigen Wappens in

38) Erstes Heft, herausgegeben von R. Frh. v. Stillfried. Köhne, Zeitschr. für Münz-, Siegel und Wappenkunde I. 53.

39) Kosegarten l. c. I. 333.

40) Dähnert, Pommersche Bibliothek II. 98.

41) Er, d. i. der Herzoge von Wolgast, heißt es in der markgräflich Brandenburgischen Deduktion von 1465, grip ifs Swart in einen gelen felde (v. Raumer c. d. Brandb. I. 270), oder in des Herrn v. Wedel Rede: nigrum (griphonem) in campo aureo ratione terrarum Wolgastensium et Bardensium (Kosegarten, Pommer. und Rüg. Denkm. I. 350).

eins mit zehn Feldern, auf dem Reichstage zu Augsburg am 26. Jul. 1530 [42]), ist von einem Cassubischen Panier die Rede; hierzu ward der bisher Wolgast-Bardsche Greif bestimmt; wogegen diesen beiden Landschaften ein neues Wappenbild zu Theil wurde, dem Lande Wolgast ein aus einem gold- und blaugeschachten Felde hervorbrechender halber weißer Greif im rothen Felde, ein Wappen, welches eigentlich dem Lande Bernstein zukam [43]); dem Lande Bard ließ man dagegen den schwarzen Greif im goldenen Felde, legte ihm jedoch zwei weiße Federn bei [44]).

Fragen wir nun, was ist unter dem Herzogthum Cassuben zu verstehen? so können wir freilich dem Verfasser der „Muthmaßungen von dem Namen der Pommerschen Herren, da sie der Cassuben und Wenden Herzoge heißen" [45]), nicht beipflichten, wenn er sagt, daß der Name Cassuben und Wenden keine Land-, sondern vielmehr Völkerschaften andeuten solle. Denn wir finden in älteren Urkunden den Ausdruck Cassubiae [46]) eben sowohl als Cassubiorum dux [47]); doch die Lage und Gränzen des Cassubenlandes genau anzugeben, wenn wir auch die Gegend von Lauenburg und Bütow dafür in Anspruch nehmen dürfen, ist bis dahin

---

42) Goldasti politica imperialia VI. 361—363.

43) In der v. Wedelschen Rede heißt es nicht allein: alium (griphonem) album medium in campo rubeo cum mensa saccorum ratione Bernestein (Kosegarten S. 350); sondern auch noch in den 1609 von dem kurbrandenb. Geh. Rath eingereichten Vorschlägen zur Vermehrung des kurfürstlichen Wappens: Nr. 15 der schwartze Greif wegen Wollgast; Nr. 17 der andere schwartze Greif wegen Barth; Nr. 13 der halbe weiße Greif aus dem halb blau und gelben Schachspiel wegen des Landes Bernstein. Dem Lande Cassuben dagegen ward Nr. 19 ein zweiter, grün und rother bunter Greif gegeben, wie dem Lande Wenden Nr. 16.

44) Kosegarten giebt das vollständige zehnfeldige Wappen in correktester Gestalt, und bespricht die hier erwähnten Felder S. 337—341.

45) Dähnert, Pommersche Bibliothek III. 299—302.

46) Barnim dux Slauorum et Cassubie 1267 (Dreger p. 516) duces Slavorum et Cassubie 1291 (v. Ledebur, Allg. Arch. I. 225). Bogislaus dux Slauorum, Cassubiae 1291 (Schöttgen diplomat. III. 14). Otto dux Slauorum et Cassubiae 129 und 1309 (ibd. III. 19. 21). Wartislaus Slavie, Cassubiae Pomeraniae Dux 1320. 1321 etc. (ibd. III. 27. 28).

47) Otto dux Slavorum et Cassubiorum 1318 (ibd. III. 27). Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wird gewöhnlich das Volk und nicht das Land genannt.

unmöglich, da in keiner bis jetzt bekannt gewordenen Urkunde irgend ein Ort ausdrücklich in Cassubia [48]) genannt wird.

19. Herzogthum Wenden.

Dem Herzogthum Wenden kommt im silbernen Felde der dreimal schräggetheilte Greif zu, von abwechselnd grün und rother Farbe.

Unter Wendland, lateinisch Slauia, versteht man ganz allgemein bis in das 12. Jahrhundert alles Land slavischer, im Gegensatz zum Lande deutscher Bevölkerung, gleichviel, ob an der Eider oder Peene [49]), an der Havel oder Mulde [50]), am Main oder an der Rednitz [51]), an der Ens oder an der Drau [52]). So waren auch die Pommern Slaven [53]), Pommern selbst ein slavisches Land [54]); ja es wird seit dem Ende des 12ten Jahrhunderts als synonym mit Slavia betrachtet. Denn

48) Zum ersten Mal finden wir terra Cassubia 1260 genannt (Dreger p. 435).

49) In illis partibus Sclavorum quae sunt a flumine Pene usque ad fluvium Egidorae 918. (Lünig Reichsarch. 21 B. S. 946.). Dieser Raum umfaßt die tres episcopatus in terra Slavorum Transalbina 1170 (Mader ant. Brunsw. p. 235.) nämlich die Bisthümer Ratzeburg, Lübeck und Schwerin 1154 (Frank altes und neues Mecklenburg II. 230.)

50) In partibus Slavonie in pago Dalminze seu Zlomekia vocato juxta fluvium Multha castella in partibus Slavonie in pago Hevellon, juxta fluvium Havela. 981. (Wenck Hess. Landesgesch. II. 35. 36.)

51) In terra Sclavorum, qui sedent inter Moinum et Radantiam fluvios, qui vocantur Moinwinida et Radanzwinida. 832. 889. (Ussermann episcop. Wirceburg Urk. p. 3. 14.) villa Thupfilun juxta ripam fluminis Moin in regione Slavorum 824: (Schannat trad. Fuld. p. 145.)

52) Prope fluvium Enisa in comitatu Geroldi villa quae dicitur Granesdorf quae sita est in parte Sclavanorum 815. (Hund metrop. Salisb. II. 8.) et in parte Sclavorum 834. (mon Boica. XL. 106.). Die an der Drau gelegene noch heute sogenannte Windische Marck heißt 1355: marchia Schlavia Aquilegiensis diocesis. (Meichelbeck hist. Frising. II. a. 152.)

53) Sclavi Litheuizen et Pomerani 1179. (chron. montis Sereni ap. Mencken sc. r. Germ. II. 196.)

54) Terra Slavica que Pomerania dicitur 1188 (Dreger c. d. p. 47.)

die Herzöge Pommerns, gleichviel ob in Stettin oder Demmin residirend, nennen sich bis zur Mitte des 13ten Jahrhunderts abwechselnd bald der Slaven[55]), bald der Pommern[56]), des Slaven-[57]) oder des Pommernlandes[58]) Herzöge oder Fürsten, in völlig gleicher Bedeutung. Wenn auch in einer und derselben Urkunde von 1238 und 1239 Herzog Barnim, der zu Stettin residirte, dux Slauorum, Wartislaus, der zu Demmin wohnte, dagegen Pomeranorum dux sich nennt, so hebt doch den Gedanken, daß hier ein wesentlicher Unterschied bezeichnet werden sollte, sogleich eine andere Urkunde von 1242 auf, worin gerade umgekehrt Barnim Pomeranorum, Wartislaus aber Slauorum dux sich nennt[59]). Beide Bezeichnungen finden wir zum ersten Mal gleichzeitig neben einander im Titel 1223, wo Barnim Pomeranorum Slauorum Dux genannt wird[60]); jedoch, wohl zu merken, beide Genitiva nicht durch et verbunden; es ist also nur von Pommerschen Wenden (von Pommern-Slaven) die Rede. Im Jahre 1260 nehmen wir zum ersten Mal in dem Ausdruck: Barnym dux Slauorum ac Pomeranie eine Trennung beider Begriffe und in den Worten: principibus terre Slauie, Cassubie et Pomeranie eine geographische Scheidung wahr[61]).

Es ist interessant zu verfolgen, wie geographische Vorstellungen im Laufe der Zeit wechseln; wir haben dies bei Sachsen gesehen, wir finden dies beim Osterlande, bei der Neumark, worunter zu verschiedenen Zeiten ganz etwas Anderes zu verstehen ist, wieder. Denselben Wechsel der Vor-

---

55) Kasimir heißt dux Slauorum 1170, 1172, 1175, 1176, 1181, 1216; ebenso sein Bruder Boguslaus 1216, 1219.

56) Kasimir heißt wieder princeps oder dux Pomeranorum 1172 1208, und sein Bruder Boguslaus 1172, 1173, 1176, 1177, 1184, 1200, 1208, 1214, 1218, auch mal dux Pomerunice gentis 1202.

57) Dies seltener, indessen Wartizlaus dux Sclauie 1231; Barnym de Stetyn et Wartizlaus de Dimin Duces Slauie 1254.

58) Boguslaus Dux Pomeranie 1218. 1219; die Wittwe Herzog Casimirs Ingardis ducissa Pomeranie 1222. Im Ganzen ist die Nennung des Landes statt des Volkes üblicher bei der Pomerellenschen Linie; vergleiche die Urkunden der Jahre 1198, 1203, 1232 2c., die sämmtlich, wie die in den vorhergehenden Noten allegirten im Dreger zu finden sind.

59) Ebenfalls bei Dreger p. 191. 192. 196. 229.

60) ibd. p. 110.

61) Dreger p. 435. 436. 462.

stellung können wir in Pommern und dem Herzogthum Wenden nachweisen. Betrachten wir den Stiftungsbrief des Caminschen Sprengels von 1140, so wird darin gesagt, daß dieser sich erstreckte über tota Pomerania usque ad Lebam[62]; der ganze Caminsche Sprengel gehörte diesem nach zu Pommern, weshalb sich auch die Bischöfe von Camin Pomeranorum episcopi nennen[63]. In einem beschränkteren Sinne gehörte aber der Theil westwärts der Oder zum Lande der Leuticier[64], während das Land ostwärts der Oder von den eigentlichen Pommern bewohnt wurde[65]. Allein das Land der Pommern erstreckte sich auch noch über die Leba hinaus bis zur Weichsel und war hier nebst dem südlich anstoßenden Cujavien dem Sprengel des Bischofs von Leßlau untergeben. Beachten wir nun seit der Mitte des 13ten bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts die Reihenfolge der Länder im Titel der Herzoge Pommerns[66], so werden wir darauf geführt, daß gerade das, was vorher, und noch heute, Pommern genannt wurde, hier unter Slavia verstanden ist; unter Pomerania jedoch das sogenannte Pomerellen, welches urkundlich vor dem 15ten Jahrhundert diese Bezeichnung nicht gehabt hat[67], sondern stets Pomerania heißt[68]. So wird es nun begreiflich, daß die Herzöge Danziger Linie, die nur zwischen Leba und Weichsel ihre Lande

62) ibd. p. 2.

63) ibd. p. 3. 5. 7.

64) Buguslaus, der sich gewöhnlich dux Pomeranorum nennt, heißt 1186 dux Leuticie (Dreger p. 36.) und auf seinem 1170 gebrauchten Siegel: princeps Liuticiorum (Gercken c. d. Brand. III. 76.)

65) Wilzi et Leuticii sedes habent usque ad Odoram — trans Odoram autem comperimus degere Pomeranos. (Adamus Bremensis de situ Daniae c. 221.) Beide Völker werden auch geschieden von dem Petersberger Mönche vergl. Note 53.

66) Bereits in dem oben erwähnten principibus terrae Slauie, Cassubie et Pomeranie 1260 (Dreger c. d. p. 435); Slavie, Cassubiae, Pomeraniae dux 1320 1321 (Schöttgen diplomat. III. 27 28.); duces Stetini, Slaviae, Cassubiae et Pomeraniae 1356 (ibd. p. 28.); Hertoge von Stettin, der Wende, Cassueben, Pommern 1321 1339 (ibd. p. 30 39.); Stetinensium, — Slavorum, Cassuborum, Pomeranorum Duces 1348. (ibd. p. 43.)

67) Voßberg Münzen u. Siegel der Städte Danzig, Elbing 2c. S. 1. macht auf die ersten Beispiele aus den Jahren 1414 und 1457 aufmerksam.

68) Monasterium Oliva situm in Pomerania 1291 (Gercken c. d. VII. III.); noch 1309: dat landt to Pomeren met dem Lande to Danczk, Dersowe, Swetz. (ibd. VII. 121.)

hatten, in dieser Zeit tocius Pomeranie duces sich nennen konnten[69]); denn man verstand während dieses Zeitraums ausdrücklich nur Pomerellen unter der Pomerania und nannte das übrige Pommern: Wendland. Ganz dieselbe Orientirung gewinnen wir, wenn wir der Johanniterordens Herrenmeister Titel dieser Zeit ins Auge fassen, die sich Gebietiger in Sachsen, in der Mark, in Wendland und in Pommern in geographischer Reihenfolge nennen[70]). Eine Urkunde von 1334 verräth es, was der Orden unter Pommern verstand, indem die in terra Pomerania genannten Örter des Ordens alle in Pomerellen zu finden sind[71]). — Seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts trat ein abermaliger Wechsel wie in der Reihenfolge der Titel, so in der geographischen Vorstellung ein. Wir sehen jetzt Pommern stets unmittelbar hinter Stettin, mit diesem eng zu einer Einheit verbunden, genannt, dahinter Cassuben und Wenden, und zwar diese beiden in wechselnder Ordnung. Man dachte bei Pommern jetzt nur noch an das Land unmittelbar zu beiden Seiten der Oder, bei Cassuben an die östlich, bei Wenden an das westlich sich anschließende Land. Der Greif grün und roth im weißen Felde wegen des Herzogthums Wenden, wie es in Herzog Ulrichs Ehrengedächtniß 1623 heißt[72]), wird 1465 also beschrieben: griphonem rubeum in campo albo cum ala viridi, und auf die Landschaft Tollense bezogen[73]) wo man damals das Herzogthum Wenden suchte.

---

20. Herzogthum Meklenburg.

Das Wappen des Herzogthums Meklenburg ist ein schwarzer vorwärts gekehrter abgerissener Stierkopf mit rother Krone, silbernen Hörnern und mit Ring in der Nase.

---

69) Swantepolk 1203 (Dreger p. 71.), Mestwin 1266 (ibd. p. 498.), 1291. (v. Ledebur Allg. Archiv I. 228.)

70) v. Ledebur A. A. I. 243. 250. 252.

71) ibd. I. 236.

72) Kosegarten Pom. u. Rüg. Denkmäler I. 335.

73) ibd. I. 350. 351.

Bereits bei der Aufnahme der Meklenburgischen Wappenschilder in das Königlich Preußische und markgräflich Brandenburgische Wappen, im Jahre 1708[74]) mit Rücksicht auf frühere Erbvereinigungen[75]) geschehen, wurden von dem damaligen Königlichen Wappenfiskal J. A. v. Gehema kritische Bedenken und Zweifel erhoben[76]) über die Richtigkeit der ganzen Zusammenstellung, die auch späterhin von der Kritik angefochten worden ist[77]), und von der ein neuerer Forscher[78]) sagt, „daß das von Herzog Christian Louis im Jahre 1658 eingeführte Wappen, so viele historische Abweichungen enthalte, daß kaum ein Schild in demselben sein ursprüngliches Wappenzeichen trage." Gehema huldigt zwar noch jener unkritischen Annahme, nicht bloß, daß von den alten Königen der Obotriten, sondern bereits von den Heruler Königen bis zu dem fabelhaften Anthyrus 300 Jahr vor Christi Geburt hinauf, der Stierkopf als Wappenbild geführt worden sei; wendet sich jedoch schon an die in den Landesarchiven befindlichen älteren Siegel; die auch uns allein leiten dürfen.

Die gründlichere Erschöpfung dieses Themas, wie billig, den wackern Forschern des befreundeten Nachbarlandes überlassend, beschränken wir uns hier nur auf wenige Bemerkungen.

Das älteste bekannt gewordene Siegel mit einem Stier oder Büffelskopfe gehört der Werler Linie des Meklenburgischen Fürstengeschlechtes

---

74) Lünig Reichsarch. pars special. III. 289.

75) Die Literatur der Erbeinigung mit den Großherzoglichen Häusern und der Eventual-Succession in die Herzogthümer Mecklenburg siehe: Literatur der Verfassung des Königl. Preuß. Hauses S. 105—110 und im 49ten Hefte der Jahrb. der Preuß. Gesetzgebung. Am 3. Oktober 1713 genehmigte Kaiser Karl VI dem Könige Friedrich I die Beilegung des Wappens und Titels von Mecklenburg auf Grund des 1442 geschlossenen Erbvertrags.

76) Sr. Majestät in Preußen Fiscalis des armes Jani Abrahami a Gehema Eq. Sonderbarer Bericht über einige Dubia in dem Hochfürstlich Mecklenburgischen Wappen, aus alten Archivis, Kabinetten und Bibliotheken dieses hochfürstlichen Hauses herfür gesucht. 1709. — Desselben: Allerunterthänige und Nothwendigste Remarques über das Königliche Allerprächtigste Wapenschild, wie dasselbe jetzo nach insertion des Hochfürstlich Mecklenburgischen Wappens eingerichtet ist. 1709. Beides in Handschrift.

77) Gatterer, Praktische Heraldik S. 120—142.

78) Lisch in den Jahrbüchern des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde I. 140 ꝛc.

an, und zwar dem Nicolaus vom Jahre 1219 [79]), dessen Vater Burwin 1218 sich des Greifenbildes bediente [80]). Von der Meklenburger Linie ist uns kein älteres Wappen als das vom Jahre 1237 vorgekommen [81]). Als besondere Abzeichen dieses Stier- oder Büffelkopfes haben wir zu betrachten:

Erstens das Halsfell, auch Kragen, Mantel, Kader, Halskrause, Bart genannt, bald in zwei Lappen herunterhängend, bald fächerförmig. Es erscheint als hauerartige Verzierung am Maule 1238 und 1239 (Lisch, Meklenb. Urk. I. 53. 62), wird auch als zwei halbe Ringe dargestellt 1256 (Westphalen IV. Tab. 8. Nro. 8.); als Strahlenbart 1257, 1266 (ibd. Tab. 8. Nro. 9. 10.); als Bart 1286, 1302, 1344, 1348, 1380, 1419 (ibd. Tab. 8. Nro. 13. 16. Tab. 9. Nro. 26. 27. 32. 37.); als Kragen 1307 (Schröder papist. Meklenb. p. 899) oder Mantel 1366 (Westphalen IV. Tab. 9. Nro. 30. a.)

Zweitens den Nasenring, der offenbar aus jener hauerartigen Verzierung am Maule, wie oben aus den Jahren 1238, 1239 und 1256 erwähnt worden, hervorgegangen ist; erscheint erst mit dem Jahre 1488 vollkommen ausgebildet. (Klüvern I. 117. 128.)

Drittens die Krone, erscheint auf Siegeln von 1225, 1237, 1257, 1266, 1283, 1286, 1302 (Westphalen IV. Tab. C. Nro. 3. c. 5, Tab. 8. Nro. 9, 10, 12, 13, 16.), 1308 (Klüvern I. 114.), 1310 (Westphalen IV. Tab. 8. Nro. 17. 18.), 1325 (Klüvern II. 292.), 1344, 1348, 1350, 1358, 1380, 1385, 1398, 1419 (Westphalen IV. Tab. 9. Nro. 22. 27—29. 32. 34. 35. 37.) und 1488 (Klüvern I. 117. 118.). Sie erscheint dagegen nicht auf Siegeln von 1212 (Westphalen IV. Tab. VII. B. Nro. 3. a.), 1238, 1240 (Lisch Urk. I. 53. 55. 63.), 1241 (Westphalen Tab. 8. Nro. 6.), 1261 (Lisch I. 119.), 1301, 1307, 1344 (Westphalen Tab. 8. Nro. 15. 26. b. Schröder papist. Mekenb. S. 899.). Also bis zur

79) Mit der Umschrift: S. Nickolai filii Burwini (Westphalen IV Tab. VII. B. Nro. 3. a.); auf einem späteren Siegel von 1225 heißt die Umschrift: Sigillum domini Nicolai de Werle (ibd. Nro. 3. a.)

80) vergl. oben bei Stettin.

81) Mit der Umschrift: Sigillum domini Johannis Magnopolit. (Westphalen. IV Tab. VII. B. Nro. 5.)

Mitte des 14ten Jahrhunderts abwechselnd mit und ohne, seitdem stets mit Krone.

Viertens die ausgeschlagene Zunge gewahren wir auf Siegeln seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts und zwar 1344, 1348, 1350, 1395. (Westphalen IV. Tab. 9. Nro. 26. b. 27—29. 35.).

21. Herzogthum Crossen.

Schon in einem Blason des kurfürstlichen Wappens von 1609 heißt es: „der Schwartze Adler mit dem halben weißen Monde undt Kreutze des Hertzogthumbs Crossen wegen[82]);" es ist aber nichts Anderes als der Adler des Herzogthums Schlesien, von dem er sich gegenwärtig nur dadurch unterscheidet, daß derselbe bei Crossen ungekrönt erscheint.

Die bereits durch den Kamenzer Vertrag vom 16. September 1482 dem Kurfürsten Albrecht Achill verpfändeten Lande Schlesiens[83]), die im Jahre 1514 die Lande, Herrschaften und Güter Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg genannt werden[84]), brachte Kurfürst Joachim II im Jahre 1537 käuflich an sich und empfing darüber, nebst seinem Bruder dem Markgrafen Hans, von der Krone Böhmen im Jahre 1538 die Belehnung[85]). Wegen dieser Lande nun nahmen die beiden Brüder den Titel eines Herzogs in Schlesien zu Crossen an[86]), so wie das Wappen, welches natürlich kein anderes sein konnte, als das des Herzogthums Schlesien selbst.

Das Beizeichen des Mondes bald mit, bald ohne Kreuz, welches gegenwärtig den Crossenschen Adler und den Schlesiens noch weiter unterscheidet; ist früherhin kein unterscheidendes Merkmal gewesen, denn nicht

82) d. d. Cöln an der Spree d. 7. Juni 1609 im Geheimen Staats-Archive.
83) Oelrichs Beiträge zur Brandenb. Gesch. S. 172.
84) Sommersberg, Scrpt. rer. Silesiacarum I. 361.
85) Pauli, Preuß. Staatsgesch. III. 32.
86) v. Lancizolle Gesch. d. Bildung des Preußischen Staats I. 346.

bloß bei Schlesien kommen bereits beide Formen des Mondes oder der Binde vor[87]), sondern auch auf dem Adler für Crossen[88]).

Statt der älteren Bezeichnung eines „Herzogs in Schlesien zu Crossen," welche bekundet, daß Crossen nicht eigentlich ein besonderes Herzogthum, sondern nur ein Theil des Herzogthums Schlesien gewesen ist, schlich sich in die Königliche Titulatur bald der Ausdruck: „Herzog in Schlesien und zu Crossen ein." Gegen die hier gebrauchte Particula copulativa und protestirte jedoch am 25. Juni 1709 im Namen des Kaisers die Königlich Böhmische Lehnskanzelei, als einen Eingriff in die einzig und allein der Kaiserlich Königlichen Majestät als Obersten Herzoge in Schlesien zukommende Bezeichnung. Darauf ward auch einem Königlichen Erlasse vom 20. Juli 1709 gemäß jenes Bindewort fernerhin fortgelassen[89]).

22. Landgrafschaft Thüringen.

Wegen dieser Landgrafschaft hat das Königlich Preußische Wappen aus dem Königlich Sächsischen den viermal roth gestreiften silbernen, goldgekrönten Löwen im blauen Felde angenommen.

Es ist eine höchst beachtenswerthe Erscheinung, daß die Landgrafen von Thüringen mit den Herzogen von Lothringen, von Brabant, den Landgrafen von Hessen, den Grafen von Nassau, und mit mehreren andern hohen Geschlechtern, die sämmtlich gemeinsamen Ursprungs sind, ein gleiches Wappenbild, den Löwen im Schilde führen, trotz dem, daß wir die Wappenbilder in Siegeln bei Weitem nicht bis zu jenem Zeitpunkte

87) Vergleiche oben bei Schlesien.

88) So zeigen z. B. Thaler des Markgrafen Hans von Cüstrin von 1544 und 1545 (Dewerdeck, Silesia numismatica. Tab. XXVII. Nro. 90.) den Crossenschen Adler mit Mond ohne Kreuz; dagegen Münzen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von 1665 und 1687 (ibd. Tab. XXVII. Nro. 92—94.) den Mond mit Kreuz.

89) Akten des Geh. Staats-Archives.

hinauf zu leiten vermögen, wo die Abzweigung dieser Geschlechter von dem gemeinsamen Stamme erfolgte. Deshalb verdienen sämmtliche Fürstengeschlechter gleichen Wappenbildes unsere Aufmerksamkeit, indem sie die Vermuthung eines genealogischen Zusammenhanges für sich haben, sollte die gemeinsame Stammeswurzel auch nicht mit Sicherheit erwiesen werden können.

Das älteste bekannte Löwenbild auf Siegeln, und überhaupt das älteste Wappenbild ist wohl dasjenige, dessen sich Graf Robert von Flandern im Jahre 1072 bediente[90]). Die ältesten uns überlieferten Siegel der Landgrafen von Thüringen entbehren noch des Wappenbildes z. B. die Reitersiegel der Landgrafen Ludwig des Eisernen († 1172)[91]) und Ludwigs des Frommen († 1192)[92]).

Des letztern Bruder, Landgraf Hermann († 1215)[93]), ist der Erste, bei dem wir den Löwen wahrnehmen, den gleichfalls seine Söhne, Ludwig der Heilige († 1227)[94]), Heinrich Raspo († 1247)[95]) und Conrad († 1252)[96]) führen. Diesen Löwen nahmen hiernächst auch die Landgrafen von Thüringen aus dem Stamme der Markgrafen von Meißen an, und zogen denselben seit Erwerbung der Landgrafschaft den fortan nur selten geführten Meißenschen Pfählen vor. Letztere, das Meißensche oder Landsbergische Stammwappen, finden wir zuerst von Markgraf Dieterich († 1222)[97]) gebraucht und von dessen Sohn, Heinrich dem Erlauchten († 1288) bis zum Jahre 1248[98]), wo ihm die Landgrafschaft Thüringen zu Theil wurde. Seitdem verschwinden die Meißenschen Pfähle auf lange Zeit, und der Löwe, den wir daher nicht anders als für den

---

90) Vredius de sigillis comit. Flandriae. p. 6.

91) Vom Jahre 1168, beschrieben Thuringia sacra p. 94.

92) Vom Jahre 1176 abgeb. ibd. p. 96 und Hahn, Collect. monum. I. 86.

93) Vom J. 1208 abgeb. bei Hahn I. 88 und Thuringia sacra p. 101.

94) Von 1217 u. 1227 abgeb. bei Hahn I. 89. 91. Thur. sacra p. 479. 482.

95) Von 1242 abgeb. bei Hahn I. 95. Thur. sacra p. 485.

96) Von 1228 beschrieben Thur. sacra p. 110, von 1229 beschrieben Kreysig, Beitr. z. Hist. d. Sächs. Lande III. 431.

97) Von 1200 beschrieben bei Ludwig, Reliq. mspt. I. 17 und Hoffmann, Lusat. scrpt. IV. 168; von 1220 abgeb. bei Schöttgen und Kreysig, Dipl. et scrpt. II. Tab. I. Nro. 3. p. 175 und bei Wilke, Vita Ticemanni Nro. VIII.

98) Von 1240 und 1248 beschrieben bei Ludwig, Reliq. mspt. I. 57. 67.

Thüringischen erkennen können, tritt an die Stelle [99]), nicht allein bei Heinrich dem Erlauchten [1]), sondern auch bei seinem Sohne Albert dem Unartigen († 1315) [2]), bei dessen Söhnen Friedrich mit der gebissenen Wange († 1326) [3]) und Tiecemann († 1307) [4]), so wie bei Friedrich dem Ernsthaften († 1349) [5]). Erst dieses letztern Söhne, Balthasar († 1406) [6]) und Wilhelm († 1407) [7]), so wie sein Enkel, Friedrich der Streitbare († 1428) [8]), nehmen neben dem Thüringischen Löwen auch die Pfähle wieder auf, jetzt aber nicht mehr für Meißen, sondern für Landsberg oder für die marchia orientalis; denn für Meißen erscheint fortan ein zweiter Löwe schwarz im goldenen Felde [9]).

---

99) Köhler (Münzbelust. X. 408) wirft die Frage auf, wann zuerst der Löwe im Meißenschen Wappen sich zeige; nach der hier gegebenen Auskunft wird es nicht befremden, auf einer Münze des Markgrafen Otto (1156—1189) weder den Meißenschen Löwen, noch irgend ein anderes Wappenbild zu finden.

1) Von 1254 abgeb. in Thur. sacra p. 489 und bei Hahn, Coll. mon. I. 97; von 1285 beschrieben in Ludwig, Rel. mspt. I. 129 und bei Hoffmann, Scrpt. Lusat. IV. 174.

2) Von 1281 abgeb. in Guden, Syll. dipl. 319; von 1282 bei Hahn I. 101 und Thur. sacra p. 122; von 1285 beschrieb. Ludwig, Rel. mspt. I. 133; von 1289 abgeb. Thur. sacra p. 565.

3) Von 1299 abgeb. bei Hahn I. 111 und Thur. sacra pag. 496; von 1311 abgeb. bei Ludwig, Rel. mspt. II. 265; von 1312 abgeb. Gercken, Verm. Abhandlungen I. 147.

4) De Ticemanni titulis, sigillis et praecipuis animi dotibus ap. Wilke in vita Ticemanni p. 381—412, insbesondere die Siegel von 1279, 1286, 1287, 1289 (ibid. Nro. I—IV.) und von 1284, wo er sich Markgraf von Landsberg nennt (ibid. Nro. IX).

5) Von 1329 beschr. Thur. sacr. p. 576; von 1333 abgeb. bei Guden, Syll. I. dipl. p. 335.

6) Von 1357 noch mit dem Löwen, abgeb. bei Harenberg, Hist. Gandersh. Tab. XVI. Fig. IX; die Pfähle 1365 in Schmid, Zwickauer Annalen p. 170, und von 1404 beschrieben bei Horn, Friedrich der Streitbare S. 561. Abbildung eines Siegels von 1385 auf der K. Kunstkammer.

7) Von 1394 beschrieben Ludwig, Rel. mspt. I. 428.

8) Abgeb. Horn, Leben Friedrichs des Streitbaren S. 555. Nro. I u. II.

9) Während sich Landgraf Wilhelm im Jahre 1406 noch Eines Löwen und der Pfähle bedient, sehen wir ihn 1413 mit einem 4schildigen Wappen, welches zwei Löwen, den von Thüringen und von Meißen, einen Adler wegen der Pfalz Sachsen, und die Pfähle wegen Landsberg zeigt. (Siegelabbildungen auf der Königlichen Kunstkammer.).

In den oben erwähnten Tinkturen[10]), nämlich im blauen Schilde den, wiewohl noch ungekrönten und nur 3 Mal balkenweise getheilten Löwen in Silber und Roth abwechselnder Farbe erblicken wir das Wappen der Landgrafschaft Thüringen bereits in der dem Anfange des 14. oder gar schon dem Ende des 13. Jahrhunderts angehörigen Heidelberger Handschrift des Sachsenrechtes[11]). Was aber noch auffallender ist, und in scheinbarem Widerspruch steht mit dem, was die gleichzeitigen Siegel uns lehren, ist dies, daß auch für Meißen schon damals ein besonderer Löwe, und zwar in den ihm zustehenden Tinkturen, schwarz im goldenen Felde, vorkommt, und daß ein Schild mit dreimaliger pfahlweiser Theilung in Blau und Gold abwechselnden Farben für das Markgrafthum Lausitz gilt. Da jedoch die Wappen ursprünglich nicht Länder-, sondern Geschlechtswappen sind, so erklärt sich die Bezeichnung dieses Wappenbildes als das der Lausitz wohl dadurch, daß die Markgrafen derselben eben keine andern waren, als die, welche sich auch Markgrafen von Meißen und von Landsberg nennen.

23. Die Markgrafschaft Oberlausitz.

Das Wappen der Oberlausitz ist eine mit 3 Zinnen versehene goldene Mauer im blauen Felde.

Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts kommt zum ersten Mal, und zwar noch sehr vereinzelt im Gegensatz zu der eigentlichen Lausitz, die dann auch Niederlausitz hieß, der Ausdruck Oberlausitz vor. Es ist ungewiß, ob wir die im Jahre 1346 aus Archivalien gezogene Meißensche Stiftsmatrikel, die eine Lusatia superior et inferior nennt[12]), bereits dahin zu rechnen, oder ob wir diesen Ausdruck in das Jahr 1495, in welchem

10) Buder, Samml. ungedruckt. Schriften S. 77 giebt eine Beschreibung der Reichsbelehnung von 1566, wo die Tinkturen der Felder angegeben sind.

11) Kopp, Bilder und Schriften der Vorzeit I. 111.

12) Calles, Series Misnensium episcoporum p. 365—384.

jenes Ortsverzeichniß zusammengestellt worden ist, zu verlegen haben. Jedenfalls lehrt uns eine Urkunde vom 13. Mai 1350, worin über die Lande des Markgrafen Ludwig des Baiern der Bann ausgesprochen wird, eine terram Lusatiae superiorem et inferiorem kennen [13]). Auch ist einige Mal gegen Ende des 14. Jahrhunderts von Landvögten der Oberlausitz die Rede [14]); jedoch erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, in dem Zeitalter der Hungarisch-Böhmischen, wie der Österreichischen Regenten, von König Matthias an, wird der Ausdruck Ober- und Niederlausitz häufiger [15]), in den Titeln der Landesherren sogar meisthin vernommen.

Aber noch bis zum 16. Jahrhundert hin war, wenn es schlechtweg die Lausitz hieß, nur von der Niederlausitz die Rede, die Oberlausitz hieß dagegen gemeinhin das Land Budissin. Es ward dieses jedoch schon 1268 in zwei Theile getheilt, davon der größere diesen Namen behielt, während der andere das Land Görlitz genannt wurde [16]). Letzteres ward in verringertem Umfange, da Lauban und anderes bereits 1329 davon getrennt worden war [17]), im Jahre 1377 von Kaiser Karl IV. für seinen jüngsten Sohn Johann zu einem von der Krone Böhmen zu Lehn gehenden Herzogthum erhoben [18]), während Wenzel Bautzen, Lauban, Löbau, Camenz und Zittau, also den Rest der Oberlausitz, die auch das Land der sechs Städte genannt wurde [19]), erhielt. Die eigentliche Lausitz besaßen beide Brüder gemeinschaftlich. Daher nennt sich Johann in Urkunden Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz und Herzog zu Görlitz, auf seinen Siegeln aber nur Johannes marchio Brandenburgensis et dux Gorlicensis [20]). In seinem gevierteten Schilde sehen wir den Böhmischen Löwen mit dem Brandenburgischen Adler abwechselnd; von einem

13) Beckmann, Beschrb. d. Stadt Frankfurth p. 98.

14) Worbs, Inventar. diplomat. Lusat. infer. p. 200, 205, bei den Jahren 1387, 1393.

15) ibid. p. 286. 289. 292. 295 sqq.

16) Terra Budessin ... in duas partes videlicet Budessin et Gorlitz divisa (Gercken, Cod. dipl. I. 199. 202. 203).

17) Worbs, Invent. p. 141.

18) G. Köhler, Beitr. zur Gesch. der Lausitz I. 2.

19) Carpzov, Neueröffneter Ehrentempel der Oberlausitz I. 2.

20) Vom J. 1380 abgeb. Gercken, Diplom. veter. march. II. Nro. 2; von 1388 beschrieben in desselben Cod. dipl. Brandb. III. 143, so wie sein Sekretsiegel abgeb. ibid. III. Tab. VI. Nro. 13.

besonderen Wappen des neuen Herzogthums Görlitz [21]) ist demnach gar keine Spur.

Wichtig ist uns daher das Siegel einer Urkunde des Jahres 1428, dessen sich seine Tochter Elisabeth, die Erbin des Markgrafenthums Lausitz und des Herzogthums Görlitz [22]), bedient [23]). Es besteht nämlich aus zwei zusammengeschobenen quadrirten Schilden, deren vorderes das ihres bisher sehr unbekannt gebliebenen Gemahls Johann, Pfalzgrafen vom Rhein, ist, zeigend die Baierschen Wecken und die vier Löwen der Grafschaft Chiny; der andere Schild aber, der Elisabeth angestammtes Wappen, zeigt im Mittelschilde den Luxemburgischen, im ersten □ den Böhmischen Löwen, im zweiten □ den Brandenburgischen Adler, im dritten □ einen aufwärts schreitenden Stier und im vierten □ eine etwas undeutliche, zweimalige Quertheilung. Wir dürfen beide Felder, deren sich früher schon König Wenzel bedient hat [24]), als die der Nieder- und Oberlausitz bezeichnen.

Dasselbe Wappen, die Zinnenmauer, mit welcher wir die Oberlausitz oder die Mark Budissin nebst Görlitz [25]) fortan erblicken, hatte auch die Stadt erhalten, von der das Land den Namen führte. Denn während auf den älteren Siegeln von Bautzen aus dem 13. und 14. Jahrhundert nur der Böhmische Löwe als Wappenbild erscheint, zeigt sich auf dem größeren Sekretsiegel des 13. Jahrhunderts neben dem Löwenschilde die Oberlausitzische Mauer, und auf dem kleineren Sekret von 1484 letztere ganz allein [26]).

---

21) Wie Carpzov I. 64 meint.

22) Vgl. die 1408 zwischen ihr und Herzog Anton v. Lothringen getroffene Eheberedung in Pelzel, Lebensgesch. Wenzels II. 536.

23) Zeichnung auf der K. Kunstkammer nach dem im Provinzialarchive zu Coblenz befindlichen Original.

24) Gercken, Cod. dipl. Brandb. III. 13. 14.

25) Das Land Budissin wird oftmals eine Mark genannt: marchia et provincia terrae Budissinensis heißt es 1319 (Lünig, Reichsarch. VIII. Anh. unter Lausitz p. 6); 1372 werden sowohl Bautzen als Görlitz Markgrafschaften genannt, in den Worten: marchionatus Moravie, Lusatie Budissinensis et Gorlicensis (Sommersberg, Sc. rer. Lusat. I. 778). 1411 heißt es noch das Herzogthum zu Görlitz, die Markgrafschaft zu Budissin und zu Lusicz (Pelzel, Lebensgeschichte Wenzels, II. Urk. S. 139).

26) Abgebildet in Carpzov, Neueröffneter Ehrentempel.

24. Markgrafschaft Niederlausitz.

Der gehende rothe Ochse oder Stier im silbernen Felde für die Markgrafschaft Niederlausitz kommt, gleich dem Wappenbilde der Oberlausitz, in Siegeln König Wenzels von 1363—1374 zum ersten Mal vor[27]); so wie denn überhaupt kein Landeswappen, insofern es sich nicht auf ein Amts- oder Familienwappen zurückführen läßt, weit über diesen Zeitpunkt hinaus zu verfolgen ist. Deshalb galten auch noch im Uebergange vom 13. zum 14. Jahrhundert die Meißen-Landsbergischen Pfähle als das Wappen der Mark Lausitz[28]); denn es war das Familienwappen desjenigen Geschlechtes, welchem die Landesherrschaft über alle diese Ostmarken zustand. Eine weit größere Ausdehnung wie späterhin, wo die Bezeichnung Niederlausitz aufkam, hatte damals die Lausitzische Provinz; denn ihre Nordgränzen berührten die zum Brandenburgischen Sprengel gehörigen Lande Jüterbock, Teltow und Barnim, so wie die zur Lebuser und Breslauer Diöcese gehörigen Lande Lebus und Crossen; sie war in ihrem Umfange genau zusammenfallend mit dem Archidiakonat Lausitz des Meissenschen Sprengels[29]).

Nachdem die Bezeichnung Ober- und Niederlausitz aufgekommen war, finden wir vor Gelangung beider Landschaften an das Haus Sachsen oft dieselben als eine einzige Markgrafschaft Lausitz im Titel zusammengefaßt[30]). So heißt es noch auf Thalern König Friedrichs von Böhmen vom Jahre 1620 marchio Lusatiae, wenngleich im Wappen sowohl der

---

27) Siehe den Artikel Oberlausitz. Die von Worbs, Neues Archiv f. d. Gesch. Schlesiens und der Lausitzen II. 298 geäußerte Vermuthung über die Entstehung des Niederlaus. Landeswappens ist durch nichts begründet.

28) S. Thüringen.

29) v. Ledebur, Allg. Archiv VII. 73.

30) So kommt in den Titeln Kaiser Ferdinands 1561, 1562, Kaiser Maximilians II. 1570 nur der Ausdruck Markgraf zu Lausitz vor, wenn auch im Texte der Urkunden von besondern Markgrafthümern Oberlausitz und Niederlausitz die Rede ist (Lünig, Reichsarch. VIII. Anh. Lausitz p. 62. 69. 72).

Niederlausitzische Ochse, als die Oberlausitzische Mauer zu finden sind [31]). Sobald indessen in Folge des Prager Friedens Kurfürst Johann Georg I. am 30. April und 10. Mai 1636 „die beiden Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz" übernommen hatte [32]), erschien die Provinz Lausitz stets im Titel, wie im Wappen, als zwei Markgrafschaften geschieden, auf kurfürstlichen Thalern zuerst im Jahre 1638 [33]).

In das Königlich Preußische Wappen gingen die Schilder beider Markgrafthümer, und in den Titel die Namen derselben erst in Folge der Abtretungen von Sachsen im Wiener Frieden vom 18. Mai 1815 über, wiewohl ein beträchtlicher Theil der Niederlausitz schon seit dem 5. Juni 1462 den Kurfürsten von Brandenburg gehörte [34]).

25. Fürstenthum Oranien und Neufchatel.

Der quadrirte Schild mit einem Herzschildlein wird von Gatterer [35]), dem die Bestimmung von 1817 gefolgt ist, also blasonnirt: Im ersten rothen Quartier: ein goldener rechter Schrägbalken, wegen der Familie von Chalon. Im zweiten und dritten goldenen Quartier: ein blaues, linksgekehrtes Jagdhorn mit rothem Bande und Zierrathen, wegen des Fürstenthums Oranien. Im vierten goldenen Quartier: ein rother, mit drei silbernen Sparren belegter Pfahl, wegen des Fürstenthums Neufchatel. Das Herzschildlein hat, von Blau und Gold geschacht, neun Felder, wegen des Herzogthums Genf.

Bei Aufnahme des Oranischen Titels und Wappens von König Friedrich I. im Jahre 1702 fehlte noch das Bild von Neufchatel; erst

31) Dewerdeck, Schles. Münzkabinet p. 150 und Titelblatt zum IV. Theil von Köhlers Münzbelust.

32) Lünig l. c. p. 101.

33) Carpzov, Ehrentempel I. 63.

34) v. Ledebur, Allg. Arch. II. 184.

35) Praktische Heraldik S. 89.

mit der Erlangung des Besitzes von diesem Fürstenthum im J. 1707[36]) ward die bisherige kunst- und regelrechte Ecartelirung, nämlich im ersten und vierten Quartier Chalon, im zweiten und dritten Quartier Oranien, unterbrochen, und in das vierte Feld statt der Wiederholung des Chalonschen Balkens der gesparrte Pfahl von Neufchatel gesetzt. Diesen Verstoß gegen eine richtige Blason zu vermeiden, schlug der Königl. Wappenfiskal, Ritter von Gehema, vor, die Ecartelirung auch für Oranien aufzugeben, und an die Stelle des einen Jagdhorns einen von Roth und Gold gespaltenen Schild wegen der alten Herrschaft Arlay aufzunehmen, welches jedoch unberücksichtigt blieb. Dadurch, daß das Oranien-Neufchatelsche Wappen, welches früher eine ausgezeichnetere Stelle als Mittelschild, von einem Fürstenhute überdeckt, einnahm, einrangirt ist unter die übrigen Felder des Königl. Wappens, und durch den Platz, den es gerade einnimmt, theilweise untergeschoben unter den Brandenburgischen Mittelschild, ist der erwähnte heraldische Verstoß verdeckt worden.

Wie Genf, dessen Grafen im J. 1401 erloschen, zu der Ehre kommt, ein Herzogthum statt einer Grafschaft genannt zu werden, ist mir unbekannt.

26. Fürstenthum Rügen.

Das Fürstenthum Rügen führt einen quergetheilten Schild; oben im goldenen Felde einen schwarzen, roth gekrönten und bewehrten Löwen mit gedoppeltem Schweif; unten im schwarzen Felde fünf rothe, doppelseitige Stufen, die wir nach Anleitung der Beschreibung, welche der Abgeordnete von Wedel 1465 in den Worten davon macht: „Leo super theuorutum ratione principatus seu terre Rugie“[37]) als Zinnengiebel bezeichnen können.

36) Ueber diesen Theil der Oranischen Erbschaft v. Ohnesorge, Gesch. d. Entwickelungsganges der Brandb.-Preußischen Monarchie S. 596—608.

37) Kosegarten, Pomm. u. Rügensche Denkmäler I. 350.

Da von dem im Jahre 1325 mit Witzlaff im Mannsstamm erloschenen alten Rügischen Fürstengeschlechte[38]) kein Siegel durch Abbildung bekannt geworden, die Beschreibung eines Siegels von 1256, dessen Fürst Jaromar sich bediente, aber gänzlich irreleitend ist[39]), so müssen wir eines im Gypsabguß nach dem Original uns vorliegenden Siegels, das dem in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebenden Fürsten Witzlaff[40]) angehört zu haben scheint, erwähnen. Es hat die Umschrift: † Sigillum dni. Wiscezlavi. Rujanorv̄ principis und zeigt einen links gewandten Reiter mit Schild und Fähnlein; auf dem ersteren erkennt man deutlich den halben Löwen im oberen Theile, im untern dagegen ungewiß, ob ein Schachfeld oder die Giebelmauer.

Kurbrandenburg nahm mit dem neunfeldigen Pommerschen Wappen auch den Rügenschen Schild auf, hat denselben aber nur als Anwartschaftswappen geführt, und in Gemäßheit ausdrücklicher Bestimmung des Westphälischen Friedens, in Folge dessen das Fürstenthum Rügen an Schweden gelangte, fortgelassen, dann aber nach Abtretung Schwedisch-Pommerns und Rügens Seitens der Krone Schweden, laut Vertrag vom 7. Juni 1815, im Jahre 1817 wieder aufgenommen.

27. Fürstenthum Paderborn.

Im Jahre 1817 ward nur das goldene, gemeine Kreuz im rothen Felde für Paderborn in das Königliche Wappen aufgenommen; es hätte jedoch nicht unterlassen werden sollen, es mit dem rothen Ankerkreuze im

38) Kantzows Chronik von Pommern, herausg. von W. Böhmer, S. 86.

39) Es ist dies nämlich ein gewöhnliches Reitersiegel, also beschrieben: „im Siegel ein Pferd, wie das Lüneburgische, nur daß der Kopf zur Rechten sieht" (Schöttgen, a. u. n. Pommern S. 654).

40) Urkunden von 1203, 1221, 1228, 1231, 1232, 1234, 1237, 1240, 1242, in Dreger, Cod. dipl. Pomer. I. 70, 100, 131, 146, 153, 156, 165, 186, 203, 221.

silbernen Felde für die Grafschaft Pyrmont verschränkt darzustellen [41]). Denn nicht allein, daß ein Theil des überkommenen Fürstenthums, das Amt Lügde, ein Abspliß der Grafschaft Pyrmont ist, so begründet dies Wappenbild auch die einstige Erbfolge in die ganze Grafschaft.

Was zunächst das Paderbornsche Stiftswappen betrifft, so bemerken wir hier, daß nicht Bernhard IV. (1228—1247), sondern Bernhard V. (1321—1341), beide aus dem Geschlechte der Edlen Herren von der Lippe, das Siegel zukommt, welches im unteren Winkel die Lippesche Rose und im Sekretsiegel das mit eben dieser Rose belegte Paderbornsche Kreuz zeigt [42]). Mit Unrecht ist daher dieses Siegel als erstes Beispiel von dem Verein eines bischöflichen Geschlechts- und Stiftssiegels gegen Mabillons Behauptung von dem Alter dieses Gebrauches, der kein älteres als vom Jahre 1289 kannte, angeführt worden [43]). Ein älteres Beispiel, wie dieses, giebt es allerdings unter den Bischöfen von Paderborn, da wir in dem Sekretsiegel Ottos (1277—1307) von 1281 dessen Stammwappen, den Rietbergischen Adler, erblicken [44]). Das Stiftskreuz dagegen ist uns nicht früher als mit Bernhard V. im Jahre 1324 vorgekommen [45]), seitdem aber von allen seinen Nachfolgern, Balduin, Edler v. Steinfurt [46]), Heinrich Spiegel v. Desenberg [47]) u. s. w. geführt worden.

In dem Punktations-Recesse, welcher nach langwieriger Streitigkeit zwischen dem Hochstifte Paderborn und den Grafen von Waldeck, der Grafschaft Pyrmont halber im Jahre 1668 aufgerichtet, und worin aus-

41) R. Frh. Stillfried-Rattonitz, der in seinem: Friedrich Wilhelm III., das Wappen seines Reiches rc. sonst in der Blasonnirung dem Entwurfe von 1817 folgt, giebt in der Wappenzeichnung ein ecartelirtes Feld, das Paderbornsche Kreuz richtig, das Pyrmonter Kreuz jedoch irrig golden im silbernen Felde; dagegen in der Beschreibung S. 20 letzteres (wo Pyrmont für Piemont zu lesen ist) richtig, dagegen das Paderbornsche Kreuz falsch als silbernes Kreuz im rothen Felde bezeichnet.

42) Das Originalsiegel von einer Urkunde des Jahres 1324 auf der K. Kunstkammer in Berlin.

43) Trofs, Westphalia 1825. St. 13. S. 3.

44) Das Original auf der K. Kunstkammer.

45) K. Kunstkammer in Berlin.

46) Vom J. 1344 das Original ebendaselbst; von 1360 abgeb. in Jung, Hist. com. Benth. I. Nro. VI. Das Secretsiegel von 1353 beschrieben in Knefel, Westph. u. Rheinl. 1824. S. 353.

47) Siegel von 1363 (nicht 1353) beschrieben Knefel, a. a. O. S. 395.

gemacht worden ist, daß Waldeck die Grafschaft ohne Lehnsabhängigkeit erb- und eigenthümlich inne haben solle, wogegen Paderborn das Amt Lügde abgetreten erhielt, und die Succession in die gesammte Grafschaft, wenn das Haus Waldeck im Mannsstamme erlöschen sollte, ward unter andern §. 24 festgesetzt: „Titul und Wappen von Pyrmont sollen von Paderborn und Waldeck gebraucht werden" [48]). Seitdem sehen wir auch das Paderbornsche Stiftskreuz auf bischöflichen Siegeln und Münzen stets mit dem Pyrmonter Ankerkreuze ecartelirt.

Die im Jahre 1494 mit dem Grafen Moritz im Mannsstamm erloschenen alten Grafen von Pyrmont sind, gleich dem Waldeckschen Fürstengeschlechte, welches gegenwärtig nach mehreren Zwischengliedern, den Edlen von der Lippe, den Grafen von Spiegelberg und Grafen von Gleichen, wieder in dem Besitze der Grafschaft sich befindet [49]), aus dem Stamme der Grafen von Schwalenberg entsprossen. Daß die Grafen von Pyrmont dennoch ein von den Schwalenbergern und Waldeckern verschiedenes Wappen, nicht den Stern führten, ist eine an sich auffallende Erscheinung, deren Ungewöhnliches sich durch den Gebrauch eines nicht weltlichen, sondern geistlichen Wappens, nämlich eines Kreuzes, steigert. Beide Umstände berechtigen zur Annahme einer ganz besonderen Ursache, die wir in dem Namen Pyrmont, Permunt als gleichbedeutend mit Petersberg zu finden glauben.

Der Name erscheint uns zum ersten Mal, sowohl in seiner verdeutschten Form, als in seiner lateinischen Version, in jener merkwürdigen Urkunde von 1183 oder 1184 [50]), worin Erzbischof Philipp von Cöln bekennt, daß er zur Beschützung seines Herzogthums in Westphalen das Erbe Ostorf gekauft, und daselbst ein Schloß gebaut und dem heiligen Petrus (Schutzpatron der Cölnischen Kirche) zu Ehren Petersberg genannt, und daß er, weil dasselbe in der Grafschaft Widekinds und dessen Bruders Volquin von Permunt gelegen war, gedachtem Widekind und seinen Erben die Hälfte des Schlosses zu Lehn gegeben habe [51]). Die Nach-

48) Lünig, Reichsarchiv spicil. eccles. II. 756.

49) Bessen, Paderb. Gesch. II. 15. 174.

50) Varnhagen, Grundl. d. Waldeckschen Landesgeschichte S. 260, nimmt das letztere Jahr an.

51) Ad defensionem et majorem tuicionem ducatus nostri in Westphalia mu-

kommen dieses Widekind, der noch 1177 Graf v. Schwalenberg heißt[52]), nennen sich seitdem stets Grafen von Peremunt, Pirremund, späterhin Pyrmont, und führen gleich ihren Lehnsherren, den Erzbischöfen von Cöln, in Beziehung auf den heiligen Petrus, jedoch abweichend von diesen, statt des gemeinen Kreuzes ein Ankerkreuz im Wappen, wie wir an allen bis dahin bekannt gewordenen Siegeln der Grafen seit dem Jahre 1239 sehen[53]).

28. Fürstenthum Halberstadt.

In Gemäßheit des Westphälischen Friedensschlusses von 1648 gelangte das Fürstenthum, bis dahin Bisthum Halberstadt, an Kurbrandenburg, dessen Wappen dadurch um ein von Silber und Roth der Länge nach getheiltes Feld vermehrt wurde[54]).

---

nicionem et castrum edificare, quod castrum ad honorem Beati Petri ejus Karactere insignavimus. A Petro namque Petri mons nuncupatum est. Cum autem hoc ipsum castrum intra comitatum et jurisdictionem Domini Wittekindi et fratris Volquini de Permunt erat, dimidietatem castri eidem Wittikindi et heredibus suis in perpetuum possidendam jure feodali concessimus. — Grupen (orig. Pyrm. p. 19) wagt nicht, das castrum Petri mons und das Schloß, wonach die Brüder Wittekind und Volquin, wenigstens der letztere, sich nannten, für ein und dasselbe zu halten. Bedenken wir aber, daß zur Zeit der Abfassung der Urkunde das Schloß Petri mons schon stand, daß die beiden Brüder bereits damit belehnt waren, also auch schon in der Urkunde de Permunt genannt werden konnten; bedenken wir ferner, daß der letztgedachte Name vor Erbauung des castri Petri mons nirgends vorkommt, so wenig wie späterhin der Name eines anderweitigen Petersberg, als eben nur ein Permunt, so kann die Identität beider wohl keinem Zweifel unterliegen.

52) Kindlinger, Münst. Beitr. II. Urk. S. 218. 219.

53) Das gemeinsame Siegel der Grafen Godschalk und Herrmann von 1239 (Grupen, Orig. Pirm. p. 84), das Siegel des Grafen Wilhelm von 1258 (ibid. p. 89), der Grafen Hermann und Heinrich von 1393 (ibid. p. 96) und des Grafen Mauritz 1438 (Harenberg, Hist. Ganders. Tab. XXVIII. Fig. 1).

54) Der große Kurfürst ertheilt d. d. Cleve d. 12. Jun. 1648 den Herren Geh. Räthen zu Berlin den Befehl „die gemalten Churfürstlichen Insignia, nebst den Magdeburgischen, Halberstädtschen und Mindenschen" zu überschicken.

Auf den Siegeln der Bischöfe begegnen wir zu Ausgang des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts zuerst dem Familien- und dann dem Stiftswappen.

Denn Bischof Hermann aus dem Geschlechte der Grafen von Blankenburg [55]), so wie sein Nachfolger Albrecht aus dem Anhaltinischen Stamme [56]) führen nur ihr Familienwappen und zwar am Fußende ihres parabolischen Siegels. Albrecht II. aus Braunschweigschem Hause dagegen ist der Erste, der seinem Stammwappen auch das Stiftswappen, den gespaltenen Schild, beigefügt [57]). Diesem Gebrauche sind die nachfolgenden Bischöfe Ludwig [58]), Albrecht III. [59]) u. s. w. sämmtlich gefolgt.

---

55) An einer Urk. von 1300 abgebildet in Harenberg, Hist. Gandersh. Tab. XI. Fig. XII.; von 1301 abgeb. Erath, Cod. dipl. Quedlbg. Tab. XXXI. Nro. 12; von 1303 abgeb. auf der K. Kunstkammer nach dem im Magdeburger Provinzial-Archive befindlichen Original.

56) Siegel von 1304 b. Harenberg, Tab. XI. Fig. XVIII; von 1306 auf der Königl. Kunstkammer; von 1308 bei Erath, Tab. XXXII. Nro. 5.; von 1312 bei Falke, Trad. Corbej. Tab. IX. Nro. 4.; von 1316 bei Beckmann, Anhalt. Hist. Tab. V. Nro. 1.

57) Von ihm sind drei verschiedene Siegel bekannt geworden; ersteres im Jahre 1358 ein durch seine Gestalt höchst merkwürdiges Sekretsiegel. Es zeigt in dem von drei in Form eines Kleeblattes umgebenen Kreise den Kopf eines Bischofs; in dem Blatte zur Rechten den Halberstädtschen gespaltenen Schild; zur Linken die beiden über einander schreitenden Braunschweigschen Löwen; im oberen Blatte einen Helm (Erath, Tab. XXXVII. Nr. 30.). Zweitens ein parabolisches Siegel: sitzender Bischof das Braunschweigsche Wappenschild noch zu Füßen 1338 (abgebildet auf der K. Kunstkammer), 1343, 1346, 1355 (Erath, Tab. XXXVII, Nr. 9.). Drittens ein parabolisches Siegel: der Bischof gleichfalls sitzend; jedoch zur Seite rechts die Braunschweigschen Löwen, links der Halberstädtsche gespaltene Schild 1336 (K. Kunstkammer), 1338 (Erath, Tab. XXXVI. Nro. 5.).

58) Siegel von 1360 u. 1362 bei Erath, Tab. XXXVIII. Nro. 14.

59) Siegel von 1367 auf der K. Kunstkammer, von 1377 u. 1378 bei Erath, Tab. XXXVIII. Nro. 4.

29. Fürstenthum Münster.

Der goldene Querbalken im blauen Felde wegen des Fürstenthums Münster fand, in Folge des Reichsdeputations-Recesses, und in Gemäßheit Allerhöchster Kabinetsordre d. d. Charlottenburg, den 3. Jul. 1804 Aufnahme in das Königliche Wappen.

Die älteren Siegel der Bischöfe hat Niesert[60]) wiederholt zum Gegenstande der Untersuchung gemacht. Auch hier sehen wir, wie bei den Bischöfen von Halberstadt lange vor dem Gebrauch des Stiftswappens, das Stammwappen geführt, und zwar schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts; indem Bischof Otto nicht bloß auf seinen parabolischen Haupt-[61]), sondern auch auf den runden Sekretsiegeln[62]) der Lippeschen Rose, seines Geschlechtswappens sich bedient. Letzteres sehen wir auch auf den Contrasiegeln Gerhards[63]) und Ottos[64]), aus dem Stamme der Grafen von der Marck und von Rietberg.

Das Münstersche Stiftswappen, den Balken, neben dem Familienwappen an die Seite des Bischofs gestellt, gewahren wir zuerst bei Conrad[65]) zu Anfang des 14. Jahrhunderts, und seitdem verschwindet dasselbe nicht wieder. Als ein noch älteres Beispiel des Münsterschen Stiftssiegels würden wir das große Münstersche Stadtsiegel zu betrachten

60) Desselben allgemeine Bemerkungen über die Siegel mit steter Hinsicht auf die Siegel der münsterschen Bischöfe in Mallinckrodt, Neustes Magazin f. Westfalen 1816 S. 218—246., ferner in dem Aufsatze über Städtesiegel in Troß, Westphalia 1825 St. 12—15.

61) Von einer Urk. von 1249 abgeb. in Nünning, Mon. Monaster. p. 236., vergl. Troß l. c. St. 12. S. 92.

62) Urk. von 1250. 1254. (Kindlinger, Münst. Beitr. 1. Urk. S. 13.) und 1253 (Troß l. c. St. 13. S. 3.).

63) Urk. von 1250, 1268 (Kindlinger, M. B. II. Urk. S. 273. Volmest. Gesch. II. 180. Troß, St. 13. S. 3.), 1272 (Zeichnung auf der K. Kunstk.)

64) Urk. von 1301 (Wilkens, Gesch. d. Stadt Münster. S. 144.).

65) Urk. von 1306 und 1309 (Kindlinger, M. B. II. Urk. 305. Troß, l. c. 13. St. S. 4. Zeichnung auf der K. Kunstk.).

haben, welches nach einer Urkunde von 1542 in Abbildung bekannt ist[66]), eine Burg mit 3 Thürmen und ein Thor zeigt, in dessen Öffnung der Schild mit Querbalken zu sehen ist; erwiese es sich nicht, daß eben dieses Siegel, wiewohl bereits **1240** gebraucht[67]), doch in Beziehung auf den Münsterschen Balken eine später erst an dem alten Stempel vorgenommene Veränderung ist[68]).

Von Bedeutung dagegen und ebenfalls bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückreichend ist das Siegel der Familie von Münster zu Vortlage[69]).

30. Fürstenthum Minden.

Für das durch den Westphälischen Frieden gewonnene Fürstenthum Minden gilt das rothe Feld mit den in Form eines Andreas-Kreu-

66) Niesert, Münst. Urkundensamml. I. 295.

67) ibid. II. 423. und in Troſs, Westphalia. 1825. 12 St. S. 92. sagen, daß mit dem Jahre 1246 dasselbe vorkomme; auf der K. Kunstkammer befindet sich eine Zeichnung nach einer Urkunde von 1240, der ebenfalls das Wappenschild fehlt.

68) Dies beweiset u. a. noch ein vor mir liegendes Original-Siegel auf der K. Kunstkammer, so wie die Abbildung, welche Nünning, Mon. Monaster. pag. 222. nach einer Urkunde von 1323 giebt, worin das Wappenschild im Thore fehlt. Dagegen sehen wir Schild mit Querbalken an dem Sekretsiegel der Stadt von demselben Jahre (ibid.); vermissen ihn aber wieder an Sekretsiegeln von 1450 und 1452 (Niesert in Troß, l. c. 15 St. S. 19.).

69) Statt der 2 Balken mit Schildes-Einfassung, wie das Wappen dieses Geschlechtes in neuerer Zeit (Fürst, Wappenb. V. Anh. 30. v. Steinen, Westph. Gesch. Tab. LXI. 1.) geführt wird, begegnen wir in ältern Siegeln stets ohne Einfassung, entweder zweien Querbalken 1350 (Original auf der Königl. Kunstk.), 1351 (Kindlinger, Hndsch. V. 28.) und 1365 (ebendas. XVIII. 94.) oder auch Einem Querbalken, wie beim Münsterschen Stifts- und Stadtwappen, und zwar 1330 (Kindlinger, Handschr. V. 23.), selbst noch 1417 (Jung, Hist. com. Benth. Tab. VII. Nro. VII.). Die von Münster zu Meinhövel, eines anderen Geschlechtes dieser Gegenden, führen dagegen von Alters her einen quer getheilten Schild, ein Wappen, das wir schon ins 13. Jahrh. hinein verfolgen können.

zes[70]) gelegten silbernen Schlüsseln, die wegen des Schutzpatrons des heiligen Petrus das Bisthum zum Wappen hatte.

Ältere Siegel der Bischöfe von Minden sind nur wenige genauer bekannt geworden. Bischof Volquin führt 1284 so wenig, wie Bischof Godfried 1313 ein Amts- oder Familienwappen auf seinen Siegeln[71]). Die ältesten uns bekannt gewordenen Siegel der Art sind vom Jahre 1344 und zwar sehen wir, während der Bischof Ludwig, aus Braunschweigschem Stamme, das Familienwappen, einen aufgerichteten Löwen im Schilde führt, den Dombechanten Gerhard mit den 2 Mindenschen Schlüsseln im oberen Abschnitte des parabolischen Siegels[72]). Daß die Schlüssel des heiligen Petrus aber früher schon das Landes- und Stiftswappen gewesen sein müssen, dies erhellet schon aus dem Namen Schlüsselburg[73]), den Bischof Ludwig der von ihm erbauten Veste an der Weser gab.

---

70) Dieser Form des Andreas-Kreuzes allein wird es zuzuschreiben sein, daß v. Radowitz, Ikonographie der Heiligen S. 5. 93. den St. Andreas zum Schutzpatron von Minden macht. Einer merkwürdigen Urkunde vom Jahre 1376 müssen wir doch hier erwähnen, weil das Domkapitel zu Minden das kleinere Kapitelssiegel, nachdem es die Art seiner Aufbewahrung desselben bestimmt hat, folgendermaaßen beschreibt: In medio sigilli oblongi sculpta est columpna sustinens tabernaculum fenestratum cum pinaculis desuper, in cujus dextra parte sculpta est ymago beati Petri Apostoli librum in dextera et clavem in sinistra manu bajulantis, in sinistra quoque ejus parte sculpta est effigies sancti Gorgonii martiris ensem evaginatum in dextra et clipeum cum armo crucis in sinistra manu continentis, in inferiori parte ipsius sigilli sculptus est clipeus in quo apparent claves beati Petri in modum crucis, campus vero seu planicies dicti sigilli cissuras habet quadratas perforatas ad formam cribri. In circumferentia autem ejusdem sigilli legitur: sigillum Capituli Ecclesie Mindensis minus (Würdtwein, Subs. dipl. X. 202—204.).

71) Moser, Hist. diplom. Belustig. V. 239. 272.

72) Beide abgebildet bei Falke, Trad. Corbej. Tab. IX. Nro. 9 u. 10.

73) Culemann, Mindensche Gesch. II. 20. In ähnlicher Weise verdankt der Sparenberg (Sparrenberg) bei Bielefeld den Sparren im Wappen der Grafen von Ravensberg, die Veste Ringenberg den Ringen im Wappen der Herren von Dingede ihren Namen (v. Ledebur, Allg. Arch. XII. 58.).

31. Fürstenthum Camin.

Über die Gestalt des Kreuzes von diesem durch den Westphälischen Friedensschluß an das Kurhaus gelangten Fürstenthume herrscht große Dunkelheit. Ältere Siegel-Abbildungen aus bischöflicher Zeit, die über das Stiftswappen Aufschluß gäben, sind mir bis auf Herzog Bogislaus XIV. (1622—1637) nicht bekannt geworden[74]). Er führte nach dem auf der K. Kunstkammer befindlichen Originalsiegel für Camin ein ausgerundetes Kreuz. Fürst[75]) giebt dem Bisthum Camin ein schwer zu beschreibendes Wappen, nämlich im blauen Felde ein goldenes Kreuz, das aus zwei, dem großen lateinischen T gleichenden Zeichen zusammengesetzt ist. Das größere erste ist am rechten Arm verstümmelt; das andere kleinere stützt sich senkrecht auf die rechte Seite des erstern: oder wie Rentsch[76]) dasselbe bezeichnet „im himmelblauen Schild ein doppeltes Kreutz-Stück von Gold." So ist es auch eine Zeit lang von den Brandenburgischen Häusern in Franken geführt worden: jedoch von der Kurlinie in früherer Zeit als „gemeines einfaches rothes Kreuz im weißen Felde"[77]); was sich späterhin aber wieder für beide Linien in ein „silbernes Ankerkreuz im rothen Felde", wie es noch heute geführt wird, verwandelte[78]).

32. Fürstenthum Wenden.

Der rechts gekehrte schwarze Büffelkopf mit rother Krone, ausgeschlagener rother Zunge und silbernen Hörnern im goldenen Felde, den

74) Das Siegel Bischof Friedrichs von 1333, abgebildet in Schöttgen altes und neues Pommerland S. 393. zeigt im unteren Abschnitt nur das Familienwappen.

75) Wappenb. I. 12.

76) Brandenb. Ceder-Hein S. 222.

77) Speneri, Op. herald.

78) Fürst's Wappenb. VI. 4. 5.

das Königliche Wappen der Herrschaft Rostock giebt, gebührt dem Fürstenthum Wenden, und nicht der goldene Greif im blauen Felde, der das Wappen eben dieser Herrschaft Rostock ist. Alle diese Irrthümer und noch mehr Verwechselungen waren bereits begangen, als diese Schilder aus dem Meklenburgischen in das Preußische Wappen übergingen, und sind oftmals bemerkt und gerügt, nie aber abgeändert worden.

Das Wappen der Fürsten von Wenden oder Herren von Werle ist aber ursprünglich kein anderes als das der Fürsten von Meklenburg, weshalb wir auch kein Bedenken getragen haben, bei diesen letzteren den Stierkopf beider Linien desselben Geschlechtes ungeschieden zu betrachten. Der Werlesche Stierkopf erscheint bis zum Erlöschen Wilhelms, des letzten Fürsten aus dieser Linie stets vorwärts gekehrt[79]; selbst später noch, nach Vereinigung der Wendenschen Lande mit denen von Meklenburg. Nur um der, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beginnenden Sitte gemäß, nach Anleitung des vermehrten Titels auch im Wappen den Besitz beider Lande auszudrücken, sah man sich genöthigt, auf eine kleine Unterscheidung zu sinnen. In den Siegeln der Herzöge Magnus und Balthasar sehen wir daher den Meklenburgischen Stierkopf des ersten Quartiers von dem Wenden- oder Werleschen des vierten Q. zuerst dadurch unterschieden, daß jener mit, dieser ohne Halsfell erscheint[80]. Erst seit dem 16. Jahrhunderte zeigt sich der Werlesche Stierkopf rechts gelehnt[81].

Das Dominium der Herren von Werle[82], welches sich über mehrere Landschaften des südöstlichen heutigen Meklenburg erstreckte[83], wird

79) Deshalb ist auch der Werlesche Schild in dem Siegel des Meklenburgischen Geschichtsvereins vorwärts gekehrt, nach dem Vorbilde der Siegel Nicolaus V. (1347—1360.) (Lisch, Jahrb. d. Vereins. I. 142.).

80) Balthasars Siegel von 1489 bei Westphalen, Mon. ined. Tab. 10. Nro. 45. vergl. auch Franck, Alt. u. Neues Mecklenb. VII. 270.

81) Lisch, Jahrb. d. Vereins. I. 142.

82) Eines Landes Werle wird bereits im 12. Jahrhundert gedacht. 1170 (Schröder, Papist. Mecklenb. S. 2893.), 1185 (Frank, Alt. u. Neu. Mecklb. III. 191) und 1189 (Westphalen, Mon. ined. IV. 898.).

83) Urkunden von 1274 (Riedel, Nov. cod. dipl. I. 245.), 1300. 1302 (Westphalen, Mon. ined. III. 1565. 1571.), 1303. (Franck, V. 178.), 1320 (v. Raumer, Cod. dipl. I. 22.).

erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts das Land zu Wenden genannt [84]) und zwar nach einem Schlosse dieses Namens, welches wir als den Mittelpunkt eines alten Landgerichtsbezirks im Jahre 1285 kennen lernen [85]); dessen Lage zwar nicht mit Sicherheit festgestellt ist, jedoch da gesucht wird, wo das heutige Wredenhagen sich findet [86]).

Es scheint fast, als ob das Verschwinden des Schlosses Wenden, die ursprüngliche Bedeutung des Landes zu Wenden verdunkelt habe; so daß an die Stelle des Landes zu Wenden allmählig ein anderer Begriff und die Bezeichnung eines Landes der Wenden eintrat [87]), welches auch wohl, um es von dem Pommerschen Herzogthum der Wenden zu unterscheiden, das Fürstenthum Nieder-Wenden [88]) genannt wurde.

---

84) Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nennen sich die Landesherren bald Herren zu Wenden 1359, bald zu Werle 1363 (Schöttgen u. Kreysig, Dipl. III. 53. 54.). Daß beide Lande seitdem dasselbe bezeichnen, geht aus der ausdrücklichen Erklärung „zu Werle, das man nennet das Land zu Wenden" 1442 (Franck, VIII. 54.) und zum Theil aus dem Vergleich der in den Urkunden der vorhergehenden Note genannten Örter mit den in den späteren Urkunden zum Lande zu Wenden gerechneten, aus den Jahren 1421, 1436 (Franck, VII. 193. VIII. 13.), 1437 (Pötker, Mecklenb. Urk. VI. St.), 1444 (Schöttgen u. Kreysig, Dipl. III. 110.), 1469 (Ungnaden, Meklb. Urk. S. 207.), 1480 (Pötker, VII. 44.) hervor.

85) Landding castri dicti Wenden in villa Zepikow translatum (Westphalen, Mon. ined. IV. 949.), welches das Dorf Zepkow bei Wredenhagen ist.

86) v. Raumer in v. Ledebur, Allg. Arch. VIII. 327. Dies wird von Lisch, Jahrb. d. Vereins f. Meckl. Gesch. II. 102. anerkannt. Das castrum Vredenhagen finde ich zuerst 1317 genannt (Pötker, Meckl. Urk. III. 17.).

87) So nennt sich zwar der letzte Fürst der Werleschen Linie „Wilhelm Furste to Wenden, to Werle, to Warne und to Güstrowe Herr" 1430 (Franck, VII. 269.) und wir würden in dieser, wie auch in den noch späterhin in deutschen Urkunden vorkommenden Bezeichnungen to Wenden 1482 (Schöttgen u. Kreysig, III. 190.) nur die alte Bedeutung wieder erkennen, wenn nicht auf einem Siegel desselben Jahres eben jener Wilhelm: Dux Slavorum (Westphalen, IV. Tab. 9. Nro. 38.) genannt würde. So bezieht sich auch in der Siegelumschrift des Herzogs Heinrich von 1456: S. Henrici. dei. gra. ducis Magnopolensis, principis Slavie et comitis Sverinensis (ibid. Tab. 10. Nro. 42.) die hervorgehobene Stelle auf das Fürstenthum zu Wenden, für welches in einer Siegelumschrift von 1489 zum ersten Mal in deutscher Sprache „fürst zu den Wenden" (ibid. Tab. 10. Nro. 45.) gesagt wird.

88) So nennt sich Balthasar d. gr. dux Magnopolensis princeps Slavie inferioris 1475. 1476; ferner Magnus et Balthasar d. gr. duces Magnopolenses, inferioris Slavie principes 1484 (Lisch, Jahrb. V. 265. IV. 233. 240.).

33. Fürstenthum Schwerin.

Das Wappen des Fürstenthums Schwerin ist ein quer getheiltes Feld, oben blau mit einem goldenen Greifen, unten roth mit silberner Einfassung.

Bekanntlich kam das säkularisirte Bisthum Schwerin in Gemäßheit des Westphälischen Friedens als Fürstenthum an Meklenburg. Aus bischöflicher Zeit haben wir Siegel, die beweisen, daß das ehemalige Bisthumswappen zwei über Kreuz gelegte Bischofsstäbe waren[89]). Demohnerachtet giebt das Sibmachersche Wappenbuch[90]) dem Bisthum einen aufgerichteten goldenen Greif im blauen Felde, also ganz und gar das Rostocksche Wappenbild; welches die einzige Veranlassung gewesen zu sein scheint, zu derjenigen Veränderung, welche dem Wappen des neuen Fürstenthums nach dem Tode Herzog Adolph Friedrichs († 1658) bevorstand, dem man jedoch zur Unterscheidung von dem in anderer Bedeutung beibehaltenen Rostockschen Greifen jenen Zusatz gab[91]), nämlich der Quertheilung des Schildes der Grafschaft Schwerin. Schon Ritter v. Gehema bemerkt, daß der Obertheil des Schweriner Fürstenthumswappens „eigentlich das alte Kissinsche und Rostocksche und nicht Schwerinsche Wappen sei" und sagt über die Farben der Schildtheilung „daß sie bald blau,

89) Des Bischof Friedrich (v. Bülow 1365—1375) Siegel zeigt uns rechts von dem sitzenden Bischof einen Schild mit den Bischofsstäben, links mit 14 Kugeln, seinem Familienwappen (v. Bülow, Beschrb. d. Geschlechts v. Bülow Fig. 9.). Ebenso zeigt ein Siegel mit der Umschrift: ✝ Sigillum episcopatus Sverinensis (Westphalen, Mon. ined. IV. Tab. 17. Nro. 14,) zwei kreuzweise über einander liegende Krummstäbe, dazwischen aber eine Bischofsmütze. Auf dem Siegel Bischof Werners von 1463 (ibid. Tab. 17. Nro.. 9.) sehen wir nur einen Bischofsstab.

90) I. 12. Die erste Ausgabe bereits von 1604.

91) Über die nach dem Tode Herzog Adolph Friedrichs vorgenommenen Veränderungen des Wappens, ist zwischen den Vettern der verschiedenen Linien lange verhandelt worden, worüber Franck, Alt. u. Neu. Mecklenb. XIII. 294—296. nach einer handschriftlichen Abhandlung J. D. Suckows über das Mecklenburgische Wappen nähere Mittheilungen macht.

bald schwarz, bald grün und ich weiß nicht wie seltsam abgebildet, und lasse man es gemeiniglich auf die Maler ankommen, welche ihrem Gutachten folgen, daher sehe man diese unterste Hälfte selbst in dem hochfürstlichen Wappen auf unterschiedliche Art und Weise visiret." „Meine unmaßgebliche Meinung wäre diese, fährt derselbe fort, daß man der Ungewißheit halber, das obere Theil dieses gespaltenen Quartieres weiß fürstellete, das untere Theil aber also führte, wie es Burewinus III. gebrauchet, wie solches 1530 gemahlet worden," nämlich roth mit weißer Bordüre. So sieht man seitdem auch im Preußischen Wappen den unteren Theil des Feldes dargestellt, wogegen Meklenburg der grünen Farbe den Vorzug giebt. Gatterer[92]) kannte kein älteres Siegel mit diesem Schilde als das Herzog Gustav Adolfs vom Jahre 1689, Masch[93]) erwähnt deren schon von Herzog Christian (seit 1663 Christian Louis).

34. Fürstenthum Ratzeburg.

Das Wappen des Fürstenthums ist ein silbernes schwebendes Kreuz im rothen Felde.

Masch hat in seiner Abhandlung über das Ratzeburgsche Wappen[94]) auf das Gründlichste dargethan, daß das Wappen, welches Fürst (Wappenb. I. 11. Nr. 11) dem Bisthum Ratzeburg giebt, nämlich im rothen Felde ein silbernes Kreuz, dessen Fuß sich in einem drei Mal eckig gezogenen silbernen Balken endigt, so daß das Kreuz auf der mittelsten Spitze stehe, durchaus falsch sei, so nämlich, daß sich auch nicht einmal eine Vermuthung aufstellen lasse, welcher Umstand es veranlaßt haben könne. Als das eigentliche Amtswappen des Bisthums dagegen, wie es zuerst

92) Praktische Heraldik S. 135., abgeb. Tab. V. Nro. 14 u. 15.

93) In Lisch, Jahrb. d. Vereins f. Mecklenb. Gesch. I. 149.

94) Erschien zuerst selbstständig zu Schöneberg 1831, ward dann in den Verhandlungen des Schleswig-Holsteinschen Vereins wieder abgedruckt und in neuer Bearbeitung in Lisch Jahrb. d. Vereins für meklenb. Gesch. I. 143—151.

vom Bischof Detlev von Parkentin (1395—1419) gebraucht worden sei, wird beschrieben: „ein gespaltener Schild, welcher vorne einen aufrecht gestellten Bischofsstab, und hinten eine Burg hat, welche sich an die Theilungslinie lehnt, oben ein spitzes Dach hat und unten spitz zuläuft, gleich als stände sie auf einem Trager[95]).“ Herzog August v. Braunschweig-Lüneburg habe, unbekannt weshalb (1610—1636), ein anderes Wappen angenommen, „im blauen Felde eine rothe schwebende Säule, hinter welche schräg übereinander ein goldener Bischofsstab und ein goldenes Schwert gesteckt sind, über der Säule schwebt eine schwarze Bischofsmütze.“ Herzog Adolph Friedrich habe für das ihm durch den 12. Artikel des Westphälischen Friedens überwiesene, in ein weltliches Fürstenthum mit Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen verwandelte Bisthum kein besonderes Wappenbild angenommen, wohl aber sein Nachfolger Christian Louis. Er wählte jenes schwebende Kreuz, allein bedeckt mit einer offenen Krone, die jedoch Herzog Gustav Adolph zu Meklenburg-Güstrow, der sich mit manchen Wappen-Neuerungen seines Vetters nicht einverstanden erklärte, fortließ, und die im Jahre 1708 auch nicht in das Königlich Preußische Wappen überging[96]).

35. Fürstenthum Moers.

Ein schwarzer Querbalken im goldenen Felde.

In König Wilhelm III. von England erlosch am 19. März 1702 der Mannsstamm der Prinzen von Oranien. König Friedrich I. von

95) In dieser Weise ist es auch in das Siegel des Meklenb. Geschichts-Vereins aufgenommen worden.

96) Dies rügt bereits J. A. v. Gehema in seinen handschriftlichen Bemerkungen über das dem königl. Preußischen einverleibte Meklenburgische Wappen. Er sagt, daß sich die beiden Herzoge wegen des Wappens des Fürstenthums Ratzeburg dahin verglichen haben, „daß man das Bischöfliche Kreuz beibehalten sollte, welches der Herr Herzog zu Schwerin, Christian Ludwig, mit einer herzoglichen güldenen Krone oder

Preußen nahm sofort als Haupterbe Wappen und Titel der ihm zugefallenen Länder und Würden an. Darunter befand sich namentlich auch die durch Lehnsverhältnisse zu Cleve bereits dem königlichen Hause zuständige Grafschaft Moers, die Kaiser Joseph im Jahre 1707 zu einem Reichsfürstenthum erhob und damit am 7. April den König belehnte.

Der definitive Oranische Erbschaftsvergleich zwischen Preußen und Nassau-Dietz kam indessen erst am 6. Juni 1732 zu Stande [97]): und darin ward unter andern festgesetzt, daß indem der König fortan sich des Titels „Marquis von Vehre und Vlissingen" enthalte, der Prinz von Nassau den Titel von Moers und Lingen nicht weiter führen wolle. Mit der Abtretung des linken Rheinufers in Folge des Hauptdeputations-Recesses von 1803 ward auf Titel und Wappen von Moers verzichtet, beides jedoch im Jahre 1817 wieder aufgenommen.

Von den im 16. Jahrhundert erloschenen älteren Grafen von Moers sind mir nur wenig Siegel bekannt geworden; sie zeigen jedoch sämmtlich den Querbalken. So Graf Friedrich von Moers auf einem Siegel von 1353 [98]). Walramus de Murze dominus de Bare führt im Jahre 1424 einen quadrirten Schild, in dessen ersten und vierten Quartier der Mörsische Quer- und in dessen zweiten und dritten Q. der Barsche Schrägbalken zu sehen ist [99]). Von dem Balken in dem Sekretsiegel des Münsterschen Bischofs Heinrich von Moers [1]) ist es mindestens unentschieden, ob hierunter das Stifts- oder Geschlechts-Wappen zu verstehen sei, da beide in der Zeichnung übereinstimmen. Beide Wappen zeigen sich indessen auf einem andern Siegel desselben Bischofs und in ähnlicher Weise auf dem Siegel seines Nachfolgers, des Bischofs Walram v. Moers [2]),

---

Fürstenhut darüber zum Zeichen der Secularisirung zeichnen lassen, der Herzog zu Güstrow, Gustav Adolph, aber aus sonderbarer Konsideration, andere sagen Devotion, ungekrönet und ohne Fürstenhut zu führen, gnädigst belieben wollen, dahero dann der Unterschied in einigen hochfürstlich Mecklenburgischen Wappen und auf geprägten Münzen entstanden."

97) Pauli, Preuß. Staatsgeschichte VIII. 237.

98) Kindlinger, Handschr. 70r. Th. S. 99.

99) ibd. 2. Th. S. 79.

1) Vom Jahre 1427 in Niesert Münst. Urkundenb. II. 497; vom J. 1449 in Troß Westphalia 1825. 15. St. S. 17.

2) Troß l. c.

indem wir hier auf dem Schilde mit dem Münsterschen Balken ein Schildchen mit dem Mörsischen Balken erblicken.

36. Fürstenthum Eichsfeld.

Nachdem durch den Reichsdeputations-Receß vom Jahre 1803 das Kurmainzische Eichsfeld sowohl, als Erfurt dem Könige von Preußen als Fürstenthümer mit zwei Virilstimmen im Reichsfürstenrathe waren übergeben worden, wurde als Wappen für ersteres ein rother, golden bewehrter Adler im silbernen Felde gewählt, der vermuthlich in Rücksicht auf die früheren geschichtlichen Verhältnisse des Eichsfeldes das Mainzer silberne Rad jedoch nur mit vier Speichen auf der Brust trägt, welches man als „ein silbernes Kreuz und einen Zirkel" [3]) bezeichnete.

Für Heiligenstadt finden wir das Mainzer Rad schon im 13. Jahrhunderte, also fast so früh, wie auf Mainzer Siegeln selbst, gebraucht [4]).

37. Fürstenthum Erfurt.

Für das im Jahre 1803 als Fürstenthum an den König von Preußen gelangte Gebiet von Erfurt ward im rothen Felde ein silbernes Rad

3) Nach den Worten der Verordnung wegen des königl. Titels und Wappens v. 9. Jan. 1817 in der Gesetzsamml. von 1817. Miruß, Hoheitsrechte in d. deutschen Bundesstaaten I. 106. v. Ohnesorge, Entwicklungsgang d. Preuß. Staates S. 246; v. Stillfried, Friedrich Wilhelm III., das Wappen seines Reiches 2c. S. 21 läßt das Rad ganz weg.

4) Vergleiche das Siegel des Otto, Probstes zu Heiligenstadt und Domherrn zu Mainz, vom J. 1287 (Gudeni cod. dipl. I. 822). Es bleibt immer das Main-

mit acht Speichen, also unverändert das Wappen von Kur-Mainz, erwählt; denn als etwas Anderes ist doch das Wappenbild nicht zu betrachten, wenn es auch als „ein silberner Zirkel und in diesem ein gewöhnliches und ein Andreas-Kreuz von Silber" bezeichnet wird.

Angemessener wäre es wohl gewesen, in ähnlicher Weise, wie beim Erfurter Stadtwappen geschehen ist, dem Mainzer Rade statt des rothen, das den Provinzial-Farben Thüringens entsprechende blaue Feld zu geben [5]).

Dieses Mainzer Rad, mit der bekannten Sage von dem Erzbischof Willigis, gehört zu den viel besprochenen Wappenbildern [6]), wobei es auffallend erscheint, daß nirgends das Osnabrücksche Rad in den Kreis der Untersuchung gezogen ist. Oetter [7]) sagt u. a. von demselben: „da nirgends, als in der heiligen Schrift, und zwar bei dem Propheten Ezechiel, die Kirche unter dem Bilde eines Rades vorgestellt wird, da die Erzbischöfe zu Mainz selbst ihre Kirche ein Rad oder einen Wagen (in Urkunden des 11. Jahrhunderts), sich aber dessen Regierer nennen: so muß das Mainzische Rad allerdings in dem Propheten Ezechiel seinen Grund haben." So viel ist entschieden, daß nicht früher als in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Mainzer Rad vorkommt. Nach Herrn v. Gudenus [8]) soll Erzbischof Gerhard II. (1288—1305) der Erste gewesen sein, auf dessen Siegeln das Rad angetroffen wird und zwar auf einem Secret-Siegel des Jahres 1294. Dasselbe sehen wir nicht allein auch 1299 [9]), sondern schon 1289 [10]). Ja es kommt sogar bereits auf einem Rücksiegel Erzbischof Werners (1259—1284), na-

---

zer Rad, wenn auch Otto dasselbe als Propst zu Heiligenstadt führte (gegen die Ansicht Oetters Wappenbelust. 1r. B. Vorrede S. 11).

5) Oetter, Wappenbelust. 1r. B. 3. St. S. 64.

6) Bernd, Allgem. Schriftenkunde der gesammten Wappenwissensch. I. 145—147.

7) S. W. Oetters Erläuterung des Erzbischöfl. Mainzischen Wappens, oder Untersuchung der Frage, aus was für Ursachen das Erzstift Mainz ein Wagenrad zu seinem Sinn- und Wappenbild erwählt hat? (Desselben Wappenbel. 1. B. 3. St. S. 54).

8) Sylloge varior. diplomat. Vorrede p. 23 und Text S. 324.

9) Würdtwein, Nova subsid. dipl. V. p. IX.

10) Dorow, Museum S. 7.

mentlich an einer Urkunde des Jahres 1264, das Rad vor [11]), welches auch auf Münzen vor der Regierung Gerhards II. zu sehen sein soll [12]).

38. Die Nassauschen Lande.

Nach dem mit dem Könige der Niederlande am 31. Mai 1815 geschlossenen Vertrage [13]) nahm der König von Preußen, ohne dies in dem Titel weiter zu berücksichtigen, für die ihm zu Theil gewordenen ehemals Nassauischen Lande, namentlich das Fürstenthum Siegen, das Nassauische Wappen, den gekrönten goldenen Löwen im blauen mit goldenen Schindeln bestreuten Felde.

Wir können diesen Löwen bis in das 12. Jahrhundert zurück verfolgen, und finden ihn in einem Felde, das bald mit einer doppelten Reihe von Schindeln, nach Art der Schildeseinfassungen, verbrämt, bald damit bestreut ist, aber auch ohne diese Baustücke.

Die Schindel- oder geschachte Einfassung sehen wir bereits auf dem Siegel des 1198 verstorbenen Grafen Walram von Nassau [14]); auf dem sehr merkwürdigen gemeinschaftlichen Siegel der Brüder Heinrich und Ruprecht, Grafen von Nassau [15]); auf dem Siegel des Grafen Otto von 1250 [16]) und des Grafen Walram II. von 1255 [17]).

Das mit Schindeln bestreute, am häufigsten vorkommende und noch heute gebrauchte Feld führte bereits des Grafen Walram I. Gemahlin

11) Würdtwein l. c. IV. Vorrede p. XX., abgeb. Tab. XX.

12) Oetter, Wappenbel. 1. B. 3. St. S. 65.

13) Gesetzsamml. von 1819. Anh. S. 31.

14) Abgebildet in Kremer orig. Nassov. Tab. V.

15) Abgeb. in Bodmann, Rheingauische Alterth.. II. B. Titelblatt: beschrieb. Kindlinger, Samml. merkw. Urkunden. S. 179. Im Jahre 1215 führten beide auch ein getrenntes Siegel (ibid. S. 180.).

16) Abbildung auf der K. Kunstkammer in Berlin nach dem im Provinzialarchive zu Coblenz befindlichen Original.

17) Abgeb. in Kremer, Orig. Nassov. Tab. V.

Cunigunde, eine geborne Gräfin von Nassau, im Jahre 1198 [18]), schon deshalb sehr merkwürdig, weil es das älteste mir bekannt gewordene Beispiel von dem Gebrauche eines Familien-Wappens von Frauen ist; nicht minder bedienten sich eines solchen Wappenbildes Graf Heinrich und dessen Söhne Walram II. und Otto [19]).

Blos den Löwen ohne Einfassung und ohne Schindeln sehen wir auf einem Reitersiegel des Grafen Walram II. [20]), des Grafen Otto von 1279 [21]) und des Grafen Heinrich von 1298 [22]).

Gekrönt erscheint der Löwe zum ersten Mal auf Siegeln der Söhne Gerlachs: Adolf und Johann aus dem Jahre 1340 [23]); auch Heinrichs [24]); dagegen hat Johann, Graf von Nassau, Herr zu Meremberg 1356 wieder den ungekrönten Löwen [25]).

39. Gefürstete Grafschaft Henneberg.

Wegen des ehemals Königl. Sächsischen Antheils an der gefürsteten Grafschaft Henneberg kam die schwarze Henne auf grünem Hügel in goldenem Felde 1817 in das Königl. Preußische Wappen.

Außer diesem redenden Wappen bedienten sich die alten Grafen von Henneberg noch anderer Wappenbilder, die unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen.

Zuerst erblicken wir nämlich auf runden Siegeln ohne Schild einen einfachen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, dessen sich Graf Poppo

18) Beschrieben in Gudeni, Cod. dipl. II. 29.

19) Abgebildet in Kremer, Orig. Nassov. Tab. V. u. VI.

20) ibid. Tab. VI.

21) Abgebildet in Grüsner, Diplomat. Beitr. II. St. S. 60.

22) Desgleichen in Schöttgen und Kreysig, Diplom. et scpt. II. Tab. II. Nro. 16. p. 217.

23) Auf der K. Kunstkammer in Berlin.

24) Abgeb. in Oetter, Burggrafen von Nürnberg. III. 198.

25) Auf d. K. Kunstkammer.

gegen Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts bediente[26]). Diese Figur wird zwar auch für eine fliegende Henne erklärt[27]); sie ist jedoch der unverkennbare Adler und aller Wahrscheinlichkeit nach ein Amtswappen, und zwar wegen des Kaiserl. Burggrafenthums zu Würzburg[28]).

Gleich darauf, wiewohl nur in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, erscheint ein quer getheilter Schild, dessen unterer Theil geschacht ist, und aus dessen oberem Theile ein doppelköpfiger Adler hervorwächst[29]). Das baldige Verschwinden dieses bedeutungsvollen Bildes hat man mit dem Umstande in Verbindung gebracht, daß seit dem Jahre 1226 das Burggrafenamt von dem Bischof von Würzburg auf mancherlei Weise beeinträchtigt wurde[30]). Allein so wie der fast 1½ Jahrhunderte später erst erscheinende doppelköpfige Reichsadler[31]) nichts weiter ist, als der Ausdruck für die Doppelwürde als römischer Kaiser und deutscher König[32]), so möchten wir auch hier den doppelten Adler auf ein zwei-

---

26) Im J. 1185 abgebildet bei Schöttgen und Kreysig, Dipl. et script. II. Tab. VI. Nro. 76. p. 576. 587; im J. 1186 bei Schultes, diplom. Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg II. Tab. IX. Nro. 1; im J. 1202 ebendas. Titelblatt der I. Abth. I. B. u. S. 85.

27) Spangenberg, Hennebergische Chronik S. 167.

28) Schultes II. 222.

29) Siegel des Grafen Berthold von 1202 (Schultes l. c. auch I. 85 u. II. Tab. IX. Nro. 2); ferner des Grafen Poppo 1212 nach dem im Provinzialarchiv zu Magdeburg befindlichen Originale und einer Zeichnung auf der K. Kunstkammer in Berlin.

30) Friesens Würzburg. Chronik II. 556 b. Schultes II. 222.

31) Nach der von Gatterer (Prakt. Heraldik S. 54) aufgestellten tabellarischen Uebersicht erscheint der doppelköpfige, nicht mehr scheinbare, sondern wirkliche Reichsadler zuerst auf Reichsfahnen und auf Kontrasiegeln Kaiser Carls IV. Außer dem, was hierüber bereits oben S. 11—13 beigebracht ist, wollen wir nur das noch nachholen, daß schon im Jahre 1335 das Siegel des Rheinischen Landfriedens den zweiköpfigen unzweifelhaften Reichsadler zeigt. (Bodmann, der zweiköpfige Adler als Zeichen des teutschen Reichs. Nürnberg 1802. Vgl. Kindlinger, Samml. merkw. Nachr. u. Urk. S. 186.)

32) Bekanntlich führten noch die deutschen Kaiser Sigismund, Friedrich III. und Maximilian I. während ihrer Königswürde stets den einfachen Adler, und den doppelten erst nach Erlangung der Kaiserwürde. Das Verhältniß der beiden Reichsadler zu einander erhellt aus Folgendem. Als nämlich Kaiser Friedrich im J. 1452 zur Kaiserkrönung nach Rom ging, führte nach einem gleichzeitigen Berichte, beim Einzuge in Rom: „des heiligen Römischen Reichs Paner und den Adler mit ainem

faches Reichsamt beziehen, welches jedoch zu ermitteln wir vorläufig den Bestrebungen des Henneberger alterthumsforschenden Vereins anheimstellen müssen [33]). Wir dürfen übrigens nicht unerwähnt lassen, daß, ohne hierbei an die Bedeutung eines einfachen Reichsamtes denken zu können, viel früher sogar, als wir dem zweiköpfigen Reichsadler begegnen, wir bei mehreren Geschlechtern des niederen, wie des höheren Adels, den doppelköpfigen Adler finden. Wir sehen uns um so mehr veranlaßt, hierbei länger zu verweilen, als gerade dieser Umstand, so oft auch der doppelköpfige Reichsadler Gegenstand der Untersuchung gewesen ist, wenig oder gar keine Berücksichtigung gefunden hat. Alle diejenigen Fälle übergehend, die ähnlich dem Verein des kaiserlichen und königlichen Adlers zu einem doppelköpfigen, uns das gleiche Bild als die monogrammatische Zusammenziehung zweier anderer Adler zu einem mit zwei Köpfen kennen lehren [34]), haben wir folgende Beispiele außer dem Hennebergischen Wappen hier aufzuführen:

Erstens neben den mächtigen Grafen von Arnsberg erscheint noch

---

haubt in ainem costlichen guldin tuch" des h. R. R. Burggraf zu Magdeburg, Graf Michael zu Hardeck; an der Tiber-Brücke angelangt aber „da ließ man fliegen des Reichs Paner, daran der Adler mit zwain haubten was, das der Bapst dem Kayser nach der meß hett geben zu beschirmung ganzer Christenheit" (Würdtwein, Subs. dipl. XII. 22. 23).

33) Unsere Vermuthung gründet sich bei dieser Analogie hauptsächlich auf die Voraussetzung, daß der einfache Adler in den ältesten Henneberger Siegeln wirklich ein Reichsamt ausdrücke. Wir dürfen bei dieser Untersuchung selbst den Rückblick auf eine viel frühere Vergangenheit nicht verabsäumen, an die sich Ansprüche oder Traditionen knüpfen mochten. Um hier nur einen Fingerzeig zu geben, weisen wir z. B. auf jenen Poppo, einen Vorfahren des Henneberger Geschlechts hin, den wir im 9. Jahrhundert das herzogliche Amt über Südthüringen und das eines Markgrafen der Sorbenmark bekleiden sehen. (v. Wersebe, Über die Vertheilung Thüringens S. 25. Gervais, Gesch. d. Pfalzgrafen von Sachsen in Förstemann, Neue Mittheil. IV. B. 4. H. S. 19.)

34) So haben wir (vgl. oben S. 13) den Doppeladler auf der erwähnten Münze König Ludwigs des Baiern, und auf dem Siegel seines Sohnes Albrecht von 1368 (abgeb. Fischer, Geschichte d. Despotismus in Deutschl. Urk. S. 176); ferner auf Siegeln Wenzels, seit er Markgraf von Brandenburg sich nennt, noch vor seiner Königskrönung (v. Herzberg in Gercken, Cod. dipl. III. 16); im Schilde auf den Fußsiegeln Herzog Boleslaus I. von 1301 (Böhme, Diplomat. Beitr. II. B. I. 137); auf den Reversen eines Luxemburgischen Groschens des Markgrafen Jobst (Köhler, Münzbelust. XVIII. 217): allein in ihnen haben wir eine Zusammenziehung des deutschen Reichs- mit dem Holländischen Adler, des Brandenburgischen

ein Edles Geschlecht dieses Namens an selbiger Stelle, gewöhnlich durch den Beisatz „die Schwarzen", wahrscheinlich in Beziehung auf die Wappenfarben, von jenen unterschieden. Während die Grafen einen einfachen Adler führen, haben die Edlen Herren einen doppelköpfigen, der ohne Zweifel nur eine jüngere Linien-Abzweigung andeuten soll. In welchem genealogischen Zusammenhange beide stehen, ist übrigens unaufgeklärt. Das älteste Siegel mit doppelköpfigem Adler würde offenbar dasjenige sein, dessen Hinricus miles dictus niger de Arnsberg im Jahre **1186** sich bediente [35]), wäre nicht diese Urkunde höchst verdächtig; denn das daran befindliche Siegel ist nicht nur durchaus dasselbe, dessen sich Heinricus nobilis de Arnsberg im Jahre **1247** bedient [36]), und welches Kindlinger [37]) selbst dann noch, wiewohl irrig, für das bis dahin bekannte älteste Wappen mit zweiköpfigem Adler hält, sondern der Verdacht wächst mehr noch durch den für eine so frühe Zeit ganz unerhörten Ausdruck: miles dictus niger [38]), und wird von Neuem bestätigt durch die Versicherung, „daß Schrift und Form des Originals neuer seien, als in den meisten Urkunden der damaligen Zeit" [39]). Das Siegel mit doppelköpfigem Adler von **1278**, welches uns als das eines Edlen Heinrich v. Holte geboten wird [40]), gehört nicht diesem, sondern gleichfalls den Edlen von Arnsberg an, wie dies unter andern eine Urkunde von **1282** beweiset [41]).

Zweitens: Während Bernhard, Edler von Horstmar, eines aufgerichteten Löwen im Siegel als des eigentlichen Familienwappens im J. **1220** sich bedient, führt sein jüngerer Bruder den doppelköpfigen Adler [42])

---

mit dem Schlesischen, des Schlesischen mit dem Polnischen, des Brandenburgischen mit dem Mährischen Adler zu erkennen.

35) Wigand, Archiv VI. 186. abgeb. ebend. Nro. 1. u. in Seibertz, Urkundenb. d. Herzth. Westphalen I. Tab. I. Nro. 9.

36) v. Ledebur, Allg. Archiv V. 163.

37) Samml. merkw. Nachr. u. Urk. S. 155.

38) v. Ledebur, Allg. Arch. XVII. 201.

39) Seibertz I. 123.

40) v. Steinen, Westph. Gesch. III. 338. Tab. LXV. Nro. 1.

41) v. Ledebur, Allg. Arch. V. 162.

42) Möser, Osnabr. Gesch. III. 253.

aus welchem Grunde ist unaufgeklärt.[43]). Jedenfalls haben wir hier eins der frühesten Beispiele von dem Vorkommen des merkwürdigen Wappenbildes.

Drittens: Lodewicus comes de Wartperk, wie er sich in dem Texte der Urkunde nennt, bedient sich 1230 eines schildförmigen Siegels mit der Umschrift: † Ludewicus de Brandenbrhc. In demselben erblickt man einen doppelköpfigen Adler, hervorwachsend aus einem dreimal quer getheilten Felde[44]). Auf das Wappen eben dieses sehr wenig bekannten Thüringischen Dynastengeschlechts bezieht sich die höchst merkwürdige Urkunde vom Jahre 1275, worin Bischof Volrad von Halberstadt erklärt, daß ein Priester, M. Conradus von Goldbach genannt, falsche Briefe auf Graf Burcarden von Brandenberg gemacht, und dessen Siegel mit einem doppelten Adler zu Halberstadt nachstechen lassen, womit er die Äbtissin und das Kloster zum heiligen Kreuz habe betrügen wollen, da Burcard lange todt gewesen[45]).

Viertens: Der doppelköpfige Adler der Grafen von Sarwerden reicht ebenfalls ins 13. Jahrhundert zurück[46]). Aus dem 14. Jahrhundert liegt uns eine größere Zahl vor.[47]).

Fünftens: Ein Siegel Ludolphs von Stutterheim vom Jahre 1317 zeigt einen zweiköpfigen Adler; dagen bedient sich die Wittwe Hermanns

---

43) Niesert macht aufmerksam darauf in Troß, Westphalia 1825. 16. St. S. 27.

44) Das Original im Provinzialarchiv zu Magdeburg; Abzeichnung auf der K. Kunstkammer in Berlin.

45) Lentz, Halberstädtsche Stiftshist. S. 128; vgl. Sagittarii, Hist. Gothana p. 81. Tenzel supplem. II. 67.

46) Gudeni, Syllog. I. praef. p. 20. Sie haben also nicht, wie Kindlinger (Samml. merkw. Nachr. und Urk. S. 186) meint, erst um das Jahr 1340 angefangen, statt des bisherigen einköpfigen den doppelköpfigen Adler zu führen.

47) Nach den im Provinzialarchive zu Coblenz befindlichen Original-Zeichnungen auf der K. Kunstkammer, und zwar von dem Grafen Friedrich 1323, von dem Chorbischof zu Trier, Johann 1343, von dem Grafen Friedrich 1356, von dem Grafen Heinrich 1375. Dahin gehört auch das Siegel der Edlen Frau Johanna von Falkenstein, geb. Gräfin von Sarwerden 1347 (Guden, Cod. dipl. III. 785), des Erzbischofs Friedrich von Köln 1371 (Häberlin, Annal. med. aevi Nro. VI u. p. 319) u. a. m.

1321 des Siegels ihres verstorbenen Gemahls mit der Umschrift: S. Hermanni de Stuternheim, welches im Schilde nur den einfachen Adler und über demselben einen Helm mit Büffelshörnern zeigt, die mit je 5 Pfauenfedern besteckt sind [48]).

Sechstens: Von dem noch jetzt blühenden adelichen Geschlechte der von Below aus dem Meklenburgischen, führte bereits im Jahre 1308 Nicolaus ein Siegel mit dem doppelköpfigen Adler [49]). Ebenso sind uns von denen von Eninchorst zu Duisburg [50]), von denen Unversagede [51]) und von Wittering [52]) im Veste Recklinghausen von den Rucker von Vinstingen in Lothringen [53]), von denen vom Steine [54]) in Sachsen u. a. m. aus dem 14. und 15. Jahrhundert Siegel mit doppelöpfigem Adler bekannt.

Als das älteste mir bekannt gewordene Siegel der Grafen von Henneberg mit dem redenden Bilde einer Henne auf einem Berge ist das des Grafen Poppo vom J. 1237 zu bezeichnen [55]), und in ähnlicher Weise ist es ununterbrochen bis Ende des 14. Jahrhunderts fortgeführt worden [56]), wobei als eine Besonderheit dies noch bemerkt werden muß, daß mit einer einzigen mir bekannten Ausnahme [57]) sämmtliche Grafen die

---

48) Zeichnungen auf der K. Kunstkammer in Berlin nach den im Provinzialarchiv zu Magdeburg befindlichen Originalen.

49) Westphalen, Mon. ined. IV. Tab. XIX. Nro. 23.

50) Adam de Eninchorst, Bürger zu Duisburg 1307 (Kindlinger, Samml. merkw. Nachr. u. Urk. S. 185).

51) Bernardus dictus Unversagede 1352 (ibid. u. Gesch. d. Hörigk. S. 440).

52) Siegel der Vettern Petrus und Philippus de Witterinc 1358 (ibid.).

53) Des Heinselin Rucker v. Vinstingen Siegel von 1392, das die Umschrift führt: S. Johannis Ruckere. (K. Kunstkammer.)

54) Curd vom Steine der Hertzogen von Sachsen Marschalk 1435 (v. Dreyhaupt, Saalkreis I. 121.)

55) In Abbildung nach dem im Magdeburger Provinzialarchive befindlichen Originale auf der K. Kunstkammer.

56) Außer den eben daselbst befindlichen Siegeln der Grafen Poppo 1237, Hermann 1260, Berthold 1268, Berthold 1315, 1320, Heinrich 1317, Poppo 1337, Johann 1353, sehe man die Siegel bei Schultes I u. II. Titelbl. und Vredii, Geneal. com. Flandr. p. 37.

57) Siegel Bertholds von 1343.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Henne ohne Schildesfassung[58]), gerade die Frauen aber in einem Schilde führen[59]).

Graf Heinrich († 1405) ist der Erste, der sich des burggräflichen Wappens wieder erinnernd, 1394 einen quadrirten Schild führte[60]), im 1. u. 4. Q. die Henne auf einem Berge; im 2. und 3. Q. den abgekürzten zweiköpfigen Adler über einem Schachfelde. Deutlicher tritt das letztere in der Bedeutung als das burggräfliche Pannier im Gegensatze zu dem Familienwappen mit der Henne hervor in dem Majestätssiegel des Grafen Wilhelm vom Jahre 1459, das die Umschrift hat: Sigillum. majus. principati. comitatus. et dominii. in. Henneberg[61]).

Ein von diesem abweichendes Wappen ertheilte Kaiser Friedrich III. am 7. Dcbr. 1467 den Grafen von Henneberg, Römhilder Linie, nämlich neben der Erlaubniß, künftig den Namen von der Seul zu führen und neben der Henne das Colonnasche Wappen, das ist eine weiße gekrönte Säule im rothen Felde[62]). Es ist dies nur als eine kaiserliche Genehmigung anzusehen, einer wahrscheinlich vom Jahre 1419 herrührenden mit dem Hause Colonna in ähnlicher Weise, wie dies unter andern auch mit den Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern geschehen ist[63]), gepflogenen Unterhandlung: denn anders wissen wir uns

---

58) Selbst, was bei geistlichen Siegeln etwas ganz Ungewöhnliches ist, auf einem Siegel von 1310 mit der merkwürdigen Umschrift: S. Bertoldi de Henebere quondam epi Herbipolensis, sieht man zu beiden Seiten eines sitzenden Bischofs die Henne auf dem Berge ohne Schild. (K. Kunstkammer.)

59) Kunigunde 1304 (Schultes I. Titelbl., vergl. S. 275), Adelheid 1315 (ibid. II. Tab. IX. Nro. 4), Rychza 1331, Jutta 1333 (Königl. Kunstkammer) 1347 (Schultes, I. B. Titelbl. d. II. Abth.), 1349 (Schöttgen und Kreysig, Scrpt. III. 709).

60) Schultes II. Tab. IX. Nro. 6, falsch beschrieben ebendas. II. 223.

61) ibid. II. T. X.

62) Schöttgen und Kreysig, Diplomatar. T. II. 613.

63) Die erste Spur einer solchen behaupteten Verwandtschaft findet sich in einem Gratulationsschreiben des Papstes Martin V. an König Wladislaus von Polen, betreffend die Verlobung von dessen Tochter mit Friedrich, des Kurfürsten Friedrich Sohn. Das Jahr der Ausstellung ist nicht sicher, M.CCCC.XX — — sagt der Abdruck bei Ludwig, Rel. mspt. V. 408; und 1431 nimmt v. Lancizolle, Gesch. der Bildung d. preuß. Staats I. 98 an. Vergleiche hiermit die von G. W. v. Raumer mitgetheilte Urkunde des J. 1436, und den von Prof. Voigt mitgetheilten Brief

die Jahreszahl in der Umschrift: S. Ott. von Gots . gnade . graf und herr zu Henbg. 1419 nicht zu deuten; da das Siegel selbst, im 1. u. 4. Q. die gekrönte Säule, im 2. u. 3. Q. die Henne auf einem dreihügeligen Berge zeigend, zum ersten Mal 1468 gebraucht ist [64]); Graf Otto, der sich dessen bediente, aber erst 1437 geboren worden ist.

---

40. Grafschaft Ruppin.

Ruppin, welches im rothen Felde einen silbernen Adler führt, wird gleich hinter der gefürsteten Grafschaft Henneberg folgend an der Spitze der Grafschaften im königlichen Titel und Wappen aufgeführt. Diese hohe, der Grafschaft nicht gebührende Stellung verdankt sie offenbar nur der Priorität der Erwerbung und Aufnahme in das landesherrliche Wappen. Denn nachdem der Mannesstamm der Grafen von Lindow am 28. Febr. 1524 in Wichmann erloschen und ihre Herrschaft Ruppin dem Kurfürsten von Brandenburg als Lehnsherrn zugefallen war [65]), erblicken wir zuerst auf Siegeln und Münzen des Cardinal Albrecht [66]) und dann des Kurfürsten Joachim II. [67]) den Ruppinschen Adler, der nichts Anderes ist als das redende Wappenbild der Herren von Arnstein, aus deren Stamme die Grafen von Lindow und Herren zu Ruppin hervorgegangen sind. Da aber Ruppin nie eine Grafschaft, sondern nur eine Herrschaft

---

Caspar Peucers an den Herzog Albrecht von Preußen. Die Abstammung der Kurfürsten von den Hohenzollern und von dem Italienischen Hause Colonna in dem Allg. Arch. I. 167—171. und II. 190—192.

64) Schultes a. a. O. I. Titelbl. zu Abschn. IV. vgl. auch I. 380. 608.

65) Über den Heimfall und die am 4. April 1524 erfolgte Erbhuldigung Dieterich, Histor. Nachrichten von d. Grafen zu Lindow u. Ruppin S. 145.

66) Medaillen desselben vom Jahre 1530 und 1535 (Heräus, Bildnisse der regierenden Fürsten 1828 Tab. I.) und Siegel von 1535 (v. Dreyhaupt, Saalkreis I. 956. Tab. 25); letzteres jedoch schon mit der Jahreszahl 1522.

67) Das letzte Feld des Wappens auf dem Thaler des Kurfürsten Joachim II. vom J. 1560 (Gatterer, Prakt. Heraldik S. 104. Tab. IV. Nro. 5).

der Grafen von Lindow gewesen ist[68]), da die Grafen selber niemals eine reichsunmittelbare Vertretung gehabt, sondern stets unter der Landeshoheit der Kurfürsten gestanden haben[69]).

Was die älteren Siegel der Herren von Arnstein und Grafen von Lindow betrifft, so dürfen wir hier auf einen andern Ort verweisen[70]), und wiederholen nur, daß die älteste bis dahin bekannte Darstellung des Ruppinschen Adlers mit Tinkturen, zeigend nämlich im rothen Felde, den silbernen, golden bewehrten und mit Kleestengeln geschmückten Adler, jenes auf der Königlichen Kunstkammer befindliche Bild ist, auf welchem wir Johann, Grafen zu Lindow und Herrn zu Ruppin, den Wappenschild zu seinen Füßen abgebildet sehen. Es gewinnt dieses Bildniß auch dadurch für uns einen Werth als geschichtliche Quelle, daß wir hier den Grafen als Träger des Kurhutes erblicken, ein Umstand, der mich zu dem Schlusse nöthigte, daß derselbe ein Erbamt bekleidet haben müsse und zwar das des Erbschatzmeisters[71]); eine Vermuthung, die sich späterhin durch ein anderweitiges Zeugniß vollkommen bestätigt hat[72]).

41. Grafschaft Marck.

Das Wappen dieser Grafschaft ist ein roth und Silber in drei Reihen geschachter Querbalken im goldenen Felde.

---

68) In dem 1525 kurfürstlicher Seits wegen des heimgefallenen Ruppin aufgenommenen Landbuche ist auch nur von einer Herrschaft Ruppin die Rede (Riedel, diplomat. Beitr. zur Gesch. d. Mark Brandenburg I. 450).

69) Märkische Forschungen. I. 44.

70) Dr. B. Koehne, Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenk. 1. Jahrg. S. 22—20 und von mir in einem späteren Hefte.

71) v. Ledebur, Allg. Archiv. XII. 8.

72) Nach einem Vortrage, den der H. Geh. Ob. Reg. Rath G. W. v. Raumer auf Grund vorhandener Akten in dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg gehalten hat.

Unter den fünf angesehenen Geschlechtern der alten Grafen von Jülich, Cleve, Berg, Marck und Ravensberg hat der Mannsstamm der von der Marck die andern überdauert, und lebt sogar in einer Seitenlinie, in den Grafen von Limburg-Stirum noch bis auf den heutigen Tag fort.

Das Wappen der gemeinsamen Stammes entsprossenen Geschlechter, der älteren Grafen von Berg, von denen an seinem Orte (S. 51.) die Rede gewesen ist, so wie der Grafen von Altena, Marck, Isenberg und Limburg, ist so vielen Veränderungen und Abweichungen unterworfen gewesen, daß es nicht überflüssig sein wird, dies Verhältniß hier etwas näher zu beleuchten.

Graf Adolph von Altena, der sich nach dem, ungewiß ob von ihm, oder bereits von seinem Vater Friedrich erworbenen Schlosse Marck, auch zuweilen Graf von der Marck nennt [73]), und als der eigentliche Stammvater dieses Geschlechtes betrachtet werden muß, ist überhaupt der Erste seines Stammes, von dem uns Siegel und zwar drei verschiedene bekannt geworden sind, deren er sich während seiner Regierung nach einander bedient hat [74]). — Ins Besondere sind es, um von dem oben bereits erwähnten Wappen der Grafen von Berg älteren Stammes zu schweigen, drei ganz von einander abweichende Wappenbilder, die bei den Grafen von Altena, Isenberg und Marck unsere Aufmerksamkeit verdienen.

Zuerst die vielblättrige Rose, die Kindlinger [75]) zwar für das Isenbergsche Stammwappen erklärt, welche jedoch ebensowohl als das ursprünglich Altenasche anzusehen, und in der That beiden Linien gemeinsam angehörig gewesen ist. Ob dieses Wappenbild mit der Lippeschen Rose irgendwie in einen genealogischen Zusammenhang zu bringen ist [76]), oder ob wir bei beiden nur ein aus den oft besprochenen Schild-

73) Zuerst im Jahre 1202, wo er Adolfus puer Comes de Marke (Kindlinger, Volmest. Gesch. II. 106.) heißt. Zwischen diesem Jahre und dem Jahre 1197 fällt jedenfalls die Erwerbung des Schlosses Marck (v. Ledebur, Allg. Archiv. XVII. 202.).

74) Kindlinger im Magazin für Westphalen vom Jahre 1797. S. 235.

75) l. c. S. 233.

76) Der durch gründliche Forschungen bekannte, verstorbene Lippesche Archiv-Rath Clostermeier glaubte, wie ich mich aus mündlichen Mittheilungen desselben zu erinnern weiß, diesen Zusammenhang gefunden zu haben.

beschlägen des 12. Jahrhunderts[77]) hervorgegangenes heraldisches Bild vor uns haben, dies vermögen wir mit Sicherheit nicht zu bestimmen: genug wir sehen diese Rose zuerst an einer Urkunde vom Jahre 1220 auf einem Reitersiegel Friedrichs, der sich in der Urkunde zwar Graf von Isenberg, auf dem Siegel aber, was nicht unrichtig für die Beziehung des Wappenbildes ist, Graf von Altena nennt[78]), und der durch die am 7. Nov. 1225 erfolgte Tödtung des Erzbischofs Engelbert von Cöln, eines Bruder Sohnes seines Großvaters eine so tragische Berühmtheit erlangt und in Folge dieses für die Geschichte jener Lande so ungemein wichtigen Ereignisses den schmachvollen Tod durchs Rad erlitten hat[79]). Der Isenbergsche Name ward jedoch, wie irrig behauptet worden, so wenig wie die Rose in Rücksicht auf diese That aufgegeben. Denn Dieterich, des unglücklichen Friedrich ältester Sohn nennt sich abwechselnd Graf von Isenberg[80]) und Graf von Limburg[81]), und zeigt auf dem Schilde seines Reiter-, wie seines Sekretsiegels die Rose, abechselnd mit dem Löwen[82]). Nicht minder bedient sich sein erstgeborner Sohn Johann eines großen runden Siegels, in dessen Schilde man die Rose, so wie auf dem Rücksiegel den Löwen sieht[83]). Auch sein Enkel Dieterich der Hohen-Limburger Linie[84]), wie Graf Eberhard der Stifter der Stirumschen Linie[85]), ja selbst noch ein Siegel von 1363 des Dieterich

---

77) vergl. S. 8. 45. 54.

78) Kindlinger, Münst. Beitr. III. Urk. S. 146.

79) v. Steinen, Westph. Gesch. III. 1376—1410 unterwirft die Quellenberichte einer zu Gunsten Friedrichs ausfallenden Prüfung, die jedoch mancherlei Anfechtung gefunden hat, u. a. von den Herausgebern von Kleinsorge's Kirchengesch. II. 130.

80) Urkunden von 1253, 1259, 1266 (v. Steinen, Westph. Gesch. III. 1425. 1427—1429.), 1283 (Kindlinger, Volmest. Gesch. II. 189.), 1293, 1297 (von Steinen, I. 824. 828.).

81) Urkunden von 1257, 1274 (v. Steinen, III. 1426, 1430. 1431.) u. 1286 (Kindlinger, II. 198.).

82) v. Steinen, III. 1427, 1428. 1430. 1431. abgebildet Tab. LII. Nro. 1.

83) ibid. Tab. LIII. Nro. 1. nach einer Urkunde von 1274, ebenso nach einer Urkunde von 1272 beschrieben in Kremer, Akad. Beitr. II. 43.

84) Im Jahre 1297, 1299 (v. Steinen, I. 824. 826.) und 1303 (Kindlinger, Gesch. d. Hörigkeit. S. 347.).

85) Im Jahre 1286 (Trofs, Westphalia. 1826. St. 18. S. 140.)

von Limburg Herr zu Stirum beweiset[86]), daß man sich lange noch der Rose als des eigentlichen Stammwappens erinnert hat. Aber auch die Linie der Grafen von der Marck bediente sich, wie die Sekretsiegel der Grafen Engelbert[87]) und Eberhard[88]) beweisen, ja sogar noch Erzbischof von Cöln aus dem Hause Altena, im Jahre 1365 der angestammten Rose[89]).

Das zweite in diesem Geschlechte vorkommende Wappenbild, der Löwe, wird von Kindlinger[90]) für das Stammwappen der Grafen von Altena gehalten — mir erscheint derselbe jedoch nicht minder wie der Bergische und muthmaßlich auch der Jülichsche Löwe, als der eigentliche Limburgische. Für den Löwen, den wir bei den Nachkommen des unglücklichen Grafen Friedrich von Altena und Isenberg erblicken, leidet dies schon keinen Zweifel. Sein mit einer Schwester des Herzog Heinrich von Limburg und Grafen von Berg erzeugter Sohn, Dieterich, erbaute bekanntlich das Schloß an der Lenne, dem er den Namen seiner mütterlichen Ahnen gab[91]), welches er sogar als Lehn seiner Mutter Bruder aufgab[92]), und wonach er, wie seine noch jetzt blühende Nachkommenschaft sich Grafen von Limburg nannte[93]) mit Beibehaltung des

---

86) abgebildet v. Steinen, Tab. LII. Nro. 3., vergl. ebendaselbst III. 1391.

87) Nach einer Urkunde von 1254 beschrieben Kindlinger, Volmest. Gesch. II. 155. und nach einer Urkunde von 1257 abgeb. in Kindlinger, Hndsch. XIII. 157.

88) An einer Urkunde von 1278 (v. Steinen, I. 1014.).

89) Harzheim, Histor. numism. Colon. p. 179.

90) Magazin für Westphalen. 1797. S. 233.

91) Levold v. Northof (chronicon comit. de Marka ap. Meibom s. r. G. I. 387.) sagt: filius et haeres primogenitus dicti Friderici comitis de Isenberg apud ducem Limburgensem avunculum, qui eum sibi assumserat nutriendum, una cum matre, quae eodem anno post homicidium, per maritum ejus perpetratum defuncta est, idem dux Henricus, qui et comes de Monte erat, si quomodo nepoti suo aliqua de paterna haereditate recuperare posset .... congregato exercitu magno, super fluvium Leene castrum, cui est nomine castri sui de Limborg nomen Limborg dedit construxit.

92) Urkunde von 1242, worin Theodericus dominus de Isenberg dies allodium castri dicti Limburg supra Lenam, als ein Lehn seines Oheims Heinrich Grafen von Berg anerkennt (v. Steinen, Westph. Gesch. III. 1434.)

93) Stammtafel der Grafen und Herren von Limburg a. d. Lenne und an der Ruhr (zu Stirum) in Kremer, Akad. Beitr. II. 118.

Limburgischen Löwen. Aber auch den Löwen, der bald abgekürzt über einem Schachbalken [94]), bald in ganzer Gestalt [95]) in Sekretsiegeln der Altena-Marckschen Linie des Geschlechtes erscheint, halten wir für den Limburgischen. Wenn wir uns erinnern, daß mit dem Erzbischof Engelbert von Cöln der Mannsstamm der älteren Linie erlosch, und daß nunmehr die Grafschaft Berg, ohne irgend einen Einspruch der Altenaschen Agnaten auf Irmengard, die Tochter von Engelberts ältestem, im Jahre 1219 verstorbenen Bruder Adolph, und an deren Gemahl Herzog Heinrich von Limburg überging; so dürfen wir ein gegenseitiges friedliches Übereinkommen voraussetzen und erkennen als ein für ein stattgehabtes Abfinden sprechendes Zeugniß dies Erscheinen des (Limburgischen) Löwen über dem (Marckischen) Schachbalken und zwar zuerst nach dem Jahre 1217, in welchem die Vermählung der Irmengard mit dem Herzoge Heinrich von Limburg stattfand, auf Siegeln des Grafen Adolph, der sich von diesem Zeitpunkte eines Reitersiegels ohne kenntliches Wappenbild bediente [96]).

Der Schachbalken endlich, das dritte in diesem Geschlechte zu betrachtende, den Grafen und der Grafschaft verbliebene Wappenbild wird von Kindlinger [97]), freilich ohne dies durch ein älteres Siegel beweisen zu können, für das Stammwappen der Edlen von der Marck [98])

---

94) Auf Siegeln des Grafen Adolph von Altena 1220 (Kindlinger, Münst. Beitr. III. Urk. S. 146.), des Grafen Otto von Altena 1256 (Siegelzeichnung auf der Königl. Kunstkammer.).

95) Des Grafen Otto von Altena Sekretsiegel von 1257 abgebildet in Kindlinger, Hndsch. XIII. 157, und nach einer Urkunde von 1251 beschrieben in Kindlinger, Volmest. Gesch. II. 149.

96) An Urkunden von 1210 (Niesert, Münst. Urkf. II. 469.) und 1215 (Kindlinger im Magazin für Westphalen 1797. S. 237.). Die Ächtheit des an der mit Recht bekämpften Urkunde von 1213 befindlichen Siegels (v. Steinen, Westph. Gesch. IV. 641. Troſs, Westphalia. 1825. 41. St. S. 20.) wird von mir bestritten (Allg. Arch. XVII. 200.) gegen Erhard in der Zeitschrift f. Archivkunde. I. 464—477.

97) Magazin für Westphalen. 1797. S. 233.

98) Daß eben dies Wappen auch das eines gleichnamigen Geschlechtes des niedern Adels geblieben ist, spricht allerdings außerordentlich für eine solche Ansicht.

gehalten, die ihr an der Lippe gelegenes Schloß an die Grafen von Altena abgetreten haben.

42. Grafschaft Ravensberg.

Als das Wappen der Grafschaft gilt das silberne Feld mit den drei rothen Sparren. Diese Zeichnung weicht jedoch von dem Wappenbilde der alten Grafen wesentlich dadurch ab, daß diese stets eines Schildes mit fünfmaliger Sparren-Theilung sich bedienten. Das älteste bekannt gewordene Siegel ist dasjenige, welches Graf Hermann von Ravensberg an einer Urkunde vom Jahre 1217 führte [99]); abgebildet besitzen wir kein älteres, als das des Grafen Ludwig vom Jahre 1240 [1]). Eine gleiche Zeichnung des Schildes sieht man auch auf drei sehr merkwürdigen Frauensiegeln eben dieser Zeit, der Gräfinnen Sophia [2]), Adelheid [3]) und Jutta [4]). Unter den vier verschiedenen mir bekannt gewordenen Siegeln des Grafen Otto IV. [5]) erwähne ich nur des einen, welches an einer Urkunde vom Jahre 1323 befindlich gewesen ist: denn es hat die selten vorkommende Form eines münzartigen Doppelsiegels (sigillum amphisphragistum numarium) und zeigt im Avers das nämliche Reitersiegel, wie es von einer Urkunde des Jahres 1324 bekannt geworden ist [6]); giebt aber im Revers mit der Umschrift: Galea et clippeus de Ravens-

99) Unvollständig beschrieben in Kindlinger, Münst. Beitr. III. Urk. S. 139.

1) Jung, Hist. comit. Benthem. cod. dipl. I. c. 2. u. p. 55.

2) Vom Jahre 1242 beschrieben und für das älteste Frauensiegel mit Familienwappen erklärt in Kindlinger, Münst. Beitr. III. Urk, S. 188; so wie vom Jahre 1252 abgebildet in Niesert, Münst. Urkundensamml. II.

3) Vom J. 1249 beschrieben Kindlinger, Münst. Beitr. II. Urk. S. 208.

4) Vom J. 1252 ebendaselbst.

5) Sie befinden sich sämmtlich in Original-Abdrücken in der Sammlung der Königl. Kunstkammer in Berlin.

6) Abgeb. in Lamey, diplomat. Gesch. d. alten Grafen v. Ravensberg S. 80.

berg das Wappen in reichster Verzierung und größter Vollständigkeit. Auf gegittertem und mit Kreuzen belegtem Grunde zeigt sich der schräg gestellte fünfmal sparrenweise abgetheilte Schild in sechs Feldungen also abgetheilt, daß sie abwechselnd erhoben, gegittert und wiederum mit Kreuzchen belegt, einerseits die Farbe, andererseits vertieft und glatt das Metall ausdrücken. Über diesem Schilde erhebt sich ein Helm mit pfahlweise abgetheilter Decke belegt und mit zwei Pfauenwedeln geschmückt, zwischen denen 5 Stäbe aufgerichtet sind, an welchen der Reihenfolge nach 5, 7, 6, 7 und 5 Lindenblättchen hangen.

Mit dem Grafen Bernhard erlosch im Jahre 1346 der Mannesstamm der alten Grafen von Ravensberg. Seines bereits im Jahre 1329 verstorbenen ältern Bruders Otto IV. jüngste Tochter Margaretha ererbte die Grafschaft, so wie auch die Grafschaft Berg, durch den 1348 erfolgten Tod von ihrer Mutter Margaretha Bruder Adolph, in welchem der Mannesstamm der Grafen von Berg ausging. Beide Länder gingen demnächst auf ihren Gemahl Gerhard, den ältesten Sohn des Markgrafen Wilhelm von Jülich über. Gerhard nennt sich auch fortan Graf zu Berg und Ravensberg, führt jedoch in seinen Siegeln blos die in einem quadrirten Schilde vereinten Löwen von Jülich und Berg mit Hinweglassung des Ravensbergischen Wappens [7]). Auch dessen Sohn, Herzog Wilhelm bedient sich 1387 noch nicht des Ravensbergischen Schildes [8]), unzweifelhaft deshalb, weil in seiner Mutter Margaretha der letzte Sprößling des alten Ravensbergischen Grafengeschlechts damals noch lebte. Wahrscheinlich ist aber mit ihrem 1389 erfolgten Tode auch der Ravensbergische Schild in das Wappen Herzog Wilhelms übergegangen; aus dessen letzter Regierungszeit ist mir jedoch kein Siegel erinnerlich. — Aus Siegeln der späteren Herzöge Adolph († 1437) und Gerhard († 1475), die auf dem gevierteten Schilde mit den abwechselnden Löwen von Jülich und Berg, das Wappen dieser Grafschaft als Mittelschild führen, geht hervor, daß auch sie noch dieses Wappen in seiner alten 5maligen Sparrentheilung führten [9]) Dagegen zeigt an einer Urkunde des Jahres 1575

---

7) An einer Urkunde von 1358 in v. Ledebur, Gesch. von Vlotho S. 137.

8) Häberlin, Analect. med. aevi p. 364.

9) Die Originale auf der Königl. Kunstkammer zu Berlin.

ein Siegel des im Jahre 1592 verstorbenen Herzog Wilhelm zum ersten Mal die drei Sparren, die auch in dieser Weise als das Wappen der Grafschaft beibehalten und in die größeren Wappenschilder der Kurhäuser Brandenburg und Sachsen übergegangen sind. Der mehrmals erwähnte Kurbrandenburgische Geheime-Rathsbericht vom 7. Juni 1609 nennt „die drey rotte Sparren im weißen Felde, der Graffschaft Ravensperg Wapen." und daß man sich noch zur Zeit des großen Kurfürsten der Richtigkeit dieser Tinkturen versichern wollte, und die ältesten Quellen deshalb zu Rathe zu ziehen sich bemühte, beweiset folgendes unterthänigstes Antwortschreiben der Räthe Ravensbergischer Regierung vom 26. Sept. 1648 in Folge eines an die Herren Geheimen Räthe zu Berlin ergangenen Befehls des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (d. d. Cleve d. 12. Jun. 1648) die gemalten Insignia, nebst den Magdeburgischen, Halberstädtschen und Mindenschen, welche Lande in Gemäßheit des Westphälischen Friedens an den Kurfürsten gekommen sind, zu überschicken.

Durchlauchtigster Churfürst,

Ew. Churfürst. Durchl. seindt Unsere pflichtschuldigste Dienste in gehorsambster devotion steets bevor, gnädigster Herr,

Nachdem S. Churfürstl. Durchl. Unterm 10. des negstabgewichenen Monatz Augusti Uns gnädigst anbefohlen, dero Ravensbergisches Wapen mit seinem Zugehörigen Helm, Helmzierde, vnd dessen rechten Farben durch einen Mahler volkommen abmahlen zu lassen, vnd solches an dero geheimen Kammer-Kantzeley unterthänigst zu überschicken; vnd wir den solchem gnädigstem Befehlche zu gehorsambster folge Uns dessen allen zwarn eußerstes Fleißes erkundiget, vnd anfenglich befunden, daß an dero Sparenbergischen Rentmeistereyhoffe negst der Schulen oben der Thür ein in stein gehavener Helm mit einem Birckenbaume, auff der andern seithen gemelter Thüren aber inwendig des Hoffes ein Schildt mit Spähren, maßen selbiges die Beylagen sub Nr. 1. et 2. nach dem Abriß mitführen, vorhanden, zu dem auch ein gleichmäßiges Wapen in der Newen Städter Kirchen alhie auf weilandt Ottonis Grafen zu Ravensberg |von welchem in anno 1293 daß Collegium Canonicorum daselbsten fundiret sein soll| monument vnd grabsteine an dreyen unterschiedlichen ortten, alß im Schilde an der seithen vnd am Haubte, so dan Unter

einer donation weiland Bernhardi Graffen zu Ravensberg de dato 1332 in einem Siegel an gelb vnd roter Liverey zu befinden; Über daß auch bey hiesigen Collegij Canonicorum Brieffschaften, dessen Fundatoris comitis Ottonis der fundation in weißem Linnen Zwirn angehangenes Insiegel, wie sub nro. 3. verzeichnet, vnd endlich wie der Abriß sub nro. 4. nachführet, mehrgts Wapen in dero Stadt Bielfeldt an der Brügpforten in gehawenen steine anzutreffen, von dessen Farben aber ein mehreres nicht erfahren können, alß daß in hiesigen Kirchen des Schildes Veldt mit weißer, vnd die Spärren oder Balcken mit roter Farbe angelegt and gemahlet stehen.

So haben Ew. Churfürst. Durchl. Wir dasselbe zu Unterthänigstem Berichte anfügen vnd dieselbe damit Gottes hoher Beschirmung vnterthänigst anbefehlen wollen; Geben Bielfeldt d. 26 Sept. anno 1618.

Ew. Churf. Durchl.

vnterthänigst. plichtschuldigste
zu dero Ravensbergischen Regierung
verordnete Rhäte

Heinrich Ledebur. Johann Caspar Vincke. Thomas Schlipstein D.
Conradus Lonicerus D.

---

43. Grafschaft Hohenstein.

Das roth und Silber geschachte Feld der Grafschaft Hohenstein findet sich auch in dem Braunschweigschen, Schwarzburgschen, Stolbergschen und Sayn-Witgensteinschen Wappen wieder; in jedem in anderer Zahl der Schachfelder, je nach der Gestalt des Raumes, der dem Hohensteinschen Schilde in jedem der gedachten Wappen zu Theil geworden ist. Für das Königliche Wappen, welches seinen Feldern eine Quadratform angewiesen hat, sehen wir hier dieser Grundform angemessen 16 Schachfelder in 4 Reihen. So schwankend und willkürlich auch sonst dergleichen Theilungen bei ältern Siegeln zu sein pflegen, die gewöhnlich nur das

Wappenbild ohne Rücksicht auf Zahl festhalten, so muß es doch als etwas Auffallendes hervorgehoben werden, daß so viel mir auch ältere Siegel der Grafen von dem gemeinsamen Siegel der Grafen Dieterich und Heinrich vom Jahre 1225 an[10]), bis in das 15. Jahrhundert hinein, vorgekommen sind, bei allen sich die gleiche Theilung durch zwei senkrechte und drei horizontale Linien in 12 Schachfelder findet.

44. Grafschaft Tecklenburg.

Der Grafschaft Tecklenburg gelten die drei rothen Herzen im silbernen Felde.

Mit dem zwischen den Jahren 1261 und 1263 verstorbenen Grafen Otto, der alle seine Söhne überlebte, ist der ältere Stamm der Grafen von Tecklenburg oder Teckeneburg in männlicher Linie erloschen[11]). Durch seine Tochter Mechthildis kam die Grafschaft an den Grafen Otto von Bentheim.

Ganz abweichend von der gewöhnlichen Form der Dynastensiegel ist dasjenige, dessen sich jener ältere Otto während seines ganzen Lebens bediente[12]). Sein rundes Siegel zeigt uns nämlich, den Städtesiegeln

10) Dieses Siegel und viele andere des Geschlechtes befinden sich nach den im Magdeburger Provinzial-Archive vorhandenen Originalen in getreuer Abbildung auf der Königl. Kunstkammer in Berlin. Abgebildet sieht man Siegel des Grafen Dieterich von 1300, des Grafen Heinrich des älteren von 1300 u. 1312 (Erath, Cod. dipl. Quedl. T. XXXI. Nro. 15. 13.) und des Grafen Heinrich des Jüngern von 1323 (Schöttgen u. Kreysig, Dipl. et sept. I. Tab. V. Nro. 3.).

11) Den Beweis dieser, den bisherigen Genealogien widersprechenden nicht unerheblichen Thatsache, findet man niedergelegt in v. Ledebur, Allg. Arch. III. 97 f.

12) Abgeb. nach Urkunden von 1240 in Jung, Hist. comit. Benth. c. d. p. 55. Tab. I. Nr. 1; von 1245 in Grupen, Orig. German. III. 184; und beschrieb. nach Urkunden von 1226 (Niesert, Münst. Urks. II. 362.), 1231 (dess. Münst. Urkb. II. 248), 1236 (v. Ledebur, Allg. Arch. I. 67.), 1242 (ibid. III. 115.) und 1261 (Niesert, Münst. Urkb. I. 382.)

ähnlich, eine mit Mauer umschlossene Burg mit 3 Thürmen und mit Hinweglassung des Vornamens die Umschrift: † Sigillum comitis de Tekeneburc.

Das eigentliche Familien-Wappenbild der älteren Grafen von Tecklenburg wird uns daher erst nach dem Erlöschen derselben durch des letzten Grafen Otto Schwiegersohn und Erben der Grafschaft, den Grafen Otto von Teckeneburg bekannt, mittelst einer Urkunde vom Jahre 1283, worin er den Grafen von Bentheim seinen Bruder nennt, indem sein schildförmiges gespaltenes Siegel im vorderen Theile die Bentheimschen Kugeln, in der hinteren Feldung aber die Tecklenburgischen Seeblätter zeigt, und zwar, wie es bei solchen Verschränkungen von zwei verschiedenen Wappenbildern üblich ist, in der monogrammatischen Verkürzung von $1\frac{1}{2}$ Blättern, während das kleinere Contrasiegel ein einziges Seeblatt zeigt [13]).

Bei den drei Seeblättern, die bald in tief ausgeschnittener, der Form von Schröterhörnern sich annähernder Gestalt [14]), bald gefüllter und Herzen ähnlich vorkommen [15]), sind die späteren Nachkommen der Grafen von Tecklenburg, als Bentheimschem Stamme verblieben; und in dieser Weise zuletzt allgemein als Herzen festgestellt ist das alte, sehr merkwürdige Wappenbild übergegangen in die Wappen der Grafen und Fürsten von Bentheim [16]) seit 1556, der Grafen und Fürsten von Solms seit 1698 und der Könige von Preußen seit 1707 in Folge der Oranischen Erbschaft.

Ähnlich wie hier haben wir ja auch oben bei Engern die drei Seeblätter im Sächsischen Wappen zu Schröterhörnern, im Cölnischen dagegen zu Herzen werden sehen. Ganz analog sind die Seeblätter der

---

13) v. Ledebur, Allg. Archiv III. 119.

14) Siegel des Grafen Otto von 1317 (Original auf der Königl. Kunstkammer und 1327 (Kindliger, Handschr. III. Nro. 198.) des Grafen Otto von 1373 (abgeb. Jung, Hist. com. Benth. Tab. VI. Nro. X.) von 1381 und 1393 (Kindlinger, Hndsch. II. 80. XI. 96.).

15) Siegel des Grafen Nicolaus von 1388 (beschr. Jung, Cod. dipl. p. 252.) und 1400 (beschrieb. Kindlinger, Münst. Beitr. I. Urk. S. 90. abgeb. deff. Handschr. II. 91. und Niesert, Münst. Urkb. II. 333.).

16) Siebmacher, VI. 14. Neuere Darstellungen haben die ältere Form der Seeblätter rehabilitirt (Köhne, Wappenb. d. Preuß. Monarchie. I. Tab. 1 u. 2.).

Thüringischen Familie von Seebach zu Schröterhörnern[17]), die Seeblätter der Rheinischen Familie von Burscheid[18]) zu Herzen geworden[19]). Da wir aber den für Engern geltenden Schild als das den Herzogthümern Engern und Westphalen gemeinsam gebührende, eigentliche Alt-Sachsen-Wappen nachgewiesen haben, so gewinnt das Wappen der Grafen von Tecklenburg eine erhöhte Bedeutung, indem wir darin eine Familien-Anerkennung der freilich unerwiesenen, von älteren Genealogen behaupteten Abstammung derselben aus dem Geschlechte der Herzoge von Sachsen wiederfinden[20]).

45. Grafschaft Schwerin.

Daß die Wappenfelder von Schwerin und Stargard vertauscht worden sind, daß jener Grafschaft der von Roth und Gold quergetheilte Schild, der letztern dagegen der aus der Wolke hervorragende Arm gebührt, ist schon oftmals von Heraldikern gerügt worden[21]).

---

17) Siebmacher, I. 150.

18) Daß hier in älterer Zeit Seeblätter und nicht Herzen waren, bezeugen Siegel von 1283 und 1313, deren Abbildungen auf der K. Kunstkammer liegen.

19) Die Gleichheit aller der hier angeführten Wappen, zu denen auch das der Grafen von Brehna zu rechnen, erstreckt sich sogar so weit, daß nicht bloß die Figuren und ihre Anordnung (2. 1.), sondern auch ihre Farbe (roth auf Silber) übereinstimmen.

20) Cobbo, der allgemein angenommene Stammvater der Grafen von Tecklenburg, wird von Falke (Trad. Corbej. p. 151.) für einen Sohn des Herzog Ecbert gehalten.

21) J. A. v. Gehema in seinem handschriftlichen Bericht von 1709. — Des Aepinus berichtigte Geschichte und Erklärung des herzoglich Mecklenburgischen Wappens in den gelehrten Beiträgen zu den Mecklenb. Schwerinschen Nachrichten des Jahres 1763. St. 39—42. Des J. C. Gatterer, heraldische Entdeckung das Mecklenburgische und Brandenburgische Wappen betreffend in der allgem. historischen Bibliothek II. 181—193., so wie seine Kritik des herzogl. Mecklenburgischen Wappens in der praktischen Heraldik. S. 120—142.

Übrigens giebt es wenig Geschlechter, in deren Wappen sich so große Verschiedenheiten zeigen, wie das der alten Grafen von Schwerin. Schon J. D. Sukow[22]) hat darauf aufmerksam gemacht und 14 Abweichungen aufgezählt, die sich mit Übergehung der bloßen Helmsiegel, welche überall sehr variiren, auf drei wesentlich verschiedene Wappenbilder zurückführen lassen.

Erstens das gehende Pferd. Dessen bedienten sich Graf Gunzelin 1225[23]), Graf Heinrich 1275[24]) und 1298[25]), Graf Helmold 1286[26]) und 1298[27]), Graf Gunzelin 1296[28]) und 1299[29]) und Graf Heinrich 1322[30]). Dieses Pferd, welches man mit dem mythischen Pferde des Sachsenlandes, in Verbindung gebracht hat[31]), ist von Neuem, wenn gleich nicht mehr als ruhig schreitendes, sondern als wild springendes Roß, für das vermehrte Wappen der am 26. Nov. 1700 von König Friedrich I. anerkannten Reichsgrafen von Schwerin[32]), die jedoch einen ganz andern Ursprung genommen haben, hervorgeholt worden.

Das zweite Wappenbild zeigt einen Baum oder eine Staude, umstellt von zwei Vogelbildungen, die bald als Drachen oder Lindwürmer, bald als geschwänzte Greifen, als sitzende Pfauen oder Fasanen erscheinen oder bezeichnet werden. Dieses sehen wir gebraucht von dem Grafen Gunzelin 1252 und 1276, von dem Grafen Johann 1285, dem Grafen Nicolaus 1321 und 1322, und von dem Grafen Gunzelin 1326[33]).

Der dritten Abweichung, nämlich dem quergetheilten Schilde, be-

---

22) Im Auszuge ohne Siegelabbildungen mitgetheilt in Francke, Alt. u. Neues Mecklenburg. VI. 222.

23) Abgeb. in Westphalen, Mon. ined. IV. Tab. 15. Nro. 2.

24) ibid. Nro. 5.

25) Beschrieben in Klüvern, Beschr. d. Herzth. Mecklenburg. I. 119.

26) Beschrieben in Schröder, Papist. Mecklenb. S. 2964.

27) Desgl. bei Klüvern l. c.

28) Abgeb. in Westphalen, IV. Tab. 15. Nro. 12.

29) Abgeb. Harenberg, Hist. Gandersh. p. 1298. 1498. und Rethmeier, Braunschw. Chronik. I. 450.

30) Abgeb. Westphalen, IV. Tab. 16. Nro. 18.

31) Hannoversche gelehrte Anzeigen 1754. St. 42.

32) Köhne, Wappenb. d. Preuß. Monarchie. I. 97.

33) Abgeb. in Westphalen, Mon. ined. IV. Tab. 15. Nro. 3. 6. 8. Tab. 16 Nr. 16. 17. 20.

gegnen wir zuletzt, seit dem Jahre 1313, und zwar durchgehends in der unteren Hälfte schraffirt [34]). So führt den Schild die Gräfin Margaretha 1319, der Graf Nicolaus 1328 [35]), und so ist er mit dem Erlöschen der älteren Dynastie auf die Grafen aus Tecklenburgischem Stamme, nämlich auf den Grafen Otto [36]), der von Günzels Schwester Richelia seiner Gemahlin die Grafschaft erwarb, so wie auf dessen Sohn Nicolaus und Enkel Otto [37]) übergegangen, welche die Grafschaft an die Herzöge Albert und Heinrich von Meklenburg verkauften [38]). — Latomus erzählt [39]), daß als 1362 die Grafschaft auf diese Weise erworben sei, Herzog Albert durch einen förmlichen Vertrag sich mit Herzog Johann dahin verglichen habe, das Wappen dergestalt zu ändern, daß der Schild in 3 Felder getheilt, denen der Meklenburger Büffelskopf, der Rostocker Greif, und das Schweriner Wappen einverleibt werden solle. Letzteres ist der getheilte Schild, wie mehrere Siegel der genannten Herzöge und ihrer Nachfolger beweisen [40]).

Über die Farben, welche dem Schwerinschen Schilde zu geben sind, herrscht große Meinungs-Verschiedenheit. Der Ritter v. Gehema [41]) tingirt einmal den obern Theil roth, den untern golden und beruft sich dabei außer auf zwei Leichensteine in der Königl. Kapelle zu Gadebusch,

---

34) Lisch, Jahrb. des Vereins f. Mecklenb. Gesch. u. Alterthumsk. I. 142.

35) Westphalen, IV. Tab. 16. Nro. 15 u. 21. a.

36) Siegel von 1345 bei Westphalen, IV. Tab. 16. Nro. 23,

37) Beide führen einen quadrirten Schild, in dessen 1. u. 4. Q. die drei Tecklenburgischen Seeblätter, und in dessen 2. u. 3. Q. das quergetheilte, unten schraffirte Feld sich zeigen, nach einer Urkunde von 1355 (Kindlinger, Hndschr. II. 100.); ebenso das Siegel des Grafen Nicolaus vom Jahre 1359 und des Grafen Otto vom Jahre 1357. bei Westphalen, IV. Tab. 16. Nro. 29 u 27.

38) Holsche, Beschrb. d. Grafsch. Tecklenburg. S. 51.

39) Nach der Mittheilung in Klüvern, Beschreib. d. Herzth. Mecklenb. I. 117. Vollständig befindet sich des Latomi, Genealochronicon Megapolit. in Westphalen, IV. 1—530.

40) Siegel Herzog Albrechts von 1366, 1368, 1380 (Westphalen, IV. Tab. 9. Nro. 30 a. u. b. Nr. 32 und 33.), Balthasars 1397 (ibid. Tab. 9. Nro. 38.), Heinrichs 1444, 1456, 1472 (ibid. Tab. 9. Nro. 39. Tab. 10. Nro. 42 u. 43.), Magnus und Balthasars 1488 (beschrieben Klüvern, I. 117 u. 118.) und 1489 (Westphalen, IV. Tab. 10. Nro. 45.).

41) In dem oft citirten Mnspt.

wo die Farben aber sicherlich nicht angegeben sind, auf zwei alte Gemälde, deren eines Herzog Albrecht den König von Schweden, deren anderes dessen Sohn Albrecht darstelle. Ersterer wird auf dem Gemälde: Königk Albrecht in Schweden, Herthog tho Meclenborg, grave tho Swerin und Herr tho Rostock genannt. Der Reihenfolge dieses Titels entsprechend zeigen sich im 1. Q. des quadrirten Schildes drei goldene Kronen im blauen Felde; im 2. goldenen Q. der roth gekrönte schwarze Ochsenkopf mit Halshaut und silbernem Ringe; im 3. Q. ein roth und gold quer getheiltes Feld; im 4. Q. der aufgerichtete goldene Greif im blauen Felde. Die drei letzten Felder finden sich in derselben Folge wieder in dem Wappen des Sohnes, der eben dieser Ordnung gemäß Albrecht Hertog tho Meclenborg, Grave tho Suerin und herr tho Rostock genannt wird. Eben derselbe Autor giebt aber bei Darstellung der Wappen des Herzogs Johann von 1370 und des Herzogs Magnus die Farben des Schwerinschen Schildes in umgekehrter Ordnung an, oben golden, unten roth.

---

46. Grafschaft Lingen.

Es hat nie eigene Grafen von Lingen gegeben; wir sehen uns daher auch vergeblich nach einem älteren Wappenbilde für eine Grafschaft dieses Namens um. Die der älteren Heraldik fremde, wenigstens seltene Figur eines goldenen Ankers im blauen Felde verräth auch hinreichend den neueren Ursprung, eine Zeit, in der das allegorische Element in die Heraldik eintrat. Dieselbe Zeit, welcher die alten Seeblätter des Tecklenburger Schildes nicht mehr bedeutungsvoll genug erschien, und die dafür das sinnreichere Bild dreier Herzen wählte, gesellte diesen Symbolen der Liebe für Lingen auch den Anker der Hoffnung bei; kurz, wir werden wohl nicht früher als im 16. Jahrhundert den Lingenschen Anker mit den Tecklenburgischen Herzen ecartelirt erblicken, und wissen auch kein älteres Zeugniß dafür anzu-

führen, als das 1598 erschienene seltene genealogische Werk von Henninges [42]).

Der zweite Mannsstamm der Grafen von Tecklenburg erlosch mit dem Grafen Conrad am 16. Aug. 1556. Er ist meines Wissens der Erste, der sich 1547 Graf und Herr zu Tecklenburg, Lingen und Rheda nennt [43]). Lingen wurde aber in Folge des Antheils, den der Graf an dem Schmalkaldischen Bunde nahm, und auf Grund wirklicher Abfindung, in dem erwähnten Jahre von dem Besitzthum desselben getrennt, und 1548 von Kaiser Carl V. dem Grafen Maximilian von Büren zu Lehn gegeben [44]). Durch diesen gelangte die nunmehrige Grafschaft an das Haus Oranien und mit der Oranischen Erbschaft an Preußen, in dessen Titel [45]) und Wappen wir die Grafschaft seit 1703 finden, nicht ohne sich vorher mit Bentheim und Solms, in deren Wappen wir gleichfalls den Lingenschen Anker erblicken, zu vergleichen [46]).

47. Grafschaft Sayn.

Es scheint, daß der Sayn'sche Löwe in Rücksicht darauf, daß er wegen Sayn-Altenkirchen seit dem Anfall dieser Lande im Jahre 1741 in dem markgräflich Brandenburg-Anspach'schen Wappen erscheint, auch im Jahre 1817 in dem königlichen Wappen Aufnahme gefunden habe. Zwar sehen wir ihn auf allen seitherigen Abbildungen des königlichen Wappens nach Löwen Weise seitwärts gewandt; legen wir indessen, wie wir es uns zum Gesetz gemacht haben, die Beschreibung aus gedachtem Jahre zum Grunde, wo er „ein goldener Löwe, mit vorwärts gekehrtem Kopfe und gedoppeltem Schweife im rothen Felde" genannt wird, so muß

42) Secundi et tertii regni in quarta monarchia pars altera. p. 417.
43) Lünig, Reichs-Arch. spicil. secul. I. 30.
44) Holsche, Beschrb. d. Grafsch. Tecklenburg. S. 67.
45) Mylius, Corp. const. March. II. 343.
46) Pauli, Preuß. Staatsgesch. VII. 260.

er leopardirt erscheinen, wie wir ihn auch auf allen Sayn'schen Abbildungen finden [47]). In dieser Weise vorwärts gekehrt sehen wir den Löwen schon 1291 auf einem Reiter- und Sekretsiegel des Grafen Johann, wie auf Siegeln der Grafen Albert 1303, Godfried 1317, Salentin 1346, Johann 1361 [48]), ferner der Grafen Johann und Gerhard 1386 [49]). Nach älteren Siegeln indessen, wie die eben erwähnten, haben den seitwärts gewandten Löwen, z. B. die Reitersiegel der Grafen Heinrich 1229, Godfried 1257, der sich dominus de Seyne et frater Henrici comitis de Spanheim nennt. Bei dem Grafen Godfried 1277 finden wir den seitwärts gekehrten Löwen zum ersten Mal doppelt geschweift. Auch späterhin tritt zuweilen noch die eigentliche Löwenform hervor, z. B. bei Godfried Herrn von Seyne 1346, wo wir ihn zum ersten Mal auch gekrönt erblicken. Auch Salentin hat denselben 1361 gekrönt und mit Turnierkragen; Johann, des Grafen Johann ältester Sohn, dagegen 1361 wieder ungekrönt [50]); kurz, diese unwesentlichen Beistücke schwanken beständig hin und her.

---

48. Herrschaft Rostock.

Daß der rechts gekehrte, schwarze Stierkopf mit rother Krone, ausschlagener Zunge und silbernen Hörnern, der in dem königlich Preußischen, wie bisher in dem großherzoglich Meklenburgischen Wappen als der Schild der Herrschaft Rostock gilt, dem Fürstenthum Wenden angehört, während diesem Fürstenthum das Feld zugeschrieben wird, welches für Rostock in Anspruch zu nehmen ist, haben wir bereits oben (S. 84) gerügt; ebenso

---

47) Siebmacher, I. 17. VI. 10.

48) Siegelzeichnungen auf der K. Kunstkammer.

49) Häberlin, Anal. med. aevi. p. 358. 367.

50) Sämmtlich nach Zeichnungen, die den im Provinzial-Archive zu Coblenz befindlichen Originalen durch H. Archivar Beyer daselbst entnommen sind, und auf der K. Kunstkammer sich befinden.

haben wir (S. 87) gesehen, daß der Rostocker goldene Greif im blauen Felde, der auf Burwin 1218 und Heinrich 1219 zurückreicht, mit dem des Fürstenthums Schwerin verwechselt und die Veranlassung geworden ist, daß man diesem ein aus dem Rostock'schen Greifen und der Schwerin'schen Schildtheilung zusammengesetztes Wappenbild gab. Hier erlauben wir uns nur noch die Bemerkung, daß, so wie es im königlichen Titel heißt: „Herr der Lande Rostock, Stargard", es auch angemessener gewesen wäre, dem Wappen dieser beiden Herrschaften die letzten Felder des königlichen Wappens einzuräumen, nicht aber eine Stelle vor den Grafschaften Arensberg und Barby ihnen anzuweisen. Dieser Verstoß gegen die Rangordnung ist auch Veranlassung zu dem Irrthum gewesen, daß man die Lande Rostock und Stargard zu Grafschaften gemacht hat [51]).

---

49. Herrschaft Stargard.

Daß man das Wappen der Grafschaft Schwerin mit dem der Herrschaft Stargard verwechselt, nämlich das Roth und Gold quergetheilte Feld Schwerins irrig auf Stargard, den Stargarder Arm mit Ring dagegen wieder auf Schwerin bezogen hat, ist ein im Jahre 1708 aus dem Meklenburgischen in das Preußische Wappen übergegangener, oft gerügter Fehler, der bis in das 16. Jahrhundert zurück zu verfolgen ist, und seinen Grund in der irrigen Voraussetzung hat, daß der Plan sowohl des fünffeldigen als des siebenfeldigen Meklenburgischen Wappens nach der Titelordnung zu deuten sei [52]).

Da es nie eigene Grafen oder Herren von Stargard, sondern nur eine Landschaft dieses Namens gegeben hat, so ergiebt sich schon hieraus, daß ein Wappenbild für diese Herrschaft nur neueren Ursprungs sein,

---

51) Baron Stillfried-Rattonitz, Friedrich Wilhelm III. u. das Wappen seines Reiches. S. 22.

52) Gatterer, Praktische Heraldik. S. 139.

über die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts wenigstens nicht hinausgehen könne. Das Wappenbild selbst verkündigt nicht weniger seinen modernen Ursprung; Traditionen mancherlei Art über die Entstehung knüpfen sich daran, und an großen Abweichungen in der Darstellung fehlt es nicht. Die Beschreibung des königlichen Wappens nach der Verordnung vom 9. Jan. 1817 giebt dies Feld also an: „Im rothen Felde ein aus dem linken Schildesrande aus einer silbernen Wolke hervorgehender, in Silber geharnischter Arm, welcher einen goldenen Ring, in den ein Edelstein gefaßt ist, in der Hand hält." Anders nimmt das Vereinssiegel der Meklenburgischen Alterthums-Gesellschaft den Stargarder Schild auf: „einen Arm mit einem weiblichen Puffärmel zur Bekleidung des Oberarms, mit einer fliegenden Schleife um den Unterarm und einem Ringe zwischen den Fingern"; es wird hinzugefügt [53]): „daß so von Anfang des 16. Jahrhunderts an dies Wappen, kurz darauf, als es zuerst erschien, bis auf den Herzog Carl Leopold, unter welchem sich Puffärmel und Schleife in eine Wolke verwandeln, geführt worden sei." Hat diese Bemerkung ihre volle Richtigkeit, so muß die Treue eines Siegels vom J. 1477, welches bereits einen aus den Wolken reichenden Arm mit Ring zeigt [54]), in Zweifel gezogen werden. In der Zusammenstellung, wie die älteren Abbildungen des 16. und 17. Jahrhunderts das Meklenburgische Wappen blasonniren [55]), und wo der Stargarder Schild als 3. Quartier erscheint, finden wir von den herzoglichen Brüdern Balthasar und Magnus [56]) den weiblichen Arm mit Ring, von einer Serviette überdeckt, ohne Wolken. In Farben ausgeführt, gleichfalls dem Herzog Magnus († 1503) zugeschrieben, erblicken wir jedoch den gebogenen Arm aus der Wolke hervorragend, geharnischt mit über dem Gelenk hängender Serviette und mit Ring zwischen den Fingern; in den aus archivalischen, handschriftlichen und traditionellen Nachrichten sehr verschiedenen Werthes geschöpften beiden öfter erwähnten Abhandlungen des Ritters von Gehema. „Daß dieser

---

53) Lisch, Jahrbücher. I. 142.

54) Westphalen, Mon. ined. IV. Tab. 10. Nro. 44.

55) Henning (1598) II. 285. und Siebmacher (1605) I. 7. Beide zeigen einen weiblichen Arm, dieser mit, jener ohne Puffärmel.

56) Siegel des ersteren von 1489 abgebildet bei v. Westphalen, IV. Tab. 10. Nro. 45; des zweiten beschrieben bei Franck, Alt. u. Neues Meklenb. VII. 270.

Arm", erzählt derselbe u. a., „von keinem Hertzoge vorhin geführt worden sei, als von denen beiden durchlauchtigen Herzogen von Mecklenburg und Gebrüdern Alberto Pulchro († 1547) und Henrico Pacifico († 1552), sonsten Pater Patriae genannt; in einem alten Manuscript ohne Authore in der Mecklenburg.-Güstrowschen Bibliothek habe die Ursache dabei gestanden, weil diese beiden Herzoge sich mit Churfürstlich Brandenburgischen Prinzessinnen vermählt hätten, und zwar der erste mit Anna († 1567), des Churfürsten Joachim I. Tochter, der andere mit Ursula († 1511), Churfürsten Johann Prinzessin Tochter." Er fährt dann fort: „Dieser aus den Wolken herfürragende Arm soll bedeuten, daß die Ehestiftung vom Himmel komme, der güldene Siegelring aber die eheliche Treue." Es berichtet derselbe ferner: „Es muß derselbe erstlich ein silberner geharnischter Arm sein; zweitens muß er mit einer abhangenden weißen Serviette geziert werden, wovon eine nunmehr abgelebte Prinzessin aus dem hochfürstlich Mecklenburg-Güstrowschen Hause mir folgende Nachricht ertheilet, daß dieselbe aus dero Herrn Vaters Munde vernommen, wie daß diese Serviette zum Andenken beigefügt worden, weil Albertus Pulcher als Cammerher und Trenchant am Kaiserlichen Hofe sich eine Zeitlang aufgehalten habe." Die Grundlosigkeit aller dieser Erzählungen folgt schon aus den oben angeführten Siegeln von 1477 und 1489; überhaupt läßt das sich mit Bestimmtheit behaupten, daß erst nach dem Jahre 1471, wo die Stargarder Linie erlosch, deren Regenten stets des einfachen Meklenburgischen Stammwappens sich bedienten, ein besonderes Wappenbild für Stargard erfunden worden sei.

50. Grafschaft Arnsberg.

Wiederholt haben wir im Laufe dieser Untersuchungen Veranlassung gefunden, der Siegel des alten Grafengeschlechtes von Arnsberg zu gedenken. Zuerst bot die häufig vorkommende parabolische Gestalt derselben eine Vergleichung mit den Siegeln der älteren Markgrafen von Bran-

denburg (S. 15); an einer anderen Stelle (S. 97) fesselte der Doppeladler einer Nebenlinie dieses Geschlechtes unsere Aufmerksamkeit. Aber noch andere Bemerkungen drängen sich bei Betrachtung der Arnsbergischen Siegel auf.

So wie Adler und Löwe überhaupt die beiden ältesten Wappenfiguren sind, so reicht auch der Adler der Arnsberge, dem Namen einer Burg entlehnt, die schon im 11. Jahrhunderte urkundlich vorkommt [57]), in das 12. Jahrhundert zurück. Das Adlersiegel des Grafen Heinrich von Arnsberg [58]), den wir in Urkunden von 1145—1193 finden, ist eins der frühesten Siegel mit diesem Wappenthiere. Höchst merkwürdig aber, wo nicht verdächtig ist das Siegel des Münsterschen Dompropstes Reinold (1154—1157) mit „einem fliegenden Adler" [59]). Er wird für eine Person mit dem nachmaligen Erzbischof Reinold von Cöln (1159—1167) gehalten und dem Geschlechte der Grafen von Arnsberg mit einiger Wahrscheinlichkeit beigezählt.

Auch das Siegel der Agnes, Gemahlin des Grafen Gotfried von Arnsberg, ist beachtenswerth; nicht blos weil es, den Adler ihres Gemahles zeigend [60]), für das älteste Frauensiegel mit Wappenfigur gehalten wird [61]), sondern auch deswegen, weil es im Abdruck concav ist [62]), also im Stempel nicht vertieft, sondern erhoben geschnitten gewesen sein muß.

Bei der symbolischen Bedeutung, die sich an den Adler knüpft, fallen noch zwei Siegel aus diesem Geschlechte auf, die der sonst gewöhn-

---

57) Die früheste Erwähnung ist Ahrisberga 1036 (Seibertz, Urkundenb. des Herzth. Westfalen. I. 28.). Schon 1074 wird genannt Fridericus comes de Arnsberg, Henricus frater ejus (Kremer, akad. Beitr. II. Nro. 206.).

58) Das Siegel vom Jahre 1181 beschrieben in Kindlinger, Münst. Beitr. III. Urk. S. 71., zum ersten Mal von mir in Abbildung mitgetheilt in Wigand, Archiv. III. B. 2. H. S. 162. und wiederholt in Seibertz, Urkundb. I. Tab. 1.

59) Wilkens, Gesch. d. Stadt Münster. S. 81.

60) Vom Jahre 1223 beschrieben Kindlinger, Münst. Beitr. III. Urk. S. 156; vom Jahre 1227 beschrieben Wilkens, Gesch. d. Edlen von Steinfurt. S. 40.

61) Kindlinger, l. c., im Widerspruch hiermit erklärt derselbe ibid. p. 188. das viel spätere Siegel der Gräfin Sophia von Ravensberg vom Jahre 1242 für das älteste derartige. Vergl. S. 107.

62) Wilkens, a. a. O.

lichen Namensumschrift entbehren, dafür aber einen Sinnspruch zeigen. Auf dem ovalen Siegel des Grafen Gotfried von Arnsberg von 1212 sehen wir nämlich den auffliegenden und emporschauenden Adler mit der Umschrift: † Aquila † moras † nescit [63]), die auf einem ähnlichen Siegel des Grafen Ludwig vom Jahre 1295 in: † Aquila † muscas † nescit variirt [64]).

Bemerkenswerth ist endlich ein Siegel Erzbischof Engelberts von Cöln vom Jahre 1366, indem es außer dem Familien-Wappen desselben, dem Schachbalken der Grafen von der Marck am Fußende, zu Häupten einen Schild mit Adler zeigt, ohne Zweifel wegen der Grafschaft Arnsberg, wiewohl diese erst im Jahre 1368 von Cöln käuflich erworben worden ist [65]). Seitdem verschwindet jedoch der Adler auf den Erzbischöflichen Siegeln, und kommt erst im 16. Jahrhundert auf den Siegeln und Münzen der Erzbischöfe wieder zum Vorschein [66]). Aus dem Wappen derselben ist er als silbern im blauen Felde im Jahre 1817 in das königliche übergegangen.

---

63) Abgebildet bei Seibertz, I. Tab. 1. Nro. 7.

64) Kindlinger, Samml. merkw. Nachr. u. Urk. S. 182. Dem doppelköpfigen Reichsadler gab zuerst Kaiser Siegismund den heiligen Schein und die Umschrift: † Aquila . Ezechielis . sponse . missa . est . de . celis . volat . ipse . sine . meta . ovo . nec . vates . nec . propheta . evolavit . alcius. (Gercken c. d. III. Tab. V. Nro. 11). Eben so finden wir den Adler von Kaiser Friedrich III. gebraucht, jedoch statt ovo . nec . vates wird hier quo . nec . urtes (v. Dreyhaupt, Saalkreis II. 440), oder auch ales statt urtes (ibd.) gelesen; Schilter s. r. Germ. Tab. II. hat hier aber wieder vates. Die auf früheren Siegeln vorkommenden Adler mit Nimbus beziehen sich auf den Evangelisten Johannes. So finden wir den Adler mit Nimbus 1297 auf einem Siegel des Domdechanten Godfried von Magdeburg (Original im Provinzialarchive daselbst); ein anderes Siegel des Archidiakonus des Magdeburgischen Mulde Bannes (banni Mildensis) vom J. 1395 mit der Umschrift: S. Johannis Redekin canonici Magdebor (Erath, Cod. dipl. Quedlb. Tab. XXXIX. Nro. 23) zeigt nicht blos einen Adler mit Nimbus, sondern auch mit dem Kelche des Johannes in der Klaue. Ebenso deuten wir den Adler mit Heiligenschein und Buch in dem Officialat-Siegel des Schwerinschen Sprengels. (Westphalen, Mon. ined. Tab. 17 Nro. 13.)

65) Erhard in der Zeitschrift für Archivkunde I. 408.

66) Die Thaler der Erzbischöfe Adolph 1549 und Anton 1557 (Harzheim, Hist. numism. Colon. Tab. VIII. Nr. VI. u. VII.).

51. Grafschaft Barby.

Das Wappen dieser Grafschaft, wie es aus dem Sächsischen im Jahre 1817 aufgenommen ist, zeigt uns im blauen Felde zwei mit den Rücken gegen einander gekehrte gekrümmte goldene, goldgekrönte Fische, begleitet von vier goldenen Rosen.

Betrachten wir dagegen die älteren Siegel der Grafen und Herren von Barby und Mühlingen, wie sie uns seit dem Jahre 1271 in vielen Abbildungen vorliegen [67]), so nehmen wir hier eine große Ähnlichkeit mit dem der Anhaltiner Fürsten, der Grafen von Falkenstein, der Edlen von Querfurt und anderer Dynasten Geschlechter am Harz wahr, die auf einen möglichen genealogischen Zusammenhang hindeutet; wir sehen nämlich einen gespaltenen Schild: im vorderen Theile einen halben Adler, dessen Flügel oben in einen Löwenkopf ausgeht; in der hinteren Feldung mehrmalige Balkentheilung.

Mit dem Jahre 1497, wo Kaiser Maximilian I. die Herrschaft Barby zu einer Reichsgrafschaft erhob [68]), scheint diejenige Änderung eingetreten zu sein, die uns einen quadrirten Schild mit Rose und Adler zeigt [69]). Die Rose sollte sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf Rosenburg beziehen, wonach mehrere Mitglieder dieses Geschlechtes abwechselnd sich nannten [70]); der Adler dagegen auf die Grafschaft Mühlingen, um

---

67) Siegel von 1271 bei Erath, C. d. Quedb. Tab. XXVI. 1 u. 6 von 1277, 1306 und 1340: ebendas. XXVIII. Nro. 2, XXXII. Nro. 13 u. XXXVII. Nro. 15 von 1341 bei v. Dreyhaupt I. Tab. XX. Nro. 11, von 1373 beschrieben, Gercken c. d. B. VI. 412. Zeichnungen nach Originalen des Provinzial-Archives in Magdeburg auf der k. Kunstkammer v. den Jahren 1271, 1277, 1320, 1332, 1340, 1344.

68) Büsching, Neue Erdbeschreibung III. Theiles 2r. Band S. 2662.

69) Bei Henninges pars altera geneal. (1598) p. 350 sieht man im 1. u. 4 Quadr. den Adler; im 2. u. 3. Q. die Rose. Bei Siebmacher I. 16 ist die Ekartelirung umgekehrt. Ebenso auf einem Denkmal in der Johanniskloster-Kirche zu Zerbst, welches hierdurch jedoch, trotz der Inschrift: 1276 in die S. Laurentii obiit Nobilis Dna Sophia de Barbe, fundatrix hujus loci (Lentz, Grafen-Saal S. 43) seinen jüngeren Ursprung, oder wenigstens seine spätere Renovirung beurkundet.

70) Der Hermannus de Rosenborch 1308 (Gercken, Dipl. vet. March. II. 6. 8)

den außer Zweifel gestellten, wiewohl nicht vollständig nachgewiesenen gemeinsamen Ursprung dieser Grafen mit den Grafen von Lindow und Herren zu Ruppin aus dem Stamme der Edlen von Arnstein oder Arnstedt zu bekunden.

Sehr auffallend ist es, daß für die Grafschaft Barby, deren Grafen am 11. Oct. 1660 mit August Ludwig ausstarben, abermals ein ganz neues Bild in das Wappen der Sächsischen Häuser überging, vermuthlich deshalb, weil man so wenig in dem Mühlingenschen Adler, als in der Rosenburgschen Rose die eigentliche Grafschaft Barby repräsentirt glaubte, so entstand dann jene Neubildung gewissermaaßen eines redenden Wappens, wenn man in den Fischen Barben darstellen wollte.

Es würde unter diesen Umständen eben kein Verlust zu nennen sein, wenn in Zukunft das Barbysche Feld ganz wegfiele, wodurch unter Beibehaltung des Entwurfs Raum für Wichtigeres, insbesondere zunächst für die am meisten zu vermissende bedeutende Grafschaft Mansfeld gewonnen würde.

52. Regalien.

Das leere rothe Feld, welches in dem Preußischen Wappen, wie in den meisten, wo es vorkommt, die letzte Stelle einnimmt, und meistentheils damascirt erscheint, wird als das Regalien-Feld bezeichnet, auch wohl die Blutfahne, das Bannschild, vexillum sanguineum seu imperiale genannt, und bezieht sich auf das Banner, vermittelst dessen die unmittelbaren Reichsfürsten vom Kaiser und Reiche die Königsrechte oder Regalien überwiesen erhielten. Aber nur wenige dieser Fürsten be-

nennt sich in anderen Urkunden Hermannus nobilis de Barby (Gercken c. d. B. I 185. 358). Herr Walther v. Roseburch 1310 (v. Dreyhaupt, Saalkreis II. 582) ist kein anderer als der Walther Edle Herr von Barbei, der des Markgrafen Hermann Statthalter in dessen Fränkischen Landen genannt wird. (Thuringia sacra p. 332. Schultes Gesch. des Hauses Henneberg I. 174. II. Urkb. 8.)

dienten sich in ihrem Wappen dieses Regalienfeldes, das wir überhaupt nirgends vor dem 16. Jahrhunderte wahrgenommen haben.

Bei Sachsen, dessen verschiedene Häuser sich des Blutschildes bedienen, sehen wir dasselbe zuerst von dem Kurfürsten Johann († 1532) gebraucht [71].

Bei den Anhaltschen Fürsten kam das Regalienfeld erst mit der Annahme des neunschildigen Wappens im 16. Jahrhunderte in Gebrauch [72].

Das mit Heinrich 1572 erloschene Geschlecht der Burggrafen von Meißen, Reußischen Stammes, führte das Regalienschild gleichfalls [73].

Die Aufnahme der Blutfahne in das Pommersche Wappen wird zwar schon in einem Berichte des Wolgastischen Kanzlers Henning von Rammin aus dem Jahre 1588 und von Andern seiner Zeitgenossen einer besonderen Veranlassung zugeschrieben, als ein Gnadengeschenk des Kaisers für den Herzog Johann Friedrich, der als kaiserlicher vexillifer 1566 im Türkenfeldzuge in Ungarn das Blutbanner geführt habe [74]; allein bei der am 26. Jul. 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg statt gehabten Belehnung der beiden Pommerschen Herzoge Georg und Philipp I. durch Kaiser Carl V. wird bereits den neun Schildfahnen der neun Pommerschen Landschaften primum vexillum sanguineum seu imperiale vorgetragen [75].

Ja wir sind sogar der Meinung, daß mit den übrigen neun Schildern auch das Regalienfeld erst aus dem Pommerschen in das Brandenburger Wappen übergegangen ist; diese erblicken wir aber schon auf dem großen Prachtsiegel, womit der Kardinal Albrecht eine Urkunde von 1535 besiegelt hat [76], das jedoch selbst die Jahreszahl 1522, wahrscheinlich das Jahr der Verfertigung aussprechend, zeigt.

---

71) Köhler, Münzbelust. V. 286.

72) Beckmann, Historie von Anhalt. IV. 544.

73) v. Meding, Nachrichten von adelichen Wappen I. 387.

74) Kosegarten, Pommersche und Rügensche Geschichtsdenkm. I. 343.

75) ibd. S. 329.

76) v. Dreyhaupt, Saalkreis II. 956. Tab. XXV.

Entwurf des königlichen Wappens nach der Feststellung vom Jahre 1817.

5	6	7	1	8	9	10
11	12	13		14	15	16
17	18	19	2	20	21	22
23	24	25		26	27	28
29	30	31	3	32	33	34
35	36	37		38	39	40
41	42	43	4	44	45	46
47	48	49		50	51	52

Umstellung der Felder des königlichen Wappens von 1817, nach heraldischen Grundsätzen und mit Berichtigung der geschehenen Verwechselungen.

9	7	5	2	6	8	10
15	13	11		12	14	16
21	19	17	1	18	20	22
27	25	23		24	26	28
33	31	29	3	30	48	34
39	37	35		36	38	40
49	43	41	4	42	44	46
51	45	47		32	50	52

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ledebur, Leopold <<von>>,

Streifzüge durch die Felder des Königlich Preußischen Wappens

Berlin 1842

Bamberg, Staatsbibliothek -- 30.2739#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11414811-0